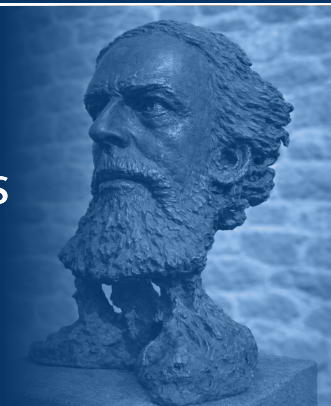


OHG

Mitteilungen

des

Oberhessischen
Geschichtsvereins
Gießen



2025
110. Band
Supplement

Mitteilungen
des
Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen

Redaktion:
Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow,
Susanne Gerschlauer, Volker Hess, Andrej Keller und
Sabine Raßner

110. Band – Supplement

Gießen 2025

Dieser Band wurde mit einem Zuschuss der
Universitätsstadt Gießen gedruckt.

Impressum:
Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen
Geschichtsvereins Gießen e.V.

Umschlagmotiv:
TBD

ISSN: 0342-1189
Online – URN: urn:nbn:de:hebis:26-opus-124759



Druck und Bindearbeiten:

EDITION WORT&WERT
bei RUDOLPH DRUCK GmbH & Co. KG
Londonstraße 14b | 97424 Schweinfurt



Inhalt

Vorbemerkungen

von Christoph Geibel und Steffen Boßhammer. 7

Beiträge

I. Die Anfänge des Gießener Flussstraßenviertels in unterschiedlichen politischen Systemen Kleinwohnungsbau 1928-1939 am Beispiel des Asterwegs und der Werrastraße von Amelie Hofmann	15
1. Einleitung	16
2. Kleinwohnungsbau im verlängerten Asterweg zur Zeit der Weimarer Republik	
2.1. Wohnungsbau zwischen relativer Stabilisierung, Weltwirtschaftskrise und Deflationspolitik	18
2.2. Planungsgeschichte	23
2.3. Bauphase und Finanzierung	30
2.4. Architektur in Anlehnung an Modernes Bauen.	33
2.5. Bauausstattung und Wohnqualität.	36
3. Volkswohnungen in der Werrastraße zur Zeit des Nationalsozialismus	
3.1. Wohnungsbau zwischen NS-Ideologie und Aufrüstung.	39
3.2. Planungsgeschichte	42
3.3. Bauphase und Finanzierung	44
3.4. Architektur in Anlehnung an Kleinhaussiedlungen	48
3.5. Bauausstattung und Wohnqualität.	51
4. Inwiefern kann die Kenntnis der Geschichte zur heutigen Entwicklung des Flussstraßenviertels beitragen?	55
5. Zusammenfassung	59
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	60

II. Die Enteignung von Juden und die Vertreibung aus ihren Wohnungen während des Nationalsozialismus in Gießen	
von Paula Sophie John	63
1. Einleitung	64
2. Zur Ideologie des Nationalsozialismus	66
3. Von der Ausgrenzung zur Deportation	
3.1. Gesetze zur Ausgrenzung der Juden	68
3.2. Ausgrenzung der Juden im Deutschen Reich	70
3.3. Enteignung von Juden	71
3.4. Vertreibung aus dem Wohnlebensraum und Zwang zum Verkauf von Wohneigentum	73
3.5. Gewaltanwendung gegenüber Juden	74
3.6. Der Schritt zur Deportation	76
4. Fallbeispiel Toni „Sara“ Rudolph	77
5. Fallbeispiel Berthold „Israel“ und Grete „Sara“ Franziska Rothschild.	86
6. Fallbeispiel Fritz „Israel“ Kessler	92
7. Fallbeispiel Siegmund „Israel“ Schmidt	97
8. Zusammenfassung	103
9. Literaturverzeichnis	105
III. LUFTSCHLÖSSER IM NATIONALSOZIALISMUS	
von Fina Emilia García Gutiérrez	107
1. Einleitung	108
2. Historische Hintergründe	
2.1. Die NS-Ideologie	109
2.1.1. Die rassistische Volksgemeinschaft.	109
2.1.2. Die Arbeitsideologie im Nationalsozialismus	110
2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur.	111
2.3. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf Reichsebene und in Gießen.	114
3. Planungen der Siedlung „Krofdorfer Straße“	
3.1. Die Architektur der Siedlung „Krofdorfer Straße“ im Lichte der NS-Ideologie.	116
3.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess.	121
3.3. Warum scheiterte der Bau der Siedlungen?	125

4. Planung der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte	
4.1. Die Architektur der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte im Lichte der NS-Ideologie	127
4.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess.	129
4.3. Warum scheiterte der Bau der Siedlung?	131
5. Vergleich der Planungen für die Siedlung „Krofdorfer Straße“ und die Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte .	132
6. Zusammenfassung	134
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	136

40 Jahre Geschichtswettbewerb am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium Gießen

CHRISTOPH GEIBEL UND STEFFEN BOSSHAMMER

1986 – es war das Jahr der Nuklearkatastrophe in Tschernobyl – schrieb die Körber-Stiftung für die neue Runde im Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten das Thema „Umwelt hat Geschichte“ aus. Über tausend Arbeiten wurden am Ende eingereicht. Auch am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, damals noch Landgraf-Ludwig-Schule, gelang es dem Geschichtslehrer Christoph Geibel, zwei Schüler für den Wettbewerb zu begeistern. Einen Vorschlag für ein Thema hatte er auch. Da er seine Kindheit in Queckborn verbracht hatte, kannte er die Bedeutung des Wasserwerks in Queckborn für die Wasserversorgung Gießens. Der Themenvorschlag resultierte also aus dem Alltagswissen des Tutors. Ob es dazu ausreichend Quellen gab, musste erst noch geklärt werden.

Bezeichnend für die erste Phase der Beteiligung war, dass nicht Kontakt zu einem Archiv aufgenommen und dort systematisch nach geeigneten Themen gesucht wurde, sondern zunächst eine vage Idee entwickelt und dann erst im Stadtarchiv Gießen nachgefragt wurde, ob es geeignete Quellen gebe. Diese Vorgehensweise lag auch daran, dass die Beteiligten damals noch wenig Erfahrungen mit der Nutzung von Archiven hatten. Ebenso musste der betreuende Tutor lernen, wie er am besten die Entstehung einer Arbeit begleiten konnte, eine Arbeit, die neben dem Unterricht entstand, für die man nicht wie sonst üblich auf einen Satz gedruckter und für den Unterricht didaktisch aufbereiteter Materialien zurückgreifen konnte. Was konnten Schüler unter diesen Umständen überhaupt leisten? Die Arbeit an dem Wettbewerbsbeitrag war daher nicht nur für Schüler, sondern auch für den Tutor ein ständiger Lernprozess mit offenem Ausgang, und das ist bis heute so geblieben. Das Herausfordernde am forschenden Lernen beim Geschichtswettbewerb ist, dass nicht nur die beteiligten Schülerinnen und Schüler Neues und oft Überraschendes lernen, sondern auch die sie betreuenden Lehrkräfte.

Erfreulich war der Ausgang dieses ersten Experiments: Für ihren Beitrag von 60 Seiten mit dem Titel „Gießener Wassernöte und ihre Lösungen“ erhielten die Zwölftklässler Holger Fischer und Stefan Waldschmidt einen Fünften Preis. Damit war ein Anfang gemacht und in den vierzig Jahren seither sind für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten insgesamt stolze 251 Beiträge von 466 Schülerinnen und Schülern erarbeitet worden. Zumeist waren es Einzel- oder Gruppenbeiträge und zwei Male ein Klassenbeitrag. In der Regel sind es schriftliche Arbeiten (Facharbeiten), einmal wurde ein Spiel entwickelt und zweimal wurde das Thema in einem Comic behandelt. Es sind nämlich auch kreative Beiträge möglich, so dass in den letzten Jahren auch vermehrt z.B. Filme oder Homepages entstanden sind. Dem Beitrag beigelegt werden muss ein Arbeitsbericht, der der Jury hilft, den Weg von der Projektidee bis hin zur fertigen Arbeit zu verstehen. In diesem können die Schü-

lerinnen und Schüler z.B. auf Herausforderungen bei der Spurensuche oder beim Verfassen ihrer Arbeit eingehen und dabei reflektieren, wie sie diese Probleme gelöst haben. Zusätzlich können auch Lernzuwächse inhaltlicher, vor allem aber auch persönlicher Art reflektiert werden.

Vor allem seit den 1990er Jahren nahm die Anzahl der Beiträge fast von Jahr zu Jahr zu. Anfangs wurden die Schülerinnen und Schüler von nur einem Tutor betreut, seit 2009 nahm aber auch die Zahl der beteiligten Tutorinnen und Tutoren zu, so dass es heute einen Stamm von vier, fünf Lehrkräften gibt, die mitmachen. Die Erfolge blieben nicht aus. In den vierzig Jahren seit 1986 wurden Schülerinnen und Schüler des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums mit insgesamt 151 Preisen ausgezeichnet, davon bereits dreimal mit einem Ersten, siebenmal mit einem Zweiten und sogar siebzehnmals mit einem Dritten Preis. Seit 1995 war die Schule außerdem immer unter den zehn bundesbesten Schulen und damit stets auch die landesbeste Schule in Hessen. Mit diesen Erfolgen war ebenfalls seit 1995 die regelmäßige Einladung zur Bundespreisverleihung durch den Bundespräsidenten in Schloss Bellevue verbunden.

Alle diese Erfolge wären nicht möglich gewesen, wenn es nicht so viele begeisterungsfähige Schülerinnen und Schüler sowie engagierte Tutorinnen und Tutoren gegeben hätte. Wichtig war aber auch die nachdrückliche Unterstützung durch die Schulleitung. In diesen vierzig Jahren hat es viermal einen Wechsel in der Schulleitung gegeben, doch an der nachhaltigen Unterstützung durch diese hat es nie gefehlt. So wurden Beteiligte, wann immer nötig, für Archivbesuche vom Unterricht befreit, außerdem können Schülerinnen und Schüler vor allem in der Schreibphase für einige Tage vom Unterricht freigestellt werden. Das alles wäre auch nicht möglich gewesen, wenn nicht auch das Kollegium es mitgetragen und unterstützt hätte.

Vor allem aber war mitentscheidend, dass sich die Archivlandschaft grundlegend veränderte. 1986 war das Stadtarchiv Gießen noch immer im Keller des Gesundheitsamts unterbracht. Dort war es sehr beengt, einen ansprechenden Lesesaal gab es nicht. Mehr als zwei Schüler plus Tutor hätten niemals in der „Besuchskammer“ Platz gefunden. Nach dem Umzug 1998 an den Schlachthof wurde es etwas besser, aber nachhaltig hat sich die Situation erst nach dem erneuten Umzug in das neue Rathaus verbessert. Vor allem aber haben in dieser Zeit die Stadtarchivare, zunächst Ludwig Brake und dann Christian Pöpken, aber auch Eva-Marie Felschow und jetzt Joachim Hendel im Archiv der Justus-Liebig-Universität in Gießen, die Recherchen nach Kräften unterstützt, z.B. durch die Einräumung besonderer Besuchszeiten für die Schülerinnen und Schüler. 1990 wurden erstmals Bestände des Staatsarchivs Darmstadt, später auch des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden, des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes in Kassel und der Gedenkstätte in Hadamar genutzt. Gelegentlich wurden sogar Akten des Bundesarchivs oder der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und weiterer Archive herangezogen.

Insbesondere für die Nutzung überregionaler Archive war die Digitalisierung von großer Bedeutung. Auch wenn, wie erwähnt, Schülerinnen und Schüler zeitweise vom Unterricht befreit werden konnten, waren umfassenden Recherchen

doch Grenzen gesetzt. Durch die Etablierung von Arcinsys wurde das Aufspüren geeigneter Archivalien sehr erleichtert. Außerdem gibt es mittlerweile immer mehr Digitalisate, so dass diese von zu Hause aus direkt heruntergeladen werden können. Das erspart oft die zeitraubende Anreise zu auswärtigen Archiven. Vor allem können jetzt Quellen in den Archiven selbst eingescannt oder abfotografiert werden. Das ist wichtig, weil die Schülerinnen und Schüler nicht genügend Zeit haben, vor Ort Texte ausführlich abzuschreiben bzw. zu transkribieren. Deshalb erleichtert die neuerdings übliche Nutzung von Tablet oder Handy die Arbeit sehr. Die Schülerinnen und Schüler können dann zu Hause in Ruhe die gesammelten Quellen ordnen und nach selbstentwickelten Kriterien auswerten.

Um die Schülerinnen und Schüler bei allen Phasen ihres Projektes bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten, hat sich die Einführung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) seit der vorletzten Wettbewerbsrunde bewährt. Einmal in der Woche können alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an einem Mittwochnachmittag in der neu errichteten Mediathek unserer Schule zusammenkommen, um dort entweder weiter an ihren Projekten zu arbeiten oder sich mit ihrer Tutorin bzw. ihrem Tutor für ein Gespräch zur Planung der weiteren Arbeitsschritte zu verabreden. Besonders wertvoll ist vor allem der eher zufällige Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst, bei dem sie sich gegenseitig von Problemen und Herausforderungen erzählen oder auch vom aktuellen Stand ihres Projektes berichten. Hier profitieren vor allem jüngere von älteren und Neueinsteiger von wettbewerbs erfahrenen Schülerinnen und Schülern. In den beiden letzten Wettbewerbsrunden wurden wir hier zusätzlich von Lehramtsstudierenden eines Seminars von Monika Rox-Helmer der JLU unterstützt.

Wie kommen die Schülerinnen und Schüler zum Geschichtswettbewerb und ihren Themen? Um auf den Geschichtswettbewerb aufmerksam zu machen, haben sich neben Aushängen in der Schule und informierenden E-Mails an die Schülerschaft vor allem persönliche Gespräche bewährt. Insbesondere in den jüngeren Jahrgängen erkennen die Schülerinnen und Schüler oft noch nicht ihre Begabung, Texte zu analysieren und eigene zu verfassen. Viele wären ohne Anstoß wahrscheinlich nicht auf die Idee gekommen, am Geschichtswettbewerb teilzunehmen. Vor allem zurückhaltende Kinder lassen sich durch individuelle Gespräche motivieren und gewinnen während des Wettbewerbs an Selbstvertrauen. Ähnliches gilt für Schülerinnen und Schüler, die Bedenken haben, die Doppelbelastung von regulärem Unterricht und der Arbeit an ihrem Wettbewerbsbeitrag bewältigen zu können. Der offizielle Startschuss erfolgt dann Anfang September in einer Auftaktveranstaltung, bei der den Schülerinnen und Schülern dann auch das Thema mitgeteilt wird.

Wenn sie selbst bereits eine konkrete Idee haben, bezieht sich diese in der Regel auf ein familiengeschichtliches Thema, z.B. die Vertreibung der Familie nach dem Zweiten Weltkrieg und die Integration in der neuen Heimat. Haben sie dagegen eine eher allgemeine Idee, z.B. dass sie sich mit einem Thema aus der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen möchten, bedarf es einer eingehenden Beratung durch den Tutor, denn Schülerinnen und Schüler haben weder die Zeit noch die ausreichenden Vorkenntnisse, um mit geeigneten Stichworten etwa Arcinsys zu

durchsuchen. Selbst wenn sie dabei etwas finden, ist noch nicht gesagt, dass das ausreicht, um eine gute Arbeit zu schreiben. Um Frustrationen zu vermeiden, braucht es daher die kenntnisreiche und möglichst erfahrungsgesättigte Unterstützung durch einen Tutor. Schülerinnen und Schüler haben, wenn der neue Wettbewerb am 1. September startet, sechs Monate Zeit, um ihren Beitrag zu erstellen, und das neben der Schule und anderen Verpflichtungen wie z.B. Training in einem Sportverein. Daher können sie nicht wochenlang auf eigene Faust nach geeigneten Themen suchen und dabei eventuell wiederholt in Sackgassen landen. Bleiben sie sich selbst überlassen, wächst die Gefahr, dass sie die Arbeit abbrechen. Wichtig ist auch, die Schülerinnen und Schüler beim Zeitmanagement zu unterstützen. In den ca. ersten vier Monaten sollte das Thema gefunden, das Archivgut erschlossen, eventuell Zeitzeugeninterviews durchgeführt und das gesamte Material einschließlich Fachliteratur ausgewertet werden. Dann bleiben noch ca. zwei Monate für die Entwicklung von Fragestellung und Gliederung sowie die finale Schreibphase.

Sollen Archive benutzt und nicht nur familienbezogene Arbeiten entstehen, dann müssen Tutoren vorbereitet sein, indem sie vor dem Start in Archiven nach geeigneten Themen suchen. Dann können sie den Schülerinnen und Schülern nach deren Wünschen (Epoche, Themenbereich) tragfähige Vorschläge machen. Für die Schülerinnen und Schüler bleibt dann je nach Alter bei der Aufnahme, der Ordnung und Auswertung der Quellen sowie der Fachliteratur nach selbstentwickelten Kriterien noch genug zu tun, um eigenständig zu arbeiten. Die beteiligten Lehrkräfte rücken während dieser Phase in den Hintergrund und die Schülerinnen und Schüler werden zu den Entscheidern ihres Projektes und haben grundsätzlich das „letzte Wort“, wenn es um die thematische Ausrichtung oder Schwerpunktsetzung ihres Projektes geht. Damit die Tutoren die Themenwahl angemessen vorbereiten können, teilt die Körber-Stiftung diesen das neue Thema bereits sechs Monate vor dem Start vertraulich mit.

Welche Themen sind bei den Schülerinnen und Schülern begehrt? Noch immer steht die Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte an erster Stelle. Beliebt sind aber auch Themen, die sich mit sozialen Strukturen und Konflikten befassen. Viele Schülerinnen, die in besonders großer Zahl teilnehmen, wünschen sich ein Thema, das mit der Geschichte von Frauen zu tun hat. Musste man sich in den ersten zwei Jahrzehnten nach 1986 auf der Suche nach geeigneten Themen oft mühsam durch Karteisammlungen, Findbücher usw. durcharbeiten, kann man heute auf Onlinedatenbanken zurückgreifen. Insbesondere das schon erwähnte Arcinsys Hessen ist sehr hilfreich, weil hier mittlerweile nicht nur das Archivgut der Staatsarchive, sondern auch das kommunaler oder universitärer Archive in Hessen recherchierbar ist.

Um interessante Themen zu finden, bedarf es gelegentlich auch eines guten Gedächtnisses und vor allem eine gewisse Findigkeit. Dazu zwei Beispiele. Als es 1998 um das Thema „Protest in der Geschichte“ ging, erinnerte sich der Tutor, dass der südkoreanische Geheimdienst in den 1960er Jahren einen südkoreanischen Studenten aus Gießen nach Südkorea entführt hatte, wogegen es in Gießen Proteste gab. Im Universitätsarchiv der Justus-Liebig-Universität hatte man von diesem

Vorfall noch nie etwas gehört, aber die Leiterin des Archivs erkundigte sich sicherheitshalber bei der Universitätsverwaltung. Es stellte sich heraus, dass es dort zwei Kartons mit Schriftverkehr, Flugblättern, Presseartikel usw. gab. Daraus entstand eine preisgekrönte Arbeit. Ein Beispiel für Findigkeit war, wie es 2002 zu einer mit einem Zweiten Preis ausgezeichneten Arbeit über oberhessische Straßenkehrer in Paris während des 19. Jahrhunderts kam. Die Mutter einer der beiden Teilnehmerinnen hatte das Thema vorgeschlagen, aber das schien wenig aussichtsreich, denn in den Gemeindearchiven gab es dazu nur vereinzelt Material. Doch im Staatsarchiv Darmstadt fanden sich Akten der hessisch-darmstädtischen Gesandtschaft in Paris. War in diesen Akten etwas zu finden? Bei deren Durchsicht stellte sich heraus, dass sich darin u.a. zahlreiche Bittbriefe von in Paris in Not geratenen Oberhessen befanden. Diese Bittbriefe lieferten dann die Grundlage für die Wettbewerbsarbeit.

Der große Reiz für Schülerinnen und Schüler ist es häufig, dass sie sich mit authentischem Archivgut, das vielleicht noch nie jemand benutzt hat, befassen können und für dessen Analyse und Bewertung sie eigene Kriterien entwickeln müssen. Im Idealfall haben sie es mit einem Thema zu tun, das bisher in dieser Form noch nicht behandelt wurde. Dann kann es sogar dazu kommen, dass die Schülerinnen und Schüler einen eigenständigen Beitrag zur Geschichtskultur ihrer Heimatregion leisten. Auch das soll an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

1994/95 haben Korinna Landfester und Tina Schmidt den Theateraustausch zwischen Gießen und Altenburg in den 1950er Jahren untersucht. Dieser Theateraustausch wurde nach dem Mauerbau 1961 abrupt beendet. Die jährlichen Gastspiele des Altenburger Theaters in Gießen waren dort weitgehend vergessen, während die des Gießener Theaters in Altenburg, wie sich herausstellte, dort wesentlich besser erinnert wurden. Die Ausgangslage für dann mit einem Dritten Preis ausgezeichnete Arbeit war nicht sehr ermutigend, denn im Stadtarchiv gab es keine Unterlagen, es gab nur die Theaterkritiken in den Gießener Zeitungen. Doch konnten Zeitzeugen wie der Theaterkritiker Otto Gärtner oder wie der ehemalige Chordirektor des Stadttheaters Gießen, Walter E. Hamel, interviewt werden, wobei Letzterer sogar zahlreiche Fotos zur Verfügung stellen konnte.

Das zweite Beispiel ist die schon erwähnte Arbeit über die Entführung des Gießener Studenten Jeung-Gil Choe 1967. An der Gießener Universität war der Vorfall offensichtlich völlig vergessen. Infolgedessen musste die Verfasserin Dorothee Schummer Pionierarbeit leisten, denn das Material in den besagten Kartons war völlig ungeordnet. Besonders bemerkenswert war, dass Dorothee Schummer Jeung-Gil Choe ausfindig machen und telefonisch interviewen konnte. Jeung-Gil Choe hatte, nachdem sich die anhaltenden Proteste Gießener Studenten diplomatische Bemühungen der Bundesregierung um seine Freilassung intensiviert hatten, in die Bundesrepublik zurückkehren können. Er war deutscher Staatsbürger geworden und arbeitete zum Zeitpunkt des Interviews an der Universität Tübingen. Die Pionierarbeit Dorothee Schummers hatte Wirkungen: 2018 drehten Studenten der Geschichtsjournalistik an der JLU einen Film über den Vorfall. Wenig später kam auch Jeung-Gil Choe zu einem Besuch nach Gießen und traf mit dem Studentenkreis zusammen, der damals hartnäckig seine Freilassung gefordert hatte.

Das dritte Beispiel bezieht sich auf einen Vorgang, der bis dahin völlig unbekannt war. In ihrem 2015 mit einem dritten Preis ausgezeichneten Arbeit konnten Christine Pfeiffer und Margaretha Scholz zeigen, wie nach der Reichsgründung im Deutschen Kaiserreich auch in Gießen antisemitische Ressentiments Einfluss gewannen. In ihrem Beitrag „Ein Riss durch die Gießener Bürgerschaft. Der Konflikt um die Besetzung der Gießener Armendeputation 1889“ zeigten sie, wie man in der Gießener Stadtverordnetenversammlung mit subtilen, antisemitisch gefärbten Argumenten versuchte, die Wahl des Rabbiners Benedikt Levi in die städtische Armendeputation zu verhindern. Das war ein kleiner, zeitlich begrenzter Konflikt, der exemplarisch aufzeigt, dass schon lange vor dem Nationalsozialismus antisemitische Einstellungen in Gießen wirksam waren.

Ein Effekt der Beschäftigung mit regionaler Geschichte ist häufig auch, dass sich die Schülerinnen und Schüler besonders für die Erinnerung an bestimmte Personen einsetzen. So setzten sich zwei Schülerinnen bereits 1997 dafür ein, dass eine Straße nach Siegmund Heichelheim benannt wird. Das ist mittlerweile geschehen. 2025 wiederum hat eine Schülerin vorgeschlagen, dass für Lucie Jacobi, der ehemaligen Direktorin der Ricarda-Huch-Schule, ein Gießener Kopf aufgestellt und nach ihr eine Straße benannt wird. Eine Entscheidung steht noch aus.

Alle diese Beispiele zeigen, dass die Teilnahme am Geschichtswettbewerb nicht nur für die Geschichtskultur der Heimatregion, sondern auch für die Bildungsgeschichte und die Persönlichkeitsentwicklung der beteiligten Schülerinnen und Schüler Bedeutung hat. Besonders eindrücklich zeugt hiervon eine Sammlung verschiedener kurzer Briefe ehemaliger von Christoph Geibel betreuter Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die dieser anlässlich seiner Pensionierung im Februar 2018 überreicht bekam. Nicht wenige haben nach ihrer Schulzeit ein Geschichtsstudium begonnen und inzwischen im Fach Geschichte oder verwandten Fachgebieten promoviert oder sich gar habilitiert. Wie ein roter Faden durchzieht diese Briefe, dass die im Rahmen der Teilnahme am Geschichtswettbewerb gewonnenen Erfahrungen bezüglich der Arbeit mit Quellen und Forschungsliteratur Vieles während des Studiums vereinfacht haben, da strukturiertes Arbeiten, sorgfältige Recherche und schließlich auch das Verfassen wissenschaftlicher Texte kein fremdes Terrain mehr waren. Auch aus Briefen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich heute nicht beruflich mit historischen Fragestellungen beschäftigen, lässt sich herauslesen, dass die Teilnahme am Geschichtswettbewerb überaus prägend war. Viele berichten, dass sie noch heute bei der Bewältigung größerer Projekte und Herausforderungen auf Fähigkeiten wie Durchhaltevermögen, Beharrlichkeit und Entschlossenheit zurückgreifen können, die sie bei ihrer Teilnahme am Geschichtswettbewerb gewonnen haben.

Um die Ergebnisse einem breiten Publikum zugänglich und für weitere Forschungszwecke nutzbar zu machen, werden die Projekte der Schülerinnen und Schüler seit vielen Jahren nach jeder Wettbewerbsrunde in einer Plakatausstellung, die in Zusammenarbeit mit dem Gießener Stadtarchiv entsteht, ausgestellt. Darüber hinaus entwickelte sich 2022 eine Zusammenarbeit des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums mit dem Oberhessischen Geschichtsverein (OHG). Im Rahmen dieser Kooperation wurden 2023 erstmalig die preisgekrönten Wettbewerbsbeiträge

ge von Maya Katharina Gelzenleuchter („Probleme und Herausforderungen bei der Wiederaufnahme des Ruderbetriebs nach 1945 in der Gießener Rudergesellschaft 1877 e.V.“), Johanna Gerschauer („Wie beeinflusste die Person Stefan Bellof die Popularität des Rennsports?“), Pascal Jung („Als das Fahrrad auf die Welt kam, war es männlich. Die Geschichte von Sigrid Magel und dem Radsport“) und Rami Ladouz („Die Hyperinflation und der Gießener Wohnungsmarkt 1923. Konflikte zwischen Mietern, Vermietern und städtischen Behörden“) in einem digitalen Supplementband ergänzend zu den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (MOHG) veröffentlicht. Auch begleitend zu diesem 110. Band der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen“ erscheint ein digitales Beiheft, in welchem drei Beiträge von ehemaligen Schülerinnen des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums (LLG) abgedruckt wurden, die inzwischen erfolgreich ihre Abiturprüfung abgelegt haben. Die Themen und Fragestellungen sollen im Folgenden knapp skizziert werden.

Im Jahr 2022/23 bildete das Thema „Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen hat Geschichte“ den Rahmen. Amelie Hofmann geht in ihrer mit einem Landespreis ausgezeichneten Arbeit der Frage nach, wie sich die wirtschaftliche und politische Situation der Weimarer Republik am Beispiel des Kleinwohnungsbaus im Asterweg und des Nationalsozialismus am Beispiel der Volkswohnungsbauten in der Werrastraße in der Baugeschichte des Flussstraßenviertels widerspiegelte. Zudem fragt sie nach den Problemen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Häuser sowie den zugrundeliegenden gesellschaftspolitischen Vorstellungen. Zum gleichen Rahmenthema begab sich auch Paula John auf Spurensuche. In ihrer ebenfalls mit einem Landespreis ausgezeichneten Arbeit beschäftigt sie sich mit der Enteignung Gießener Juden sowie deren Vertreibung aus ihren Wohnungen zur Zeit des Nationalsozialismus. Im Zusammenhang mit der Ideologie des Antisemitismus nimmt sie dabei Strategien, Mittel und Maßnahmen in den Blick, mit denen die Nationalsozialisten ihr Vorgehen legitimierten. Zudem beschäftigt sie sich mit den Betroffenen sowie der Gießener Bevölkerung und fragt nach deren Reaktionen auf die Vertreibung der Juden aus deren Wohnräumen. Eine weitere Arbeit, die im Jahr 2022/23 entstand, ist die Studie von Fina Gutierrez. In ihrem mit einem Förderpreis ausgezeichneten Beitrag beschäftigt sie sich mit der Planung zweier Gießener Stadtrandsiedlungen und deren Scheitern im Nationalsozialismus. Konkret nimmt sie dabei das umliegende Gebiet des heutigen Umspannwerks Gießen-Nord, wo 1933 die Errichtung einer Siedlung für Erwerbslose geplant wurde, sowie die Planung einer Heimstättensiedlung für Klinikangestellte am Rande Gießens und Lindens, nahe dem Naturschutzgebiet „Bergwerkswald in den Blick. Anhand beider Beispiele fragt sie nach den Problemen und Konflikten im Planungsprozess und beleuchtet die Gründe, wodurch letztlich der Bau beider Siedlungen scheiterte.

Diese im Begleitheft veröffentlichten Aufsätze verdeutlichen, wie beeindruckend die Schülerinnen und Schüler sich ihren Themen genähert haben und welche enormen Leistungen sie – zusätzlich zu den regulären Anforderungen in der Schule – erbringen können, wenn man ihnen Raum für persönliche Entfaltung bietet und den Arbeitsprozess als Tutor angemessen unterstützt und begleitet.

Ein Beitrag zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2022/23
zum Thema „Mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen hat Geschichte“

Die Anfänge des Gießener Flusstraßenviertels in unterschiedlichen politischen Systemen

Kleinwohnungsbau 1928-1939 am Beispiel des Asterwegs und der Werrastraße

AMELIE HOFMANN

LANDGRAF-LUDWIGS-GYMNASIUM GIESSEN, JAHRGANGSSTUFE I2



1. Einleitung

Das rund 16 Hektar große Flussstraßenviertel, ehemals auch Schwarzlachviertel genannt, liegt im Norden der mittelhessischen Stadt Gießen und bietet als reines Wohnviertel derzeit rund 1550 Einwohnern ein Zuhause.¹ In dem Viertel leben Menschen verschiedener Altersgruppen und unterschiedlicher Herkunftsländer zusammen, von denen ein Großteil verhältnismäßig wenig Geld besitzt.²

Das nach den Namen der Straßen benannte Viertel grenzt im weitesten Sinne an die Innenstadt an und kann als Anfang des später entstehenden Nordstadtviertels gesehen werden. Als in den 1920er Jahren die Stadterweiterung in Richtung des Rodtberges fortgesetzt wurde³, waren weitere Straßenzüge bereits geplant, wie der folgende Stadtplan Gießens aus dem Jahr 1932 zeigt:

Heute ist das Nordstadtviertel noch weiter ausgebaut worden, hier befindet sich nun mittlerweile auch das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium – meine Schule. Wenn ich von meiner Schule aus in die Innenstadt gelangen will, passeiere ich zwangsläufig – ob zu Fuß oder mit dem Bus – das Flussstraßenviertel. Bislang bin ich immer zügig durch diese Straßen gelaufen. Auffällig fand ich zwar die vielen ähnlichen Reihenhäuser, die in Blöcken am Rand großer Grünflächen stehen, und dass viele der Gebäude auf den ersten Blick zumindest äußerlich einer Sanierung bedürften, ansonsten habe ich den Gebäuden aber keine größere Beachtung geschenkt.

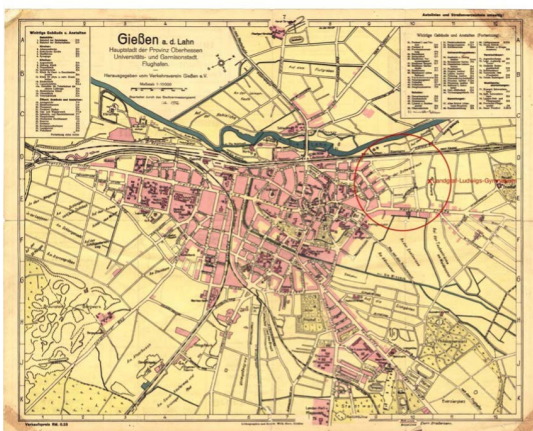


Abbildung 1: StdtAG, Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1932.

- 1 <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/kurzprofile/sozstadt-giessen-flussstrassen-viertel.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023).
- 2 https://www.giessen.de/media/custom/684_19046_1.PDF?1543240385?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023).
- 3 Braasch-Schwersmann, Entwicklung, S. 364; StdtAG Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1912.

Doch auch wenn mir die Gebäude heute vielleicht nicht beachtenswert schienen, so wurde ich und wird man in diesem Eindruck spätestens getäuscht, wenn man die Geschichte der Bauten betrachtet:

Die ersten Bauten des Viertels wurden 1928/29 zur Zeit der relativen wirtschaftlichen Stabilisierung der Weimarer Republik im verlängerten Asterweg geplant und trotz erheblicher finanzieller Schwierigkeiten in Zuge der allgemeinen Weltwirtschaftskrise bis 1931 als „Kleinwohnungsbauten“ insbesondere für Arbeiterfamilien fertiggestellt.⁴ Die Stadt Gießen legte damit einen Grundstein für den städtischen sozialen Wohnungsbau.

Im Stile dieser ersten Bauten sollten in den Folgejahren weitere Wohnungen entstehen. Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten durchkreuzte diese Pläne jedoch.

Da die Realisierung der von den Nationalsozialisten aus ideologischen Gründen eigentlich angedachten „Kleinhaussiedlungen“, bei deren Bau zukünftige Mieter mithelfen und die vor allem durch eigenes Ackerland für die Mieter gekennzeichnet sein sollten, schnell an Grenzen stieß oder gar scheiterte⁵, die Wohnungsnot hingegen nach wie vor nicht überwunden war, entstanden im letzten Drittel der 1930er Jahre u.a. in der Werrastraße sogenannte „Volkswohnungen“, Wohnungen die geringen Wohnkomfort boten und vor allem durch die Finanzpolitik der Aufrüstung und Baustoffmangel geprägt waren.⁶

Exemplarisch und dank entsprechend vorhandenen Quellen wird sich diese Arbeit zunächst mit dem Kleinwohnungsbau im Asterweg zur Zeit der Weimarer Republik und später mit Volkswohnungsbauten aus der Zeit des Nationalsozialismus in der Werrastraße beschäftigen. Zu der Geschichte dieser Bauten liegen bisher noch keine vergleichbaren Arbeiten vor.

Auf Grundlage von Dokumenten und Bauplänen aus dem Stadtarchiv und des Bauordnungsamtes Gießen, sowie auf Grundlage von Zeitungsartikeln des Gießener Anzeigers soll unter Beachtung von Sekundärliteratur in dieser Arbeit vorrangig auf folgende Leitfragen eingegangen werden:

Wie spiegelt sich die wirtschaftliche und politische Situation der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus in der Baugeschichte des Flussstraßenviertels wider?⁷

Welche Probleme und Schwierigkeiten traten im Zusammenhang mit dem Bau der Häuser auf und wie wurden diese gelöst?⁸

Welche gesellschaftspolitischen Vorstellungen lagen den Bauten zugrunde und wie sind diese einzuschätzen bzw. zu bewerten?⁹

4 StdtAG N 1517.

5 Schanetzky, *Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich*, S. 126; Vgl. auch den Wettbewerbsbeitrag von Fina Emilia Garcia Gutierrez.

6 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

7 Vgl. v.a. Kapitel 2.2, 2.3, 3.2, 3.3.

8 Vgl. v.a. Kapitel 2.3, 3.3.

9 Vgl. v.a. Kapitel 2.4, 3.4.

Dabei soll auch der durchaus weitverbreiteten Vorstellung, die Weimarer Republik sei nur eine Krisenzeit und eine Demokratie, die „nichts zustande brachte“, gewesen, und die NS-Diktatur sei doch zumindest in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges z.B. im Bausektor erfolgreich gewesen, widersprochen werden. Vielmehr sollen auch die Chancen, die die Weimarer Republik bot, und jenseits der Propaganda die wirtschaftliche und soziale Realität in der NS-Diktatur aufgezeigt werden. Da auch aktuell die Legitimität und Effizienz von Demokratien häufig in Frage gestellt werden, soll so in gewisser Weise auch ein Beitrag zur Stärkung der Demokratie geleistet werden.

Abschließend soll auf die Frage eingegangen werden, inwiefern die Kenntnis der Geschichte der Bauten zur heutigen Entwicklung des Flussstraßenviertels beitragen kann.

2. Kleinwohnungsbau im verlängerten Asterweg zur Zeit der Weimarer Republik

2.1. Wohnungsbau zwischen relativer Stabilisierung, Weltwirtschaftskrise und Deflationspolitik

Gießen war in den 1920er Jahren eine bürgerlich geprägte Universitäts- und Garnisonsstadt, deren Einwohnerzahl sich nach einer Verdreifachung während der Kaiserzeit zwischen 1919 und 1933 nur leicht von 33.409 auf 35.913 Einwohner vergrößerte¹⁰, und diente als Verwaltungsmittelpunkt, Handelszentrum und Verkehrsknotenpunkt Mittelhessens.¹¹

Die Stadtgeschichte und bauliche Entwicklung Giessens wurde maßgeblich durch die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Weimarer Republik geprägt¹²:

Nach der Niederlage des Deutschen Kaiserreiches im Ersten Weltkrieg und als Folge der Novemberrevolution wurde am 09. November 1918 die deutsche Republik ausgerufen.¹³ Spätestens mit der Wahl der Nationalversammlung im Januar 1919, bei der die „Weimarer Koalition“ der demokratie- und verfassungsbejahenden Parteien SPD, Zentrum und DDP 76,2% der Stimmen erhielt, wurde deutlich: Nach dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung, die mit der neuen Staatsform Hoffnungen auf eine bessere Zukunft verband, war Deutschland nun zum allerersten Mal eine Demokratie!¹⁴

Mehr sogar, die Weimarer Republik war eine der modernsten Demokratien und einer der erfolgreichsten Sozialstaaten ihrer Zeit. Die Verfassung der neuen Republik versprach u.a. das Recht auf Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das

10 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 222.

11 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 215.

12 ebd.

13 Piper, *Weimarer Republik*, S. 6.

14 Piper, *Weimarer Republik*, S. 12.

Koalitionsrecht, freie Wahlen, Briefgeheimnis und Meinungs- und Religionsfreiheit¹⁵ – Grundrechte, die selbst heute noch nicht in der Verfassung jedes Staates stehen.

Diese Änderungen im Vergleich zum Kaiserreich, insbesondere die in der Sozialpolitik, waren vor allem auf die allgemeine Erwartungshaltung der Bevölkerung nach den Strapazen des Ersten Weltkrieges, den Druck und zunehmenden Einfluss der Arbeiter und die zunächst bestehende Befürchtung des Bürgertums, andernfalls könne eine soziale Revolution ausbrechen, zurückzuführen.¹⁶

Angesichts der weitverbreiteten Wohnungsnot, die auf die hohe Anzahl der Hochzeiten der geburtenstarken Vorkriegsjahrgänge, auf Flüchtlinge aus den im Krieg verloren gegangenen deutschen Gebieten und auf die Tatsache, dass während des Ersten Weltkrieges kaum neu gebaut wurde, beruhte, rückte die Wohnungspolitik in besonderen Fokus der Weimarer Sozialpolitik.¹⁷ Analog zur allgemeinen Situation in der gesamten Republik herrschte auch in Gießen Wohnungsmangel, sodass sich auch die kommunale Sozialpolitik in besonderer Weise auf den Wohnungsbau konzentrierte.¹⁸

Zum Wohnungsbau formulierte Artikel 155 der Weimarer Verfassung:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätten zu sichern.“¹⁹

Die Weimarer Republik hatte sich also zum Ziel gesetzt, dass jeder Deutsche zum einen überhaupt in einer Wohnung leben sollte. Darüber hinaus sollten die Wohnungen allerdings auch „gesund“ sein. Es ging also v.a. auch darum, die Qualität der Wohnungen, gemessen bspw. an der Ausstattung oder der Lage der Wohnhäuser, auf ein höheres Niveau zu heben bzw. zu verbessern. Explizit lässt sich dies auch an den im Folgenden genauer betrachteten Wohnungen im verlängerten Asterweg erkennen.²⁰

Trotz der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Situation stellte die Weimarer Republik „die wichtigste Zäsur in der Geschichte des Wohnungsbaus“²¹ dar, denn man hatte verstanden, dass man „de[n] Bereich des Wohnungsbaus nicht mehr dem Marktgeschehen allein überlassen [...] konnte.“²²

Um wirtschaftliche Effizienz zu erreichen und städtische Leitbilder zu erfüllen, konzentrierte sich die Wohnungspolitik der Weimarer Republik fast ausschließlich auf Neubauten, die Renovierung von Altstädten lohnte sich – zumindest aus Sicht der Vermieter – finanziell nicht und auch die durch Umweltverschmutzung und

15 Piper, Weimarer Republik, S. 16.

16 Saldern, Häuserleben, S. 120.

17 Saldern, Häuserleben, S. 122.

18 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 230.

19 Saldern, Häuserleben, S. 121.

20 Vgl. v.a. Kapitel 2.5.

21 Saldern, Häuserleben, S. 120.

22 ebd.

mangelnde Infrastruktur unattraktiv gewordenen Arbeiterquartiere wurden von der Wohnungspolitik vernachlässigt.²³

Insgesamt wurden in der Weimarer Republik zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Zeit des Nationalsozialismus rund 2,5 Millionen neue Wohnungen für 9 Millionen Bewohner gebaut. 1930 lebten 14% der Menschen in der Weimarer Republik in Neubauten, von denen zwischen 1920 und 1930 79,4 bis 90% durch öffentliche Mittel subventioniert wurden.²⁴ Zugleich gingen jährlich nur rund 4.000 bis 20.000 Wohnungen durch Abbruch, Brand oder Umbau verloren.²⁵

Die wirtschaftliche und politische Ausgangslage für die Wohnungsbaupolitik in der Weimarer Republik war allerdings schwierig, denn von Beginn an war die junge Demokratie großen Herausforderungen ausgesetzt: Kriegsschulden und die im Versailler Vertrag festgelegten Reparationszahlungen an die Siegermächte des Ersten Weltkrieges belasteten die Staatskassen sehr²⁶, außerdem mussten Lösungen für sämtliche weitere Folgen des Krieges, wie z.B. die Umstellung von Kriegs- auf Friedenswirtschaft oder die Versorgung von Flüchtlingen, Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und Kriegswaisen, gefunden werden. Auch Gießen hatte mit den Folgen der Demobilisierung wie bspw. der Arbeitsbeschaffung für Kriegsrückkehrer zu kämpfen.²⁷

Hinzu kam, dass längst nicht alle Deutschen mit der neuen Staatsform einverstanden waren: Kommunisten forderten eine Räteherrschaft nach sowjetischem Vorbild, alte Eliten wünschten sich die Monarchie zurück, wieder andere, wie die NSDAP, forderten einen völkischen und nationalistischen Staat.²⁸ Gerade die Anfangszeit der Weimarer Republik zwischen 1920 und 1923 war durch politische Instabilität u.a. durch Putsche, Attentate und Regierungswechsel geprägt.²⁹ Bereits 1920 verlor die „Weimarer Koalition“ ihre Mehrheit im Reichstag und sollte diese auch nie mehr wiedererlangen, so dass von nun an die SPD und bzw. oder das Zentrum mit der zur Weimarer Republik distanzierenden und teils ablehnenden DVP und bzw. oder der die Weimarer Republik ablehnenden DNVP regieren mussten.³⁰ Der Rückgang der Stimmen für die liberalen Parteien war auch in der Gießener Kommunalpolitik spürbar.³¹

Die Misere der Weimarer Republik spitzte sich 1923 zu, als u.a. eine Hyperinflation dafür sorgte, dass Millionen Deutsche all ihre Ersparnisse verloren und in bittere Armut gerieten. Dem konnte nur durch die Währungsreform ein Ende gesetzt werden.³²

23 Saldern, Häuserleben, S. 138.

24 Saldern, Häuserleben, S. 121f.

25 Saldern, Häuserleben, S. 138.

26 Piper, Weimarer Republik, S. 19.

27 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 218-221.

28 Piper, Weimarer Republik, S. 23ff.

29 Piper, Weimarer Republik, S. 26ff.

30 Piper, Weimarer Republik, S. 28f.

31 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 226/228.

32 Piper, Weimarer Republik, S. 35f.

Die schwierige Anfangszeit der neuen Republik wirkte sich auch auf den Wohnungsbau aus: Zwischen 1920 und 1923 wurden pro Jahr durchschnittlich rund 100.000 neue Wohnungen gebaut.³³ Auch die bauliche Expansion Gießens wurde überwiegend erst nach 1924 verwirklicht.³⁴

Ab 1924 begann eine Phase der relativen politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung, die bis zur Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 anhalten sollte. In dieser Phase, den „Goldenen Zwanzigern“, investierten zahlreiche amerikanische Banken und Anleger in Deutschland, sodass die Industrie ihre Produktion erheblich steigern konnte.³⁵ Parallel dazu stieg die Konsumfreudigkeit der kriegs- und krisengeplagten Deutschen stark an, was die Wirtschaft weiter vorantrieb. Bis 1929 flossen rund 21 Milliarden Reichsmark in Form von Krediten nach Deutschland.³⁶

Getreu dem Motto „Die letzte Mark für den Wohnungsbau.“³⁷, profitierte zwischen 1924 und 1929 besonders auch die Wohnungsbaupolitik als zentraler Bestandteil der neuen Sozialpolitik von den ausländischen Investitionen: Zwischen 1925 bis 1929 wurden – kontinuierlich steigend – in der gesamten Weimarer Republik zusammengenommen jährlich 164.383 (1925) bis 312.270 Wohnungen (1929) neu gebaut.

Für die Ausführung der Sozialpolitik der Weimarer Republik im Allgemeinen und der Wohnungsbaupolitik im Besonderen waren die jeweiligen örtlichen Kommunen zuständig.³⁸ Trotz fortlaufenden finanziellen Engpässe hatten die Städte und Gemeinden relativ großen Handlungsfreiraum und konnten verhältnismäßig günstige Kredite aufnehmen, um den Neubau von Wohnungen umzusetzen.³⁹

In den Jahren zwischen 1924 und 1929 verzeichnete auch Gießen eine starke bauliche Expansion, wenngleich die Erweiterung auch nicht an das Ausmaß wie vor dem Ersten Weltkrieg herankam.⁴⁰ Im Westen und Osten war eine Stadterweiterung durch die Eisenbahnstrecke und die Lahn bzw. die Wiesseckau nur beschränkt möglich, umso mehr wurde die Stadt v.a. in Richtung Süden, aber auch in nördlicher Richtung erweitert.⁴¹ Neue Mietwohnungen in privater Trägerschaft entstanden bspw. in der Gnauthstraße und der hinteren Liebigstraße.⁴² Auch Gemeinschaftsgebäude wie die Volkshalle mit Platz für 3.000 Besucher 1925 oder die im Stile der Neuen Sachlichkeit 1928 erbaute Pestalozzi-Schule, die das Bedürfnis nach sozialer Gemeinschaft in der Weimarer Republik symbolisierten, wurden gebaut.⁴³ Sogar

33 Vgl. Zahlen zwischen 1925-29, s.u.; Witt, Inflation, S. 400.

34 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 229.

35 Piper, Weimarer Republik, S. 49.

36 Saldern, Häuserleben, S. 138.

37 Schwan, Bruno, Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland, Berlin 1929, Vorwort, zitiert nach: Saldern, Häuserleben, S. 120.

38 Saldern, Häuserleben, S. 122.

39 ebd.

40 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 230

41 ebd.

42 ebd.

43 ebd.

ein Flughafen wurde 1925 geschaffen.⁴⁴ Dank der Demokratisierung des kommunalen Wahlrechts hatten nicht mehr nur bürgerliche Schichten, sondern zunehmend auch ärmere Menschen und Arbeiter Einfluss auf die Kommunalpolitik und damit auf den Wohnungsbau.⁴⁵ Unter dem von 1914 bis 1934 regierenden Oberbürgermeister Gießens, Karl Keller (DVP), der gemeinhin als vermittelnd und kompromissbereit galt, entwickelte sich in Gießen mit der Zeit eine bürgerliche Stadtregierung, die strukturelle Modernisierungen, soziale Fürsorge und gemeinschaftsbildende Maßnahmen miteinander verband.⁴⁶

Die Fähigkeit der städtischen Politik, zwischen verschiedenen Parteien einen Konsens zu finden, spiegelte sich auch 1929 im Entscheidungsprozess über die Bauten im verlängerten Asterweg wider, wie das folgende Kapitel genauer zeigen wird.⁴⁷

Die hohen ausländischen Investitionen hatten allerdings zur Folge, dass auch die deutsche Wirtschaft stark unter dem Zusammenbruch der Weltbörsen litt. Kredite und Geldanleihen wurden zurückgezogen, folglich sank die Produktion der deutschen Industrie, die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland stieg von 1,5 Millionen im Jahr 1927 auf über 6 Millionen im Januar 1932.⁴⁸ Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging insgesamt um 6,7% zurück, sodass auch die Steuereinnahmen des Staates erheblich sanken.⁴⁹ Gleichzeitig stiegen die Sozialausgaben.⁵⁰ Die erst 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung war für ein solch hohe Zahl an Arbeitslosen nicht konzipiert worden, sodass viele Deutsche in die Armut rutschten.⁵¹ Obleich nicht in sehr extremen Maßen, stieg auch in Gießen die Zahl der Arbeitslosen zwischen 1930 und 1932 von 1.231 auf 1.771 Arbeitslose an, war Ende 1932 wie in Oberhessen allgemein allerdings mit 1.731 Arbeitslosen schon wieder rückläufig.⁵²

An der Debatte um die Beitragssatzerhöhung der Arbeitslosenversicherung scheiterte schließlich die Große Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller (SPD).⁵³ Von nun an konnte keine Regierung der Weimarer Republik mehr eine parlamentarische Mehrheit erreichen und so begann Reichskanzler Brüning 1930 mit einer Präsidial- bzw. Minderheitsregierung mit Hilfe von Notverordnungen zu regieren und den Reichstag nahezu zu entmachten.⁵⁴ Eines seiner vorrangigen Ziele war es dabei, den Schuldenberg der Weimarer Republik abzubauen, was er vor allem durch

44 ebd.

45 Saldern, Häuserleben, S. 138.

46 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 229.

47 StdtAG N 1517, siehe dazu auch Kapitel 2.2.

48 Piper, Weimarer Republik, S. 6.

49 ebd.

50 Das Arbeitslosengeld war zeitlich begrenzt. Wer länger arbeitslos war, fiel aus der Arbeitslosenunterstützung und zum Wohlfahrtsempfänger. Deren Unterstützung war eine kommunale Aufgabe, so dass mit steigender Zahl der Wohlfahrtsempfänger die kommunalen Ausgaben stiegen. Für andere Aufgaben wie den Wohnungsbau war daher immer weniger Geld vorhanden.

51 Piper, Weimarer Republik, S. 60f.

52 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 234.

53 Piper, Weimarer Republik, S. 60f.

54 Piper, Weimarer Republik, S. 61.

Kürzungen von Sozialleistungen durchsetzen wollte.⁵⁵ Doch seine Deflationspolitik konnte keine merklichen Erfolge verbuchen, stattdessen stieg das Leid und der Unmut der Bevölkerung an, was sich z.B. bei der Reichstagswahl im September 1930 widerspiegelte, als die NSDAP 18,3% der Stimmen erhielt.⁵⁶ Brüning's Sparpolitik führte auch zum Rückgang der Anzahl der Wohnungsbauten: Statt 305.296 Wohnungsneubauten in 1930 wurden 1932 nur noch 130.291 Wohnungen neu gebaut.⁵⁷ Wie andere verschuldete Kommunen wurde auch die Stadt Gießen mit Beginn der Präsidentschaftsregierungen ab 1930 zunehmend in ihrer Finanzpolitik eingeschränkt.⁵⁸ Unter diesem Gesichtspunkt umso bemerkenswerter ist die Fertigstellung der Bauten im Asterweg 1931, die im Folgenden genauer beleuchtet wird.⁵⁹

2.2. Planungsgeschichte

Allem Anschein nach lag das Schwarzlachgebiet schon länger als mögliches Bauland im Fokus der städtischen Politik: Mit der Genehmigung des Bebauungsplans für das neu entstehende Wohnviertel aus dem Jahr 1929, der auch die im Folgenden behandelten Bauten im Asterweg beinhaltet, wurde ein früherer Bebauungsplan für dieses Gebiet vom 19. August 1909 aufgehoben.⁶⁰ Was der Bebauungsplan von 1909 vorsah und warum evtl. vorgesehene Bauten möglicherweise nicht umgesetzt wurden, bleibt allerdings unklar und soll an dieser Stelle auch nicht weiter thematisiert werden.

Da sich das Schwarzlachgebiet im Norden Gießens befindet, war dessen Bebauung auch Thema einer Versammlung, die am 18. Oktober 1928 auf Einladung des Nordostvereins stattfand und der „Besprechung von kommunalpolitischen Nöten und Wünschen des nordöstlichen Stadtteils“⁶¹ diente und „einen fruchtbaren Verlauf“⁶² nahm. Der Gießener Anzeiger kündigte die Veranstaltung in seiner Ausgabe vom 18. Oktober 1928 in einer kurzen Notiz bereits an, vermerkte am 19. Oktober die wichtigsten Ergebnisse und verwies darüber hinaus auf seinen Artikel vom 20. Oktober 1928, in dem sie auf über einer Seite ausführlich über die von rund 250 Personen besuchte Veranstaltung berichtete. Unter den Besuchern waren vor allem viele Bewohner des Nordostviertels, in Vertretung für die Stadtverwaltung der Beigeordnete Dr. Ernst Hamm und der Architekt und Stadtbaudirektor Wilhelm Gravert, der in dieser Position von 1928 bis 1957 dreißig Jahre lang maßgeblich das Baugeschehen Gießens beeinflusste⁶³, sowie zahlreiche Stadtverordnete

55 ebd.

56 Piper, Weimarer Republik, S. 62f.

57 Witt, Inflation, S. 400.

58 Saldern, Häuserleben, S. 122; Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 234f.; StdtAG N 380; vgl. Kapitel 2.3.

59 StdtAG N 1517, vgl. Kapitel 2.3.

60 StdtAG N 1517.

61 Gießener Anzeiger vom 19.10.1928.

62 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

63 Braun, Wilhelm Gravert, S. 317.

sämtlicher Fraktionen.⁶⁴ Auf der Versammlung wurde deutlich, dass sich das Nordostviertel im Vergleich zu anderen Gießenern Stadtteilen vernachlässigt fühlte und etwa Straßenausbauten wünschte. Der Beigeordnete Dr. Hamm betonte, wie wichtig es ihm und der Stadtverwaltung sei, über diese Anliegen mit den Bürgern direkt ins Gespräch zu kommen und wie dankbar er daher für die stattfindende Versammlung sei, schließlich sei die Stadtverwaltung „ja nur die beauftragte Geschäftsführerin der Bürgerschaft.“⁶⁵

Die Bürger, die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten vereinbarten gemeinsam verschiedene Fördermaßnahmen für das Viertel. U.a. sprachen sie sich „als hervorragende Forderung an die städtischen Stellen [...] einstimmig [für] die Notwendigkeit einer alsbaldigen und großzügigen Baulanderschließung in den verschiedensten Geländeteilen des Nord-Ost-Viertels“ aus.⁶⁶ Die ausführliche Berichterstattung des Gießener Anzeigers deutet auf die große Bedeutsamkeit der Veranstaltung hin und belegt darüber hinaus bereits, wie gut die Bürger in der Weimarer Republik in politische Entscheidungsprozesse eingebunden wurden.⁶⁷

Es liegt nahe, dass im Nachgang der Versammlung am 28. Oktober 1928 von Seiten der Stadt mit den Planungen für die Bauten im verlängerten Asterweg begonnen worden ist.

Das früheste Dokument, das sich zu den Gebäuden im Asterweg finden lässt, ist eine Aufforderung des Städtischen Hochbauamtes an das Städtische Tiefbauamt vom 19. März 1929⁶⁸, mit den „Vorarbeiten für den Bau der Straßen und Entwässerungsleitungen baldigst zu beginnen, damit das diesjährige Wohnbauprogramm rechtzeitig durchgeführt werden kann“, denn es sei vorgesehen, mit dem Bau der Häuser zu beginnen, „falls die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt wird.“⁶⁹

Schon aus diesem Schreiben lassen sich grundlegende Informationen über die geplanten Kleinwohnungsbauten herauslesen, die auch durch weitere Dokumente der gleichen Akte belegt werden: Zum einen wird bestätigt, dass die Bauten Teil des städtischen Wohnbauprogrammes sind, die Stadt gibt die Bauten also in Auftrag und wird auch Eigentümerin der Häuser sein.⁷⁰ Es wird auch deutlich, dass die Bauten auf Grundstücken gebaut werden sollen, die bisher noch freies Bauland waren. Aus anderen Dokumenten geht hervor, dass dieses Bauland bereits der Stadt Gießen gehörte, was entscheidend für die Finanzierung der Bauten und die Festsetzung der

64 Gießener Anzeiger vom 19.10.1928, 20.10.1928.

65 ebd.

66 ebd.

67 Dieser Aspekt wird auch in den späteren Diskussionen über die Bauten zur Geltung kommen und im weiteren Verlauf dieses Kapitels genauer betrachtet werden.

68 Der Zeitpunkt der Planung bzw. später der Baubeginn der Wohnungen rund ein halbes Jahr vor Beginn der Weltwirtschaftskrise mit dem „Schwarzen Freitag“ am 25.10.1929 wird die Finanzierung und den Bau der Wohnungen maßgeblich beeinflussen, wie v.a. Kapitel 2.3 genauer ausführen wird.

69 StdtAG N 1517.

70 Vgl. Kapitel 2.3.

Mietpreise sein wird.⁷¹ Die Frage, wie die Grundstücke bebaut werden sollen, sollte jedoch noch zu Streitigkeiten führen, wie im Folgenden genauer betrachtet werden wird. Charakteristisch für das in diesem Kapitel behandelte Entscheidungsverfahren über die Bauten ist aber v.a. die Einschränkung „falls die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt wird.“⁷² Durch diese Bedingung wird deutlich, dass nicht die Stadtverwaltung alleine über die Bauten entschied, sondern in einem demokratischen Entscheidungsprozess viele verschiedene politische Akteure zu Wort kamen und letztlich eine Mehrheitsentscheidung in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden musste.⁷³

Die ursprüngliche Initiative für die Bauten im Asterweg ging also – beeinflusst von den Bürgern des Nordostviertels⁷⁴ – von der bürgerlichen Stadtregierung unter Oberbürgermeister Karl Keller (DDP) aus. Wie im vorherigen Kapitel bereits ausgeführt wurde und der Beigeordnete Dr. Hamm auf der Bürgerversammlung im Oktober 1928 auch bekräftigte⁷⁵, bemühte sich die Stadtregierung um „soziale Fürsorge“, besonders auch in Form von Wohnungsbauten.⁷⁶

Doch nicht nur die Stadtverwaltung selbst hatte Interesse daran, die Baupläne für das Schwarzlachviertel umzusetzen: Auch die Bewohner des Nordostviertels „drängen mit voller Berechtigung darauf, daß sie bei den Neubauplänen auch einmal berücksichtigt werden sollen“, wie die „Oberhessische Volkszeitung“, das rund 5.000 Exemplare starke Parteiblatt der SPD, am 2. Mai 1929 schrieb.⁷⁷ Die Forderungen des Nordostviertels wurden bereits in der Bürgerversammlung im Oktober 1928 deutlich.⁷⁸ Durch die neuen Bauten erhofften sich die Bewohner v.a. auch eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität.⁷⁹

Hinzu kam, dass in Gießen in gewerblicher Hinsicht nicht etwa die Industrie, sondern das Handwerk dominierte und Interesse an den Neubauten im Schwarzlachgebiet hatte, um neue Aufträge zu erhalten.⁸⁰ Ähnlich dürfte es sämtlichen in

71 StdtAG N 1517, vgl. Kapitel 2.3.

72 StdtAG N 1517.

73 Die Stadtverordnetenversammlung war zuletzt am 15. November 1925 neu gewählt worden und seitdem wurde die SPD durch dreizehn, die KPD durch einen, das Zentrum durch zwei, die DDP durch fünf, die Vereinigte Bürgerliste aus DVP und DNVP durch vierzehn und die davon abgesonderte Mittelstandsvereinigung durch sieben Stadtverordnete im Gießener Parlament vertreten. Die bürgerlichen Parteien waren im Stadtparlament also nach wie vor die stärkste Kraft, aber auch die SPD und damit Arbeiter oder Einkommensschwächere hatten zunehmend Einfluss auf die Kommunalpolitik (vgl. Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 228)

74 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

75 ebd.

76 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 229; vgl. auch Kapitel 2.1.

77 Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929; Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 229.

78 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

79 Vgl. dazu Kapitel 2.5.

80 Vgl. Kapitel 2.3.

der Region ansässigen Baufirmen und Architekten ergangen sein, die Aufträge wohl auch gut gebrauchen konnten.

Es gab also viele verschiedene Interessengruppen, die den Bau der Wohnungen im Asterweg befürworteten. In einem Schreiben vom 5. April 1929 beantragte die Stadtverwaltung:

„Der Bau-Ausschuß wolle beschließen und bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragen: [...] Den vorgelegten Plänen des Hochbauamts für die von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigten 60 Wohnungen im verlängerten Asterweg wird zugestimmt. Der Ausbau des verlängerten Asterwegs in einer Länge von 120 Meter wird beschlossen. [...] Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten alsbald in Angriff zu nehmen.“⁸¹

Die genauen kommunalpolitischen Strukturen Gießens werden aus den mir vorliegenden Akten nicht deutlich, allerdings ist es offensichtlich so, dass die Stadtverwaltung, die der Stadtregierung untersteht, als Exekutive der Sozialpolitik das städtische Hochbauamt mit der Planung der Neubauten beauftragt hat. Das städtische Hochbauamt legte der Stadt daraufhin im März 1929 erste Pläne für die Gebäude vor, woraufhin die Stadtverwaltung einen Antrag an den zuständigen Ausschuss, hier den Bauausschuss, aber zur Finanzierung bspw. auch an den Finanzausschuss stellte. Wie aus obigem Zitat hervorgeht, sollte der Bauausschuss dann wiederum in der Stadtverordnetenversammlung um endgültige Zustimmung für den Bauantrag werben.⁸²

In diesem konkreten Fall lehnte der Bauausschuss in seiner Sitzung am 12. April 1929 mit fünf gegen zwei Stimmen den Antrag der Stadtverwaltung allerdings ab, nachdem er die Angelegenheit am 8. April 1929 zunächst vertagt hatte und weitere Skizzen des städtischen Hochbauamtes anforderte.⁸³ Unter Beachtung der vielen verschiedenen Interessen, die mit dem Bau der Wohnungen im Asterweg verwirklicht werden sollten, mag die Ablehnung des Bauausschusses zunächst verwunderlich sein. Der Stadtverordnete Nicolaus (Wirtschaftliche Vereinigung) stellte zudem folgenden Gegenantrag, den der Bauausschuss mit fünf gegen zwei Stimmen annahm:

„Zur Beschaffung der bewilligten 60 Wohnungen sollen in erster Linie die Endstücke der Baublöcke zwischen Ederstraße, Asterweg und Schottstraße in offener Bauweise bebaut werden. Sollten die 60 Wohnungen nicht unterzubringen sein, so soll mit der Bebauung des verlängerten Asterwegs nach dem vorgesehenen Bebauungsplan begonnen werden.“⁸⁴

Warum der Bauausschuss den ursprünglichen Antrag der Stadt ablehnte, wird in Zeitungsartikeln über eine Bürgerversammlung am 29. April 1929 deutlich, die sich mit den Bauten im Asterweg beschäftigte und auf Einladung der Stadtratsmitglieder Nicolaus, Haubach und Balzer erfolgte, die alle drei auch Mitglieder des

81 StdtAG N 1517.

82 ebd.

83 ebd.

84 ebd.

Bauausschusses der Stadt Gießen waren und gegen den Antrag der Stadtverwaltung vom 5. April 1929 gestimmt hatten.⁸⁵ Die drei Stadtratsmitglieder riefen diese Versammlung mutmaßlich ins Leben, um für ihren eigenen Bauantrag zu werben oder sich wenigstens der Bevölkerung zu erklären. Die Bürgerversammlung, die naturgemäß v.a. bei Bewohnern und Freunden des Nordostviertels Interesse weckte, war „gut besucht“.⁸⁶

In den Zeitungsberichten wurden auch der genaue Verlauf der Versammlung und die Standpunkte der einzelnen Redner detailliert erläutert.

Auch an dieser Stelle wird deutlich, wie die Weimarer Republik versuchte, Entscheidungsprozesse demokratisch zu gestalten und Bürger darin aktiv miteinzu beziehen: Bevor das Stadtparlament eine endgültige Entscheidung getroffen hatte, wurden die Bürger über die Pläne für die Neubauten informiert und konnten sich auf Grundlage der Standpunkte eine eigene Meinung bilden. Offensichtlich fand dieses Angebot auch hohen Zuspruch, die Bürger hatten also Gefallen am demokratischen Entscheidungsprozess.

In der Sitzung wurde jedenfalls schnell deutlich, dass zwischen der Stadt und der Bauausschussmehrheit Einigung darüber herrschte, dass das Nordostviertel gefördert und die 60 Wohnungen im Schwarzlachviertel gebaut werden sollten⁸⁷ – ein Konsens, den man im Prinzip auch schon in der Versammlung im Oktober 1928 gefunden hatte. Meinungsverschiedenheiten lagen jedoch in der genauen Ausführung der Bauten: Die Mehrheit des Bauausschusses schlug vor, zunächst „Baustümpfe“, also Grundstücks„reste“ zwischen Ederstraße, Asterweg und Steinstraße zu bebauen, damit so „[das] Stadtbild an jener Stelle ein gutes Gesicht [erhalte] und [...] den Reisenden von der Bahnstrecke her ein freundliches Bild geboten werde.“⁸⁸ Dieser erklärte Beweggrund – das äußere Erscheinungsbild der Stadt für Bahnreisende – gegen eine Zustimmung für die städtischen Pläne scheint allerdings nicht sonderlich plausibel. Die eigentliche Motivation für den Gegenantrag wird spätestens durch den Artikel in der Oberhessischen Volkszeitung, die in ihrer Berichterstattung Hintergründe lieferte, die der bürgerliche Gießener Anzeiger verschwie, deutlich: Durch Bebauung der Endgrundstücke würden die Baukosten und die späteren Mietpreise erheblich steigen, da sich dieses Bauland in Privatbesitz befände und zunächst erworben werden müsste. Die Kosten stiegen zudem, da durch die vielen individuellen Bauten erheblich mehr Baufirmen und Architekten benötigt würden als für die eigentlich geplanten, allesamt gleichen Wohnungen in Blockbauweise. Die SPD warf den Bauausschussmitgliedern, ausgenommen den beiden, die für den Antrag der Stadt stimmten und der eigenen Partei angehörten, vor, Privatinteressen vor den Interessen der Allgemeinheit zu vertreten, da die Bauausschussmitglieder allesamt mit Firmen im Baugewerbe tätig seien und von aufwändige-

85 StdtAG N 1517; Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

86 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929

87 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929

88 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

ren Baumaßnahmen profitieren würden.⁸⁹ Die Notwendigkeit, Allgemeininteressen vor das Interesse einzelner Privatpersonen zu stellen, mahnte der Beigeordnete Dr. Hamm schon auf der Versammlung im Oktober 1928 an.⁹⁰ Es wäre möglich, dass Hamm damit bereits auf die Privatinteressen der Bauausschussmitglieder anspielte, die ihm damals wahrscheinlich schon bekannt waren. Auch könnte ihm bewusst gewesen sein, welch großen Einfluss die Mitglieder dieses Ausschusses auf die Wohnungsbauten hatten und welche Hürde es für die Wohnungen in diesem Sinne also zu überwinden galt.

Die konservativ geprägte Bauausschussmehrheit störte sich zudem an der Architektur der geplanten Bauten: Die Blockbauten waren schlicht, in Anlehnung an das Bauhaus und z.B. mit einem Flachdach, geplant worden.⁹¹ Die Bauausschussmehrheit hingegen befürwortete wohl eher einen traditionellen Baustil.

Mitglieder sämtlicher anderer Parteien erkannten zwar den Willen der Bauausschussmehrheit, das Nordostviertel zu fördern, an, sprachen sich jedoch mehrheitlich für den städtischen Vorschlag, die Gebäude im verlängerten Asterweg zu errichten, aus. Der Vorstand des Nordostvereins wies zudem den Vorwurf des Stadtverordneten Nicolaus ab, dass die Befürworter des städtischen Vorschlages sich nur im Hinblick auf die im Herbst anstehenden Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung für die Bauten einsetzten.⁹² Dieser Beweggrund mag zwar durchaus denkbar sein, scheint aber aufgrund des Ausgangs der endgültigen Abstimmung nicht sonderlich ausschlaggebend gewesen zu sein. Für das Viertel sei es vorteilhafter, zunächst die neuen Flächen zu erschließen und erst im Nachgang Baulücken zu schließen, da die Bauten so als „Ausgangspunkt einer großzügigen, auf weite Sicht abgestellten Baulanderschließung in der Schwarzlach und am „Rottberg“ dienen könnten. Von der weiteren Baulanderschließung sei dann auch eine wirtschaftliche Förderung des Nordostens zu erwarten. Wenn die Stadtverwaltung nun das Erschließen neuer Fläche vorschlage, solle man diese Möglichkeit auch nutzen und nicht wie mit dem Vorschlag des Bauausschusses die „Abschließung jenes Stadtteils“ verwirklichen, führte der Nordostverein aus.⁹³

Die Stadtverwaltung wurde auf der Versammlung durch den Leiter des städtischen Hochbauamtes Gravert vertreten, der die Architektur, Ausstattung und Mietpreise der geplanten Bauten vorstellte⁹⁴ und auch die Absicht der Stadt betonte, das Schwarzlachviertel nach dem Bau der Wohnungen im Asterweg weiter auszubauen. Ferner widersprach Gravert dem Stadtverordneten Nicolaus und äußerte, dass es bei den Bauten nicht darauf ankäme, den Bahnreisenden einen schönen Anblick, sondern den künftigen Mietern hochwertige Wohnungen zu bieten – Gravert

89 Oberhessische Volkszeitung von 02.05.1929.

90 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

91 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929, vgl. Kapitel 2.4.

92 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

93 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

94 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929; vgl. Kapitel 2.4, 2.5.

argumentierte hier in der Tradition der kommunalen „Daseinsfürsorge“⁹⁵ Stadtratsmitglied Mann (SPD) zweifelte zudem an, ob es überhaupt möglich sei, nur auf den Grundstücksenden 60 Wohnungen bauen zu können. Auf der neu zu erschließenden Fläche könnten seiner Einschätzung nach vielleicht sogar bis zu 700 Wohneinheiten entstehen.⁹⁶ Trotz aller gegensätzlichen Meinungen sei die Versammlung in „vorbildlicher Sachlichkeit“ verlaufen, fasste der Gießener Anzeiger zusammen.⁹⁷

In der Sitzung des Stadtrates⁹⁸ am 30. April 1929 wurde schließlich mit den Stimmen aller bürgerlicher Parteien beschlossen, die Wohnungen im Asterweg auf den neuen Grundstücken und gemäß dem ursprünglichen Antrag der Stadtverwaltung vom 5. April 1929 zu bauen.⁹⁹ Dabei seien „noch nicht einmal alle Mitglieder der Bauausschussmehrheit ihrer früheren ablehnenden Haltung treu geblieben“, wie der Gießener Anzeiger am 1. Mai 1929 berichtete, nur noch drei Mitglieder des Bauausschusses hätten gegen den städtischen Antrag gestimmt. Die Stadtverordneten seien schließlich von „sachlichen Erwägungen“ und dem „Willen, dem Nordostviertel Hilfe und Förderungen angedeihen zu lassen“, geleitet worden.¹⁰⁰

An dieser Stelle wird also beispielhaft deutlich, wie es zur Zeit der Weimarer Republik durchaus möglich war, unter politisch eigentlich sehr unterschiedlich eingestellten Personen verschiedener Parteien trotzdem eine Mehrheitsentscheidung zu treffen.

Auch wenn es sich bei der Entscheidung „nur“ um den Bau von Wohnungen handelte, so wird hier trotzdem deutlich, welches Potential und welche Chancen in den politischen Strukturen der Weimarer Republik schlummerten. Dieses Potential konnte sich auf Reichsebene allerdings häufig nicht entfalten.¹⁰¹

Zwischen den Forderungen zur baulichen Expansion des Nordostviertels im Oktober 1928 und der endgültigen Abstimmung im Stadtrat im April 1929 verging zudem nur ein halbes Jahr – ein weiterer Aspekt, der das Bestreben der Beteiligten, die Wohnungspolitik schnell voranzubringen, unterstreicht und belegt, dass demokratische Prozesse nicht zwangsläufig langwierig und unproduktiv verlaufen müssen, sondern man auch auf diesem Wege zügig zu einer Entscheidung kommen konnte, was auch im Vergleich zu teils sehr langwierigen politischen Prozesse heutzutage bemerkenswert ist.

95 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

96 Oberhessische Volkszeitung vom 02.05.1929.

97 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

98 Die Stadtverordnetenversammlung wurde in Stadtrat umbenannt; Gießener Anzeiger vom 27.04.1929.

99 StdtAG N 1517.

100 Gießener Anzeiger vom 01.05.1929.

101 Verschiedene politische Akteure waren nicht dazu bereit, Mehrheitsentscheidungen zu treffen, die dem Erhalt der Demokratie gedient hätten. Vielmehr begannen bspw. die deutschen Konservativen, mit der NSDAP Bündnisse einzugehen, was letztlich in der Diktatur des Nationalsozialismus endete (vgl. Frankfurter Rundschau, Interview mit Prof. Thomas Weber vom 27.01.2023).

2.3. Bauphase und Finanzierung

Nachdem der Stadtrat am 30. April 1929 endgültig für die 60 Wohnungen im Asterweg gestimmt hatte¹⁰², muss relativ zeitnah mit dem Bau begonnen worden sein. Im Herbst 1929 wurde der Bau nämlich stillgelegt und zu diesem Zeitpunkt befanden sich die Häuser bereits im Rohbau¹⁰³, also in etwa in der Verfassung, die auch das hier abgebildete Foto zeigt.



Abbildung 2: StdtAG, Rohbauten im Asterweg 1930

Zum Baubeginn oder dem Verlauf des Baus sind sonst keine auffindbaren Dokumente überliefert. Auf dem Foto lässt sich allerdings der Name der Gießener Baufirma „Martin Abermann“, die auch im Kapitel zu den Bauten im Nationalsozialismus vorkommen wird, erkennen.¹⁰⁴

Dokumentiert ist lediglich der bereits erwähnte Baustopp, der laut Oberbürgermeister Karl Keller auf „Anspannungen in finanzieller Hinsicht“ zurückzuführen ist.¹⁰⁵ Um den Baustopp verstehen zu können, lohnt es sich also einen Blick auf die Finanzierung der Wohnungen im Asterweg zu werfen:

Da es sich bei den Bauten um städtische Bauten handelte¹⁰⁶, musste die Stadt Gießen dementsprechend für die Finanzierung aufkommen. Erleichtert wurde die Finanzierung dadurch, dass die zu bebauenden Grundstücke bereits der Stadt gehörten und folglich für die Grundstücksanschaffung keine Kosten entstanden.¹⁰⁷ Die Stadt erhoffte sich sogar durch einen späteren Verkauf weiterer sich in diesem Gebiet befindlichen, städtischen Grundstücke noch Geld einzunehmen.¹⁰⁸ Da das Gebiet, in dem die Wohnungen gebaut werden sollten, bislang unbebaut war, mussten zunächst Kanal- und Straßenarbeiten zum Ausbau der Straße im verlängerten Asterweg erfolgen. Für diese Arbeiten legte das städtische Tiefbauamt am 27. März 1929 einen Kostenvoranschlag vor, der die Ausgaben für die Kanalbauarbeiten auf 7.000 Reichsmark und die Ausgaben für die Straßenbauarbeiten auf 29.000 Reichsmark bezifferte.¹⁰⁹

102 Vgl. Kapitel 2.2.

103 StdtAG N 1517.

104 Vgl. Kapitel 3.1.

105 StdtAG N 1517.

106 StdtAG N 1517; vgl. Kapitel 2.2.

107 Gießener Anzeiger vom 27.04.1929.

108 Gießener Anzeiger vom 01.05.1929.

109 StdtAG N 1517.

In dem Bauantrag, den der Stadtrat am 30. April 1929 genehmigte, heißt es:

„Der Ausbau des verlängerten Asterwegs in einer Länge von 120 Meter wird beschlossen. Die Ausbaukosten (...) geben zu Lasten der für 1927 bewilligten Kredite für die Straßenbauarbeiten in der Schwarzlach. Die Kosten für die erforderlichen Kanäle werden auf die im Voranschlag für 1927 bewilligten Kanalbaukosten verrechnet.“¹¹⁰

Die Übertragung der Kosten auf das Jahr 1927 ist damit zu erklären,

„daß seinerzeit die Mittel für die Bauvorhaben in dem erforderlichen Umfang bereitgestellt waren, die Arbeiten aus technischen Gründen aber nicht so weit vorangebracht werden konnten, daß die verfügbaren Mittel erschöpft worden wären.“¹¹¹

Im Jahr 1929 musste also „lediglich“ eine Lösung für die Finanzierung der reinen Baukosten für die Gebäude gefunden werden.

Das Wohnungsbauprogramm der Stadt Gießen, das am 22. März 1929 vom Stadtrat angenommen wurde, sah 1.022.951 Reichsmark vor, die die Stadt in diesem Jahr dem Wohnungsbau zugute lassen kommen wollte. Von den rund eine Million Reichsmark waren 500.000 Mark für den Bau der stadteigenen Wohnungen im Asterweg vorgesehen, mit den restlichen Mittel wurden hauptsächlich Baugenossenschaften oder auch Private mit Baudarlehen bedacht, die mit dem Geld Kleinwohnungen finanzierten.¹¹² Woher die Stadt das Geld nahm, um ihr Wohnungsbauprogramm zu finanzieren, bleibt zunächst offen. Es gab staatliche Fördermittel¹¹³ – schließlich war der Wohnungsbau auch in der Verfassung der Weimarer Republik verankert¹¹⁴, allerdings ist unklar, inwiefern die Bauten im Asterweg davon direkt profitierten.

Es ist durchaus möglich, dass in der Baupolitik der Stadt Gießen im Frühjahr 1929 so etwas wie eine allgemeine Aufbruchsstimmung herrschte. Erst 1928 hatte man Wilhelm Gravert als neuen Stadtbaurat angeworben, der von nun an viele neue Bauprojekte in Gießen umsetzen sollte.¹¹⁵ Zudem wollte die Stadt nun erstmals wieder selbst bauen, wie in mehreren Zeitungsartikeln betont zum Ausdruck gebracht wurde.¹¹⁶ Dieser mutmaßliche Optimismus könnte auf eine verbesserte finanzielle Situation der Stadt zurückzuführen sein. Es ist anzunehmen,

110 ebd.

111 Gießener Anzeiger vom 08.06.1929.

112 Gießener Anzeiger vom 23.03.1929.

113 StdtAG N 380.

114 Artikel 155 der Weimarer Verfassung, vgl. Kapitel 2.1.

115 Braun, Wilhelm Gravert, S. 323.

116 U.a. Gießener Anzeiger vom 23.03.1929. Es wird hier allerdings auch betont, dass das Baugewerbe eigentlich vorrangig privaten Investoren und Baugenossenschaften überlassen werden sollte, das Eingreifen der Stadt allerdings aufgrund des „akuten Wohnungselends“ notwendig sei. Das Wohnungselend war jedoch auch in den Jahren vor 1929 nicht weniger stark (vgl. Gießener Anzeiger vom 08.06.1929), weswegen ein Eingreifen der Stadt zum

dass auch Gießen bspw. von erhöhten Steuereinnahmen infolge der Phase der relativen wirtschaftlichen Stabilisierung zwischen 1924 und 1929¹¹⁷ oder von staatlichen Zuschüssen für den Wohnungsbau profitierte. „Die Vermögensrechnung des Haushaltsvoranschlags für 1929 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.020.567,19 Mark, gegen 2.034.758,68 Mark in 1928.“, schreibt der Gießener Anzeiger über den im Juni 1929 veröffentlichten Gießener Haushalt.¹¹⁸ Diese neue finanzielle Situation erkläre sich z.B. durch Zuschüsse in Höhe von 500.000 Reichsmark für die Beschaffung von neuen Schulräumen.¹¹⁹ Der Haushalt für 1929 sah Ausgaben für das Wohnungsbauprogramm in Höhe von 684.700 Reichsmark, im Vergleich zu 392.062,84 Reichsmark im Vorjahr, vor. Diese Ausgaben seien aus Anleihemitteln zu decken.¹²⁰ Wie sich die Differenz dieses Betrages zu den im März im Wohnungsbauprogramm rund eine Million vorgesehenen Reichsmark für den Wohnungsbau erklärt, bleibt unklar. Möglicherweise mussten die Mittel aufgrund von Finanzzwängen gekürzt werden oder die eine Million Reichsmark wurden bspw. auf mehrere Haushaltsjahre aufgeteilt.

Jedenfalls müssen im Laufe des Jahres 1929 Gelder gekürzt worden sein, die dann im Herbst zum Baustopp führten. Auch fehlende Steuereinnahmen und erhöhte Sozialausgaben infolge der Weltwirtschaftskrise dürften die kommunale Kasse belastet haben.¹²¹

Beeindruckend ist dann jedoch umso mehr der starke Wille der städtischen Verantwortlichen „die für die Fertigstellung der Bauten noch erforderlichen Mittel unter allen Umständen zu beschaffen.“¹²² Es gab zudem Forderungen des örtlichen Gewerbevereins, den Bau der Wohnungen fortzusetzen, um „für das notleidende Handwerk Arbeitsmöglichkeiten [zu schaffen]“¹²³. An dieser Stelle wird deutlich, dass Baumaßnahmen gerade vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise immer auch Wirtschaftsförderung und Beschäftigungspolitik waren. Es gab nicht nur die Sparpolitik der Präsidiialregierungen.¹²⁴

Woher das Geld, um die Wohnungen im Asterweg fertig zu bauen, letztlich hergenommen wurde, ist unklar. Vielleicht wurden bspw. in anderen Bereichen Ausgaben gekürzt und Gelder umverteilt. Im Juli 1930 ordnete die Stadt jedenfalls an, Vorarbeiten für die Fertigstellung der Bauten in Angriff zu nehmen. Die Innenausbauarbeiten wurden im August 1930 ausgeschrieben. Die letzten 30 Wohnungen konnten am 2. und 3. Januar 1931 bezogen werden.¹²⁵

jetzigen Zeitpunkt durchaus auf eine entspanntere finanzielle Situation zurückzuführen sein kann.

117 Vgl. Kapitel 2.1.

118 Gießener Anzeiger vom 08.06.1929.

119 ebd.

120 ebd.

121 Vgl. Kapitel 2.1.

122 StdtAG N 1517.

123 ebd.

124 Vgl. Kapitel 2.1

125 StdtAG N 1517.

2.4. Architektur in Anlehnung an Modernes Bauen

Die 60 Wohnungen, die auf Entscheidung des Stadtrates hin gemäß den Plänen des städtischen Hochbauamtes gebaut wurden¹²⁶, sind auf zwei Wohnblöcke links und rechts des verlängerten Asterwegs aufgeteilt worden.¹²⁷ Dabei hat jeder Wohnblock fünf Eingänge bzw. Treppenhäuser, von denen auf drei Etagen jeweils zwei Wohnungen abgehen. Bei den Häusern lässt sich zwischen zwei Wohnungstypen unterscheiden, die sich pro Ausgang abwechseln. Bei Typ A beträgt die Wohnfläche 58,3 m², aufgeteilt auf eine Wohnküche, ein Bad, ein Schlafzimmer, und eine Kammer. Typ B ist mit 70,5 m² größer und besitzt zusätzlich eine weitere Kammer und eine abgetrennte Küche mit separatem Wohnraum.¹²⁸ Die Wohnungen haben außerdem Kellergeschosse, die u.a. mit einer Waschküche, einer Trockenhalle und weiteren Abstellräumen ausgestattet sind.¹²⁹



Abbildung 3: StdtAG, Bauten im verlängerten Asterweg um 1931.

Wie sich auf diesem Foto gut erkennen lässt, ist die Architektur der Gebäude offensichtlich vom Bauhausstil beeinflusst worden. In den Gebäuden spiegeln sich die für diesen Baustil charakteristischen „geometrisch-reduzierten Formen und die Ornamentlosigkeit“¹³⁰ wider. Die Straßenseite ist maßgeblich geprägt durch die vielen, relativ großen und gleichmäßig verteilten Fenster und die in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Eingänge und Lichtschächte.

Auf der folgenden Abbildung ist die Straßenansicht des Typs B erkennbar. Typ A unterscheidet sich davon dadurch, dass er je Wohnung zwei kleine Fenster weniger hat. Die Gebäudefassade zum Garten hin zeichnet sich durch gleichmäßig verteilte Fenster in der Größe der sich auf der Straßenseite befindlichen großen Fens-

126 Vgl. Kapitel 2.2.

127 StdtAG N 1517.

128 ebd.

129 StdtAG N 1517, vgl. auch Kapitel 2.5.

130 Störkuhl, Architektur, S. 750.

tern aus.¹³¹ Durch das Abwechseln der beiden Wohnungstypen A und B wirken die Gebäude sehr gleichmäßig und die Fassade insgesamt scheint fast standardisiert. Sämtliche Verschnörkelungen oder andere verspielte Details fehlen. Die Schönheit der Bauten verbirgt sich in ihrer Schlichtheit.

Der besondere Charakter der Bauten wird v.a. auch im Vergleich zu Bauten, die die Stadt Gießen bspw. zu Beginn der Weimarer Republik in der Gnauthstraße oder die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft 1894 zeitgleich zu den Wohnungen

im Asterweg errichtete, deutlich, denn diese Häuser hatten u.a. auch recht schlichte, einheitliche Fenster, unterscheiden sich von den Bauten im Asterweg aber z.B. zum einen durch ihre spitzen Dächer und andererseits aber auch durch ihre weniger schlichten Fassaden.¹³²

Auch wenn der prozentuale Anteil der zur Zeit der Weimarer Republik im Stile der Häuser im Asterweg errichteten Bauten eigentlich gering ist, wird die Architektur der neuen Republik oft mit dem Bauhaus und der Berliner Großstadtarchitektur, allgemein dem „Neuen Bauen“, in Verbindung gebracht.¹³³ Aufgrund der großen medialen Präsenz wurde das Neue Bauen „zum Symbol der gesellschaftlichen und technischen Modernisierungsprozesse der Weimarer Republik.“¹³⁴ In diesem Sinne sind die Bauten im verlängerten Asterweg also typisch für die Architektur der Weimarer Republik.

Der Architekt trug den Bauten allerdings auch seine eigene „Handschrift“ auf. Wären die Bauten ganz im Stile des Bauhauses errichtet worden, so würden sich wohl bspw. die Fensterrahmen in einem dunklen Anthrazit farblich von den weißen Wänden abheben, wie es für den Bauhausstil üblich war. Auch die Lichtschächte über den Eingängen hätte ein Walter Gropius¹³⁵ vermutlich weggelassen.

Wer genau der Architekt der Bauten war, geht aus den mir zur Verfügung stehenden Akten nicht hervor. Da die Baupläne allerdings vom städtischen Hochbauamt stammen und von Stadtbaurat und Architekt Wilhelm Gravert signiert wurden,¹³⁶ ist anzunehmen, dass Gravert zumindest Einfluss auf die Architektur

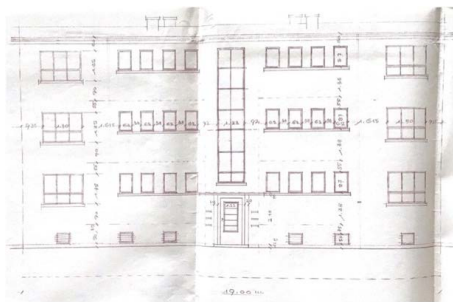


Abbildung 4: StdtAG N 1517, Städtisches Hochbauamt, Straßenansicht Typ B, Juni 1929.

131 StdtAG N 1517.

132 <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/61290/> https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kulturdenkmäler_in_Gießen#/media/Datei:Giessen_Gnauthstrasse_20.01.jpg (jeweils letzter Zugriff: 25.02.2023); vgl. Kapitel 4.

133 Störtkuhl, Architektur, S. 750.

134 ebd.

135 Der Architekt Walter Gropius (1883-1969) gilt als Gründer des „Bauhauses“.

136 StdtAG N 1517.

der Bauten hatte. Verstärkt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass Gravert 1929 die Gießener „Pestalozzischule“ und 1931 die Orthopädische Klinik in Gießen entwarf – beides Bauten, die durch horizontale Fensterbänder und flache Dächer im Gießener Stadtbild herausstechen und deren Architektur augenscheinlich an den Stil des Bauhauses angelehnt ist.¹³⁷ Gravert kann also als Befürworter des Neuen Bauens gesehen werden, der diesen Baustil nun wohl auch in Wohngebäude einfließen lassen wollte. Da die Bauten in einer finanziell schwierigen Phase gebaut wurden¹³⁸, ist anzunehmen, dass mit dem gewählten Baustil auch Kosten eingespart werden sollten – ein Ziel, das der Bauhausstil auch im Allgemeinen verfolgte.¹³⁹

Interessant ist, die flache Bedachung der Bauten nochmal genauer zu betrachten: An mehreren Stellen wird betont, dass die Dächer „in Flachbauweise (diese ist nicht zu verwechseln mit flachem Dach)“ gebaut werden sollten.¹⁴⁰ Die Dächer waren also zwar abgeflacht, allerdings immer noch gedeckt und nicht komplett flach. Dass u.a. Stadtbaurat Gravert den Unterschied dieser beiden Bedachungstypen derart betonte, lässt darauf schließen, dass die Bedachung der Gebäude nicht ganz unumstritten war. Womöglich störten sich Vertreter bürgerlicher Schichten, wie bspw. der Stadtverordnete Nicolaus, der sich auch generell gegen die Neubauten einsetzte¹⁴¹, an den flachen Dächern. Ein flaches Dach galt als „seelenlos“, „kalt“ und v.a. „undeutsch“¹⁴² und Konflikte, um die im modernen Bauen weitverbreitete flache Bedachung gab es in der Weimarer Republik vielerorts: Auch bei der „Stuttgarter Weißenhofsiedlung“, errichtet 1927, gab es bspw. Stimmen, die gegen die neuen „experimentellen“ Bestrebungen waren und ein „typisch deutsches“ Satteldach forderten.¹⁴³ Im Nationalsozialismus werden diese Forderungen nach spitzen Dächern wieder umgesetzt, wie die Bauten in der Werrastraße zeigen werden.¹⁴⁴

Nicht zuletzt erfüllt Architektur immer auch gesellschaftspolitische Aufgaben: „Gute Architektur nimmt [...] die fundamentalen gesellschaftspolitischen Entwicklungen ernst. [...] Sie setzt sich mit dem gegebenen auseinander und sucht in dessen Begrenztheit nach Lösungen.“¹⁴⁵ Während sich Architekten heutzutage vorrangig bspw. mit Fragen des ökologischen Bauens konfrontiert sehen, so war es um 1929 neben dem Ziel, die Wohnungsnot zu lindern, v.a. Ziel der Architektur, „gesunde“ Wohnungen zu schaffen.¹⁴⁶

„Gesund“ ist dabei durchaus auch wörtlich zu verstehen: Während Menschen in kalten, dunklen oder nassen Altstadtbauten eng gedrängt aufeinander hausten und Krankheiten z.B. leicht übertragen wurden, sollten sie in hellen, vielleicht sogar

137 Braun, Wilhelm Gravert, S. 324f.

138 Vgl. Kapitel 2.3

139 Störckuhl, Architektur, S. 750.

140 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

141 Vgl. Kapitel 2.2.

142 Störckuhl, Architektur, S. 765.

143 ebd.

144 Vgl. Kapitel 3.4

145 Frankfurter Allgemeine Zeitung, Interview mit Carsten Ruhl vom 15.02.2023.

146 Vgl. Artikel 155 der Weimarer Verfassung; Kapitel 2.1.

an Grünflächen nahen Neubauten nun Platz haben, ihre Wohnbedürfnisse zu befriedigen. Auch bei der Architektur der Bauten im Asterweg wurde an die spätere Lebensqualität der Mieter, die im folgenden Kapitel genauer betrachtet wird¹⁴⁷, gedacht. Der Gießener Anzeiger schrieb bspw.: „Die Anlage der Wohnungen soll so geschehen, daß Licht und Sonne den ganzen Tag über wechselnd die Räume der Wohnungen durchfluten können und ein gesundes, angenehmes Wohnen ermöglichen.“¹⁴⁸ So erklären sich in diesem Fall auch die vielen, großen Fenster, die eben gerade zu den in der Gießener Altstadt damals noch zahlreichen Fachwerkhäusern mit ihren kleinen Fenstern, aus denen die Bewohner in den Asterweg zogen, kontrastierten.¹⁴⁹ Licht hat zudem auch kulturgeschichtlich eine symbolische Bedeutung: Es steht für Heiligkeit, Klarheit und Optimismus, die Lichtmetapher bekommt daher auch in der Aufklärung eine wichtige Bedeutung, an die das moderne Bauen letztlich anknüpft.

2.5. Bauausstattung und Wohnqualität

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel erläutert, unterscheiden sich die Wohnungen im Asterweg in Typ A (58,3 m² Wohnfläche) und Typ B (70,5 m² Wohnfläche).¹⁵⁰ Die folgenden Abbildungen zeigen die Grundrisse¹⁵¹ der jeweiligen Wohnungen:

Die Größe des Schlafzimmers der Typ A-Wohnungen beläuft sich in etwa auf 18 m², die Wohnküche umfasst rund 19 m² und die Kammer weist eine Größe von 13 m² auf. Typ B hat ein etwas kleineres Schlafzimmer (rund 17 m²) und

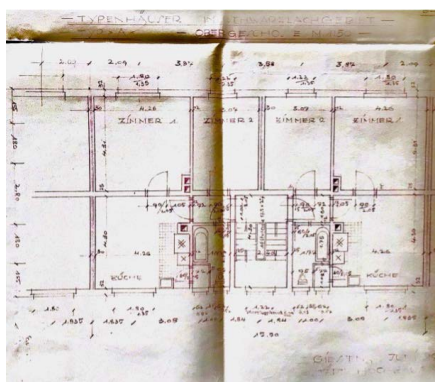


Abbildung 5: StdtAG N 1517, Grundriss Typ A, Juni 1929

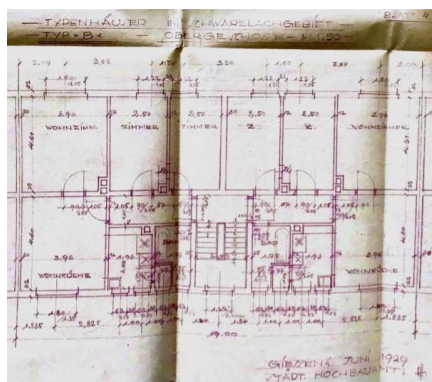


Abbildung 6: StdtAG N 1517, Grundriss Typ B, Juni 1929

147 Vgl. Kapitel 2.5

148 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

149 s.o.

150 Vgl. Kapitel 2.4.

151 Die Grundrisse der Erd- bzw. Obergeschosse unterscheiden sich nicht merklich voneinander.

einen ebenso großen Wohnraum. Hinzu kommt hier ein separater Kochraum (etwa 6 m²) und zwei 10 m² große Kammern. Die Größe der Wohnungen war für den damaligen Kleinwohnungsbau durchschnittlich: „Die Wohnungsgröße betrug im allgemeinen [sic!] zwischen 55 und 75 Quadratmetern. Die unterste Grenze lag offiziell bei 45 Quadratmetern.“¹⁵²

Im Vergleich zu den im September 1929 geplanten Gießener Professorenwohnungen, die rund 100 m² groß sind¹⁵³, sind allerdings deutliche Unterschiede in der Wohnungsgröße erkennbar. Zur richtigen Einordnung muss die Wohnfläche allerdings unbedingt in Relation zu der Anzahl der darin lebenden Familienmitglieder betrachtet werden. Zu den Bauten im Asterweg selbst sind jedoch keine Dokumente überliefert, wer und wie viele Personen in den Wohnungen lebten. Für im August 1931 bezogene städtische Wohnungsneubauten in der Schottstraße¹⁵⁴, über deren Vermietung das Wohnungsamt, das Wohlfahrtsamt und eine Zuweisungskommission entschieden, sind hingegen Listen erhalten, die die Mieter auflisten: Drei- bis neunköpfige Familien zogen größtenteils aus Altstadtbauten in die 34,2 bis 44,8 m² großen Neubauwohnungen und viele der Väter waren Arbeiter, Kaufleute oder bspw. auch Handwerker.¹⁵⁵ Es ist denkbar, dass die ebenfalls städtischen Wohnungen im Asterweg von ähnlich situierten Familien gemietet wurden. Dies bestätigten auch Auszüge aus den Adressbüchern dieser Zeit¹⁵⁶ und auch Günther Schäfer, dessen Großeltern zu Beginn der 1930er Jahre in den Asterweg 66 zogen, sagt: „Bei dem Versuch einer soziologischen Einordnung der Bevölkerung dieses Teils der Nordstadt würde ich von Mittelstand oder unterem Mittelstand sprechen. Es dominieren Arbeiter, Handwerker und Angestellte bis in die beginnenden siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein.“¹⁵⁷ Bezogen auf den Kleinwohnungsbau heißt es aber auch: „Noch immer waren die Wohnungen für viele Arbeiterfamilien zu teuer.“¹⁵⁸ Dies könnte auch auf Gießen zutreffen haben und auch erklären, warum neunköpfige Arbeiterfamilien in eine Zweizimmerwohnung zogen. Stadtbaurat Gravert prognostizierte die Wohnungsmietpreise im Asterweg im April 1929 für Typ A (58,3m²) auf 40 bis 45 Reichsmark pro Monat und für Typ B (70,5m²) auf monatlich 45 bis 50 Reichsmark.¹⁵⁹

152 Saldern, Häuserleben, S. 133.

153 StdtAG N 3653.

154 Eine Parallelstraße zum Asterweg.

155 StdtAG N 1519a.

156 StdtAG Adressbuch 1933, S. 174f.; Adressbuch 1935, S. 174.

157 Vgl. E-Mail von Günther Schäfer am 20.02.2023.

158 Saldern, Häuserleben, S. 133.

159 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929; Dies entspräche einer monatlichen Quadratmetermiete von rund 0,7 Reichsmark. Ob die Mieten tatsächlich in dieser Höhe erhoben wurden, bleibt unklar. Angesichts der sich stark veränderten weltwirtschaftlichen Situation zwischen April 1929 und Januar 1931, als die letzten Wohnungen bezogen wurden, wäre eine Veränderung der Mietpreise durchaus denkbar, es liegt jedoch nahe, dass die Mieten tatsächlich in dem angegebenen Bereich lagen, denn für die bereits erwähnten Wohnungsneubauten in der Schottstraße wurde im Juni 1931 eine monatliche Quadratmetermiete von rund 0,6 Reichsmark (vgl. StdtAG N 1519a) „also ähnlich hoch“ verlangt.

Relativ gewiss scheint, dass die neuen Mieter der Wohnungen im Asterweg größtenteils aus Altstadtwohnungen weggezogen sind, zumal in einem Zeitungsartikel des Gießener Anzeigers auch ausdrücklich von der miserablen Wohnungssituation in der Gießener Altstadt gesprochen wurde, gegen die die Wohnungen im Asterweg Abhilfe schaffen sollten.¹⁶⁰

Bei den Wohnungen im Asterweg ging es also wohl vorrangig darum, „gesunde“¹⁶¹ Wohnungen zu schaffen und nicht in erster Linie akute Wohnungslosigkeit zu bekämpfen (was jedoch indirekt durch das Freiwerden der Altbauwohnungen wahrscheinlich auch geschah).

Nicht nur die Wohnungsgröße dürfte sich für die neuen Mieter im Vergleich zu ihren Altstadtwohnungen verbessert haben, auch mit der Ausstattung konnten die Altbauten wohl nicht mithalten: Die Zwei- bzw. Dreizimmerwohnungen im Asterweg waren mit Bädern und Küchen ausgestattet.¹⁶² Fließendes Wasser sollte auch zur Verfügung gestanden haben, denn darauf deuten in den Grundrissen vorgesehene Leitungsschächte und das Einplanen von entsprechenden Rohren im Kostenvoranschlag für die Kanalbauten hin.¹⁶³ Bei dem Wasser handelte es sich allerdings vermutlich nur um kaltes Wasser, um warmes Wasser zu bekommen, musste man dieses wohl zunächst auf einem Ofen erhitzen. In den Plänen mutmaßlich eingezeichnete Kaminschächte und die auf dem Dach sichtbaren Schornsteine legen eine Beheizung der Häuser mit Holz- oder Kohleöfen nahe. In einem Dokument wird die Installation einer elektrischen Lichtanlage vermerkt¹⁶⁴, die Häuser konnten also elektrisch beleuchtet werden. Möglicherweise gab es zudem Steckdosen z.B. für Radios oder vielleicht sogar Schallplattenapparate.

In den Kellerräumen, die sich auf die gesamte Größe des Hauses erstreckten und in die durch mehrere Fenster auch Tageslicht floss, waren eine Waschküche und ein Trockenraum mit Belüftung zur gemeinschaftlichen Nutzung und für jede Partei des jeweiligen Aufgangs ein rund 9 m² großer Kellerraum vorgesehen.¹⁶⁵

Die Lage der Wohnungen am damaligen Stadtrand Gießens war insofern gut, als dass die Innenstadt und damit verbunden sämtliche Läden oder Dienstleistungsstellen in rund zehn Gehminuten zu erreichen waren. Hier war auch die nächste Straßenbahn zu erreichen, die die Menschen möglicherweise zu ihren Arbeitsstätten brachte.¹⁶⁶ Die direkte Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ließ jedoch noch zu wünschen übrig, denn bspw. die Einführung einer entsprechenden Buslinie durch das Viertel wurde zwar schon 1928 gefordert, aber nicht erfüllt.¹⁶⁷ Die großen Grünflächen um die Häuser, die Nähe zur Lahn und angrenzenden Feldern

160 Gießener Anzeiger vom 23.03.1929.

161 Vgl. Artikel 155 der Weimarer Verfassung; Kapitel 2.1, 2.4.

162 StdtAG N 1517; vgl. Kapitel 2.4.

163 StdtAG N 1517.

164 ebd.

165 ebd.

166 StdtAG Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1932; vgl. Einleitung.

167 Gießener Anzeiger vom 20.10.1928.

könnten gute Möglichkeiten zur Naherholung geboten haben. Die Nähe zur Bahnstrecke dürften einige Bewohner jedoch als belastend empfunden haben.¹⁶⁸

Insgesamt scheinen die Häuser im Asterweg auf eine langfristige Nutzung ausgelegt worden zu sein, die städtische Baupolitik sparte trotz der schwierigen finanziellen Situation¹⁶⁹ nicht daran, ihren Bürgern der Zeit entsprechenden, angenehmen Wohnkomfort zu bieten. Die lichtdurchfluteten Wohnungen¹⁷⁰ sollten womöglich Lebensfreude und Zukunftsoptimismus – auch im Hinblick auf die weiteren, im selben Baustil geplanten Wohnungen¹⁷¹ – vermitteln. Die Architektur und Ausstattung der Wohnungen im Asterweg unterstreichen zudem den hohen Stellenwert der Wohnungsbaupolitik in Gießen bzw. in der Weimarer Republik im Allgemeinen.¹⁷²

3. Volkswohnungen in der Werrastraße zur Zeit des Nationalsozialismus

3.1. Wohnungsbau zwischen NS-Ideologie und Aufrüstung

Nach der Wahl Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler gelang es den Nationalsozialisten innerhalb kürzester Zeit, einerseits durch reizvolle Versprechungen einer blühenden, deutschen Zukunft und andererseits durch Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung, die Weimarer Republik in eine völkische und rassistische Diktatur zu verwandeln, die sich des Zuspruchs der Mehrheit der Deutschen erfreute.¹⁷³

In Gießen waren die Nationalsozialisten im Reichsvergleich sogar überdurchschnittlich erfolgreich, bei der Reichstagswahl am 15. März 1933 erreichte die NSDAP in der Stadt bspw. 51,9% der Stimmen.¹⁷⁴ Für den Erfolg der NSDAP waren hier maßgeblich v.a. bürgerliche Mittelschichten, die sich kommunalpolitisch zur Zeit der Weimarer Republik zunehmend zersplittert hatten und eine zunehmende Gefährdung ihres Wohlstandes befürchteten, verantwortlich.¹⁷⁵

Auch wenn die Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl am 15. März 1933 die absolute Mehrheit verfehlten, vollzog sich ihr Aufstieg trotzdem schnell. Sie erließen bspw. das „Ermächtigungsgesetz“, auf dessen Grundlage sie begannen, Minderheiten und politische Gegner zu verfolgen.¹⁷⁶ Im Zuge der „Gleichschaltung“ wurden auch in Gießen am 5. März 1933 die Mehrheitsverhältnisse zunächst denen im Reichsparlament angepasst, bevor im Juni 1933 alle Abgeordneten der SPD, des Zent-

168 StdtAG Karten- und Planabteilung, Stadtplan von 1932.

169 Vgl. Kapitel 2.3.

170 Vgl. Kapitel 2.4.

171 Gießener Anzeiger vom 30.04.1929.

172 Vgl. Kapitel 2.1.

173 Wildt, Machteroberung, S. 34.

174 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 233.

175 Speitkamp, Modernisierung in der Krise, S. 235.

176 Wildt, Machteroberung, S. 35ff.

rums und der DVP ihre Mandate niederlegen musste.¹⁷⁷ Damit wurden auch keine öffentlichen Debatten, wie bspw. 1928/29 mehr geführt.¹⁷⁸ Anfang 1935 wurde der Stadtrat endgültig abgeschafft.¹⁷⁹ Oberbürgermeister Karl Keller (DDP), konnte sich zwar bis März 1934 nicht zuletzt wegen seiner engen Bindung an das Bürgertum im Amt halten, wurde dann aber durch den Nationalsozialisten Heinrich Ritter ersetzt, der selbst gar nicht aus Gießen kam und deswegen umso besser für die Durchsetzung nationalsozialistischer Vorgaben „von oben“ geeignet schien.¹⁸⁰ Dagegen blieben Stadtbaurat Gravert oder auch der Beigeordnete Hamm, die auch schon bei den Bauten im Asterweg mitgewirkt hatten¹⁸¹, wie die meisten Verwaltungsbeamten im Amt und passten sich an die neuen politischen Verhältnisse an. In der Gießener Verwaltung gab es also Kontinuität und Bruch zugleich. Die starke Entmachtung, die die Kommunen in der NS-Zeit im Allgemeinen erfuhren, spiegelte sich v.a. auch im Bereich der Baupolitik wider¹⁸²:

Für die Nationalsozialisten war die Wohnungspolitik insofern wichtig, als dass damit Anhänger für das eigene Regime gewonnen werden konnten. Für die Umsetzung nationalsozialistischer Vorstellungen brauchte es Erfüllungsgehilfen, die gefügig nach den Vorgaben des Staates handelten und ihm schon gar nicht kritisch gegenüberstanden¹⁸³ und da im gesamten Reich 1933 rund eine Million Wohnungen fehlten¹⁸⁴, war der Bau von Wohnungen deswegen einerseits notwendig und gleichzeitig eine gute Möglichkeit, sich beim Volk beliebt zu machen.

Der Wohnungsbau wurde zudem zu Propagandazwecken genutzt, oft wurden mehr Wohnungen angekündigt als letztlich gebaut wurden.¹⁸⁵ Mit dem Bau von neuen Wohnungen oder auch Altstadtsanierungen ließen sich darüber hinaus rassistisch geprägte Aussonderungen und soziale Umsortierung umsetzen, eine Tätigkeit, mit der in Gießen Stadtbaurat Gravert nun u.a. beschäftigt war.¹⁸⁶

Von Anfang an war der Wohnungsbau allerdings der beginnenden Aufrüstung nachgeordnet.¹⁸⁷ Bis 1939 gab das NS-Regime dafür 62 Milliarden Reichsmark aus, was 23% des Bruttosozialproduktes entsprach.¹⁸⁸ Gerade auch in Gießen entwickelte sich ab 1934 eine massive Bautätigkeit für Offizierswohnungen, Kasernen oder Lazarette.¹⁸⁹

177 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 237.

178 Vgl. Kapitel 2.2.

179 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 237f.

180 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 238; vgl. Kapitel 3.2.

181 Vgl. Kapitel 2.

182 Saldern, *Häuserleben*, S. 197f.

183 Saldern, *Häuserleben*, S. 194.

184 Saldern, *Häuserleben*, S. 196.

185 Saldern, *Häuserleben*, S. 195; SOPADE, 5/1938, S. 1124.

186 Saldern, *Häuserleben*, S. 194f.

187 Küpperbusch, *Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau*, S. 409.

188 Wildt, *Volksgemeinschaft*, S. 54.

189 Braasch-Schwersmann, *Entwicklung*, S. 365.

Hingegen förderte der NS-Staat bspw. 1935 nur rund ein Drittel der neugebauten Wohnungen finanziell – zum Vergleich: Der an Wohnungen staatlich geförderte Anteil lag in der Weimarer Republik zeitweise bei nahezu 80%.¹⁹⁰ Entsprechend nahm der Anteil an privaten oder von gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften gebauten Häusern in der NS-Zeit zu.¹⁹¹ Auch in Gießen gab es bis 1936/37 nur privaten Wohnungsbau, wie etwa das Beispiel der Firma Freese im Schwarzlachweg zeigt.¹⁹² Durch die Priorisierung von z.B. Kasernenbauten hatte der Wohnungsbau zudem u.a. mit Baustoffknappheiten zu kämpfen, wie auch bei dem im Folgenden behandelte Beispiel in der Werrastraße deutlich wird.¹⁹³

Staatlich gefördert wurden in der NS-Zeit zudem nur ganz bestimmte Häusertypen, die der Blut- und Bodenideologie der Nationalsozialisten entsprachen: Die Nationalsozialisten legten besonderen Wert auf eine „Verbindung des deutschen Arbeiters mit dem Boden“, der „gesunde, deutsche Volksgenosse“ sollte Bauer sein und sich selbst versorgen.¹⁹⁴ Besondere finanzielle Unterstützung erfuhren in den Anfangsjahren der NS-Zeit daher Kleinhaussiedlungen, also sehr einfach ausgestattete Häuser, die höchstens zweigeschossig gebaut wurden und in denen idealerweise nur eine Familie lebte¹⁹⁵, die sich u.a. durch einen eigenen Garten selbst versorgte.¹⁹⁶ Ideen zu einer solchen Siedlungsform hatte es bereits in der Weimarer Republik gegeben, doch nun galten die Heimstätten als „gesellschaftspolitische Universallösung“¹⁹⁷.

Schon bald mussten die Nationalsozialisten jedoch einsehen, dass gerade diese Wohnform schwer umsetzbar, zu aufwendig und teuer war und das Problem der Wohnungslosigkeit damit nicht gelöst werden konnte. Der Rüstungsboom verlängerte Arbeitszeiten, sodass die vermeintlichen Arbeiterbauern schlicht keine Zeit hatten, auch noch Gärten zu bewirtschaften.¹⁹⁸ 1935 steigerten der durch die Rüstungskonjunktur bedingte Wirtschaftaufschwung und die zahlreichen, von Ehestandsdarlehen geförderten Familiengründungen die Wohnungsnot v.a. in Großstädten zusätzlich¹⁹⁹, weswegen nun ein anderer Weg gefunden werden musste, erschwingliche Wohnungen zu bauen:

Die Lösung waren sogenannte „Volkswohnungen“, Geschosswohnungsbauten, die man zwischen 1936 und 1939 stärker förderte.²⁰⁰ Die Volkswohnungen wurden zwar staatlich begünstigt, um Geld zu sparen zeichneten sie sich aber häufig durch

190 Saldern, Häuserleben, S. 196.

191 ebd.

192 Vgl. Kapitel 3.2.

193 Vgl. Kapitel 3.3.

194 Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau, S. 73.

195 Saldern, Häuserleben, S. 206.

196 Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 126.

197 ebd.

198 ebd.

199 Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 125.

200 Küpperbusch, Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau, S. 410.

eine standardisierte Architektur oder spartanische Ausstattungen aus.²⁰¹ Auch die im Folgenden betrachteten Wohnungen in der Werrastraße zählen zu den „Volkswohnungsbauten“.

Vergleicht man die reinen Zahlen der in der NS-Zeit im Vergleich zur Weimarer Republik neu entstandenen Wohnungen, so wird deutlich, dass im Nationalsozialismus quantitativ mehr Wohnungen gebaut wurden als in der Weimarer Republik. Dieser vermeintliche Erfolg wird allerdings getrübt, wenn man die Qualität der neuen Wohnungen betrachtet: Wohnungen aus der Zeit des Nationalsozialismus konnten u.a. in Größe, Ausstattung oder bautechnischer Qualität häufig nicht mit den Wohnungen aus der Weimarer Republik mithalten²⁰², was sich auch zeigt, wenn man die in dieser Arbeit behandelten Bauten vergleicht.

3.2. Planungsgeschichte

Die 1929 aufkommende Vorstellung, die Flachdachbauten im verlängerten Asterweg als Ausgangspunkt für weitere Wohnungsbaumaßnahmen im Schwarzlachgebiet zu betrachten und das Viertel mit Bauten ähnlich den Flachdachbauten weiter zu bebauen²⁰³, wurde so nur teilweise umgesetzt.

Nach Abschluss der Arbeiten an den Häusern im Asterweg zum Jahreswechsel 1930/31 baute die Stadt Gießen bis 1937 – ausgenommen von Notwohnungen – selbst zunächst gar keine Wohnungen mehr.²⁰⁴ Im Schwarzlachgebiet errichteten in der Zwischenzeit private Firmen, wie etwa die Baufirmen Frese und Abermann im Schwarzlachweg, Wohnungen in Gießen.²⁰⁵ Diese Bauten im Schwarzlachweg entsprachen im Prinzip der Forderung der Bauausschussmehrheit 1929, zunächst bereits teilweise bebaute Grundstücke vollständig zu bebauen²⁰⁶ und unterschieden sich auch in ihrer Architektur z.B. durch ihr Satteldach deutlich von den Flachdachbauten im verlängerten Asterweg. „Für die 48 Wohnungen am Schwarzlachweg [haben sich] nicht weniger als 180 Wohnungssuchende gemeldet“, schrieb die Baufirma Frese 1936 über die damalige, ungebrochen hohe Nachfrage nach Wohnungen in Gießen.²⁰⁷ Vor diesem Hintergrund, aber auch, weil der Volkswohnungsbau ab 1936 staatlich gefördert wurde und die Stadt, weil sie im Gegensatz zu kommerziellen Baufirmen mit ihren Wohnungen nicht zwingend Gewinn machen musste und daher Wohnungen mit günstigen Mieten für weniger einkommensstarke Familien anbieten konnte, wurde 1936 in Gießen die „Gemeinnützige Wohnungsbau G.m.b.H.“ gegründet²⁰⁸, eine Wohnungsbaugesellschaft, die bis heute unter

201 Schanetzky, *Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich*, S. 127.

202 Küpperbusch, *Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau*, S. 409.

203 Vgl. Kapitel 2.2.

204 In dieser Zeit konzentriert sich die Stadt auf den Bau von „öffentlichen Einrichtungen“, etwa eines HJ-Heimes, vgl. u.a. *Gießener Anzeiger* vom 14.03.1937.

205 StdtAG N 2176.

206 Vgl. Kapitel 2.2.

207 StdtAG N 2176.

208 Mielck, *Wohnbau 1036-2003*, S. 5f.; Braasch-Schwersmann, *Entwicklung*, S. 365.

dem Namen „Wohnbau Gießen“ etwa ein Sechstel des Wohnungsbestands in Gießen stellt und dabei nach eigenen Angaben besonders auf die „Bereitstellung von Wohnraum im mittleren und unteren Preissegment“ achtet.²⁰⁹ Die Wohnungsbau GmbH wurde durch öffentliche Gelder unterstützt und galt als „Trägerin und Vollstreckerin der Wohnungsbaupläne der Stadt“.²¹⁰ Im Aufsichtsrat saß u.a. Oberbürgermeister Ritter und die Gemeinnützigkeit der Wohnungsbau GmbH zeichnete sich z.B. dadurch aus, dass sämtliche Wohnungen durch das städtische Wohlfahrtsamt vermietet wurden, die Wohnungsbau GmbH keine Häuser an- oder verkaufte und die Wohnfläche der einzelnen Wohnungen 75 m² nicht überschritt.²¹¹ Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften erlebten in dieser Zeit im gesamten Reich einen Aufschwung: Während sie 1935 noch 24% aller Wohnungen bauten, waren sie bspw. im ersten Halbjahr 1938 für 41% aller Wohnungsbauten verantwortlich.²¹²

Durch die Wohnungsbau GmbH begann die Stadt dann ab 1936 wieder selbst zu bauen. Sie baute z.B. im Leimenkauter Weg, aber eben auch im Schwarzlachgebiet, etwa in der Ederstraße, der Schottstraße, der Werrastraße und dem Sandfeld Häuser im Stile von Volkswohnungsbauten.²¹³

Auffällig ist allerdings, dass die Stadt, obwohl gemäß den Zeitungsartikeln aus 1929 anzunehmen ist, dass sie im verlängerten Asterweg noch Bauland besaß, hier zunächst nicht weiterbaute, sondern stattdessen bspw. in der Ederstraße von privaten Eigentümern Grundstücke erwarb, obwohl das zu Streitigkeiten mit den Grundstücksbesitzern führte, um dort zu bauen.²¹⁴ Es scheint, als sollte zunächst eine Art Bruch mit den modernen Flachdachbauten im verlängerten Asterweg entstehen, denn den Bau von Wohnungen plante die Stadt hier erst 1940. Auch wenn man damals von einem „Baubeginn unmittelbar nach Kriegsende“ „in diesem Herbst“ ausging²¹⁵, so verhinderte das Anhalten des Zweiten Weltkrieges und damit verbunden wohl u.a. das Fehlen von Arbeitskräften oder Baustoffen die Umsetzung dieser Pläne.

Die in dieser Arbeit genauer betrachteten dreistöckigen Doppelhäuser in der Werrastraße 2/4, 6/8, 10/12 und 14/16 waren jedenfalls Teil eines größer angelegten Volkswohnungsbauprojektes der Wohnungsbau GmbH im Schwarzlachgebiet.²¹⁶

Die Wohnungsbaugesellschaft beauftragte 1937 Architekten mit der Planung der Bauten und musste dann ein vorgefertigtes Antragsformular, in dem sie u.a. Fragen zu verwendeten Materialien, der geplanten Entwässerung oder Beheizung der Häuser oder zum Eigentümer der Grundstücke angeben musste, ausfüllen und so die Baugenehmigung bei der Stadt beantragen.²¹⁷ Nachdem die Wohnungsbau

209 <https://www.wohnbau-giessen.de> (letzter Zugriff: 22.02.2023)

210 Gießener Anzeiger vom 10./11.06.1939.

211 StdtAG N 2176.

212 SOPADE, 5/1938, S. 1128.

213 Vgl. Kapitel 3.1.

214 StdtAG N 2176.

215 Gießener Anzeiger vom 29.06.1940.

216 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

217 ebd.

GmbH diese sogenannten „Baugesuche“ für die Häuser in der Werrastraße am 23. Dezember 1937 bzw. am 3. Januar 1938²¹⁸ gestellt hatte, erteilte der Oberbürgermeister der Stadt Gießen am 12. Februar 1938 die „Baupolizeiliche Genehmigung“ für die Bauten. Diese Genehmigung gab er allerdings nur unter Einschränkung sämtlicher Vorschriften, wie z.B. die Allgemeine Bauordnung und besondere Einzelvorschriften u.a. zu Mauerdicke, Treppengestaltung oder der Platzierung von Öfen zu beachten.²¹⁹ Die Baubescheide gingen am 26. Februar 1938 bei der Wohnungsbau GmbH ein²²⁰ und es ist davon auszugehen, dass daraufhin relativ zeitnah mit dem Bau der Häuser begonnen worden ist.

Am 15. März 1938 kündigte der Gießener Anzeiger unter dem Titel „Großzügiger Wohnungsneubau in Gießen“ den Bau von 308 statt ursprünglich geplanten 208 neuen Wohnungen im Schwarzlachgebiet an, wozu die Wohnungen in der Werrastraße gehörten.²²¹

Es fanden keine öffentlichen Debatten, keine Bürgerversammlungen oder öffentliche Abstimmungen über die Bauten statt. Es mag möglicherweise interne Erörterungen der Bauprojekte gegeben haben, doch gibt es dazu keine Akten. Die Bürger wurden letztlich nur noch in der Zeitung über die final beschlossenen Bauvorhaben informiert, was deutlich unterstreicht, dass der NS- Staat eine Diktatur gewesen ist

3.3. Bauphase und Finanzierung

Nachdem die Baugenehmigungen für die Häuser in der Werrastraße am 26. Februar 1938 bei der Wohnungsbau GmbH eingegangen waren, muss relativ zeitnah mit dem Bau begonnen worden sein: „Die Fertigstellung der Wohnbauten soll so erfolgen, daß sie sämtlich noch in diesem Jahr bezogen werden können.“, schrieb der Gießener Anzeiger am 15. März 1938 und bezog sich dabei auf die 308 geplanten Bauten im Schwarzlachgebiet, von denen die Häuser in der Werrastraße ein Teil waren.²²² Zumindest die Doppelhäuser Werrastraße 2/4 und 6/8 sind ab 1. Februar 1939 bezogen worden, wie aus einem anderen Kontext hervorgeht.²²³ Es liegt nahe, dass die Häuser in der Werrastraße 10/12 und 14/16 zu einem ähnlichen Zeitpunkt bezogen worden sind.

Zu den Bauten in der Werrastraße sind keine Akten über die Bauphase erhalten. Und auch wenn die Bauten nahezu „noch in diesem Jahr“²²⁴, also Ende 1938, bezo-

218 Das Baugesuch für die beiden Doppelhäuser 10/12, 14/16 wurde am 23.12.1937 gestellt, für die Doppelhäuser 2/4, 6/8 am 03.01.1938. Warum die Baugesuche für die Häuser nicht gleichzeitig gestellt wurden, geht aus den Akten nicht explizit hervor. Die Baupläne sind von unterschiedlichen Architekten unterzeichnet worden (vgl. Kapitel 3.4), vielleicht kam es daher zu Verzögerungen.

219 Bauordnungsamt Bauakten Werrastraße; Genaueres zu weiteren Einzelvorschriften vgl. Kapitel 3.4, 3.5.

220 Bauordnungsamt Bauakten Werrastraße.

221 Gießener Anzeiger vom 15.03.1938.

222 Vgl. Kapitel 3.2.

223 StdtAG N 2176.

224 Gießener Anzeiger vom 15.03.1938; s.o.

gen werden konnten, die geplante Bauzeit also fast eingehalten wurde, so ist trotzdem damit zu rechnen, dass in der Bauphase einige Schwierigkeiten aufgetreten sind.

Das NS-Regime priorisierte die Aufrüstung und damit bspw. auch den Kasernenbau gegenüber dem Wohnungsbau.²²⁵ Besonders Stahl und Eisen wurden für die Rüstungsindustrie benötigt, Kupfer u.Ä. war außerdem als Folge der Autarkiepolitik der Nationalsozialisten verknappt.²²⁶ Um Kosten zu minimieren und Baustoffe zu sparen wurde daher bei den Wohnungsbauten möglichst viel Material gespart²²⁷ oder auch Architektur und Ausstattung einfach gehalten.²²⁸

Bei ihrem Bauantrag für die Häuser in der Werrastraße musste die Wohnungsbau GmbH angeben, welche Baustoffe sie für den Bau der Häuser verwenden würde. Die Gesellschaft gab an Beton, Bruchstein, Ringofenstein, Zementschwemmsteine und Bieberschwanzdachziegel verwenden zu wollen.²²⁹ In der Baugenehmigung des Oberbürgermeisters ist zudem auffallend deutlich markiert, dass es während des Bauprozesses, z.B. vor Beginn des Betonierens, nach der Herstellung des Rohbaus oder vor Beginn der Verputzarbeiten insgesamt sieben Kontrollen durch die Baupolizei des städtischen Hochbauamtes geben würde.²³⁰ Der Staat wollte offenbar genau kontrollieren, ob die Vorgaben auch eingehalten wurden.

Vergleicht man zudem etwa die Wanddicke der Häuser im Asterweg und in der Werrastraße, so fällt auf, dass die Außenwand bei den Flachbauten aus der Zeit der Weimarer Republik acht Zentimeter dicker ist als bei den Volkswohnungen aus dem Nationalsozialismus - auch so konnte Material gespart werden.²³¹

In der Baugenehmigung des Oberbürgermeisters vom 12. Februar 1938 heißt es zudem:

„Die Verknappung gewisser Baustoffe, insbesondere von Stahl und Eisen muß bei der Ausführung des gesamten Hauses beachtet werden. Die zur Verwendung kommende Eisenmenge darf 2,0 to. unter keinen Umständen überschreiten. Es sind deshalb geeignete Konstruktionen zu wählen, die das Einsparen von Eisen in jeder Form gewährleisten.“²³²

Die Kontrolle „Prüfung des Bauwesens [...] nach Verlegung der Eisenanlage für Eisenbetonarbeiten“²³³ ist zusätzlich fettgedruckt, offensichtlich legte der Staat wirklich großen Wert darauf, den Verbrauch des für die Rüstungsindustrie besonders wichtigen Stahls zu kontrollieren.

225 Vgl. Kapitel 3.1.

226 Wildt, Volksgemeinschaft, S. 55.

227 Schanetzky, Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau, S. 126; SOPADE 5/1938, S. 1124.

228 Vgl. Kapitel 3.4, 3.5.

229 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

230 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

231 Die Außenwanddicke betrug 30 cm im Vergleich zu 38 cm.; Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße; StdtAG N 1517; vgl. SOPADE 5/1938, S. 1126.

232 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

233 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

Über sämtliche Bauvorhaben wurde die Gießener Bevölkerung in regelmäßigen Abständen in der Zeitung informiert.²³⁴ Die Zeitungsartikel ähneln sich immer insofern, als dass sie über geplante oder fertiggestellte Bauten berichten und dabei die bauliche Entwicklung der Stadt Gießen feiern, am 29./30. April 1939 schrieb der Gießener Anzeiger etwa:

„Ganze Straßenzüge sind neu entstanden! (...) Überall, bei einer Runde in den Grenzgebieten unserer Stadt, trifft man neue Wohnhäuser an.“

Es folgt eine Aufzählung der einzelnen Häuser, bevor die Zeitung fortfuhr:

„Ein Wohnungsbauvorhaben außerordentlichen Ausmaßes hat die Schwarzlach von Grund auf verändert.“²³⁵

Auch über einzelne Arbeitsschritte während des Bauprozesses wurde in der Zeitung ausführlich berichtet. Entsprechende Fotos gestalteten die Artikel besonders anschaulich, wie die hier abgebildete Zeitungsseite exemplarisch zeigt.²³⁶

Offensichtlich sollte deutlich gemacht werden, wie gut die Bauarbeiten voranschritten. Möglicherweise sollten sich so auch die einzelnen Bauarbeiter wertgeschätzt fühlen.

Es wurde in der Zeitung allerdings nie über etwaige auftretende Probleme oder Schwierigkeiten berichtet. Bekanntlich unterlag die Presse einer Zensur.²³⁷ Die Bürger sollten niemals schlecht über den Nationalsozialismus denken.

Dass Bauvorhaben in der NS-Zeit deutlich auch zu Propagandazwecken genutzt wurden²³⁸, wird auch in einem Artikel des Gießener Anzeigers zum Jahreswechsel 1937/38 deutlich. Eine ganze Zeitungsseite mit insgesamt acht Fotos wird hier dafür verwendet, über Baumaßnahmen im vergangenen Jahr zu berichten. Der Artikel beginnt wie folgt:

„Das fünfte Jahr des nationalsozialistischen Aufbaues in Gießen geht mit dem Ablauf des Jahres 1937 zu Ende. (...) Heute am Jahresende können wir die erfreuliche Feststellung machen, daß es im Verlaufe dieses Jahres mit unserem Gemeinwesen wiederum in glücklicher Weise aufwärtsgegangen ist. Dafür haben wir auch als Stadt vor allem dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zu danken, unter dessen weit vorrausschauender, glücklicher Führung die Gesamtheit des Reiches und mit ihr unsere Stadt in friedlicher Arbeit ein neues Stück segensreichen Aufbaus vollbracht hat.“

234 Vgl. u.a. Gießener Anzeiger vom 14.03.1937, 15.10.1937, 23.10.1937, 31.12.1937, 15.03.1938, 15./16.04.1939, 29./30.04.1939, 10/11.06.1939, 24./25.06.1939, 29.06.1940.

235 Im Nationalsozialismus wurde sprachlich gerne mit Superlativen gearbeitet.

236 Gießener Anzeiger vom 29./30.04.1939.

237 Wildt, Volksgemeinschaft, S. 46.

238 Vgl. Kapitel 3.1.

Auch über praktische Fragen wie etwa die Finanzierung von Wohnungsbauten wurde in der Presse nicht berichtet, für die Bürger sollten offenbar nur die Ergebnisse zählen. Dennoch ist es aber lohnenswert einen genaueren Blick auf die Finanzierung der Bauten in der Werrastraße zu werfen:

Zum Zeitpunkt der Bauantragstellung war die Wohnungsbau GmbH Eigentümerin der Grundstücke, auf denen sie die Häuser in der Werrastraße bauen wollte.²³⁹ In einem anderen Zusammenhang wird deutlich, dass die Wohnungsbaugesellschaft zuvor zumindest das Grundstück in der Werrastraße 14/16 „vor kurzem“ von der Stadt Gießen erworben hatte.²⁴⁰ Es ist anzunehmen, dass die Wohnungsbau GmbH auf diese Weise auch in den Besitz der restlichen Grundstücke in der Werrastraße gelangt ist. Der Kauf selbst ist zwar nicht dokumentiert, es liegen allerdings Akten vor, in denen die Wohnungsbau GmbH ebenfalls im Jahr 1938 und im Schwarzlachgebiet, allerdings zwischen Ederstraße und Asterweg, Grundstücke von der Stadt zu einem Preis von zwei bzw. 3,5 Reichsmark je Quadratmeter von der Stadt erwarb²⁴¹ und es liegt die Vermutung nahe, dass die Stadt in der Werrastraße Grundstücke zu einem ähnlichen Preis verkauft hat.

Für den Rohbau veranschlagte die Wohnungsbaugesellschaft je Doppelhaus einen Preis von 29.900 Reichsmark, für die Einfriedung musste die Wohnungsbau GmbH je Doppelhaus 950 Reichsmark zahlen.²⁴² Dazu kam ein Beitrag zu den Straßenbaukosten, der sich je Doppelhaus auf 2500 Reichsmark belief und verzinst an die Stadtkasse Gießen zu zahlen war.²⁴³ Rechnet man alle diese Kosten zusammen und bedenkt auch noch einen Spielraum für den Innenausbau mit einzuberechnen, so dürfte man selbst mit ggf. anfallenden Grundstückskosten, wenn man den Betrag durch die Anzahl der Wohnungen teilt, insgesamt nicht über Baukosten von über 4500 Reichsmark je Wohnung kommen. So teuer durfte die Herstellung einer Volkswohnung gemäß dem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 10. August 1937 nämlich höchstens sein, dann



Abbildung 7: StdtAG, Bericht über sämtliche Bauvorhaben in Gießen zwischen 1933 und 1936, Gießener Anzeiger vom 29./30.04.1939

239 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

240 StdtAG N 2176.

241 StdtAG N 2173; Gelände, das seit jeher der Stadt gehörte, wurde für 2 RM je m² verkauft, für Gelände, das die Stadt selbst zuvor von Privateigentümern erworben hatte, verkaufte sie für 3,5 RM je m² weiter.

242 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

243 ebd.

gewährte der Staat ein Reichsdarlehen in Höhe von 1500 Reichsmark je Wohnung, das zu 3% verzinst wurde.²⁴⁴ Diese staatlichen Finanzierungshilfen waren allerdings „äußerst knapp“ bemessen²⁴⁵, was wieder verdeutlicht, dass die finanzielle Unterstützung des Wohnungsbaus für die Nationalsozialisten höchstens nachgeordnete Bedeutung hatte.²⁴⁶ Da die Investition in Volkswohnungsbauten für private Kapitalanleger nicht sonderlich attraktiv schien, wurden über die staatlichen Darlehen hinaus, Sparkassen oder Sozialversicherungen als Darlehensgeber herangezogen, um den Volkswohnungsbau zu finanzieren.²⁴⁷ Es ist anzunehmen, dass auch die Wohnungen in der Werrastraße auf diese Weise finanziert wurden. In Gießen schoss die Stadtkasse der Wohnungsbau GmbH für sämtliche Wohnungen Gelder vor.²⁴⁸ Die Beträge sind in den Akten allerdings gesammelt aufgeführt, weswegen nicht genau gesagt werden kann, welche Beträge davon für die Bauten in der Werrastraße verwendet wurden.

3.4. Architektur in Anlehnung an Kleinhaussiedlungen

Die Volkswohnungen in der Werrastraße waren jeweils auf dreigeschossige, spiegel-symmetrische Doppelhäuser verteilt, die je zwei Aufgänge hatten.

Die gesamte Architektur und äußere Gestaltung der Bauten war sehr typisch und vergleichbar mit anderen Volkswohnungen der damaligen Zeit²⁴⁹: Als Spiegelbild der eher angespannten wirtschaftlichen Situation wurde die Fassade aus Kostengründen²⁵⁰ relativ schlicht gehalten.²⁵¹ Die Straßen- und Gartenfassaden waren geprägt durch mehrere, gleich große Fenster, hier lässt sich eine Art Standardisierung feststellen. Lediglich im Erdgeschoss waren auch auf der kurzen Hausseite zwei Fenster eingebaut. Nur oberhalb der Eingangstüren befanden sich kleinere Fenster und sogar ein rundes Fenster, wie die hier abgebildete Straßenansicht der Häuser zeigt.

Es war auch kein Zufall, dass bei den Häusern Sprossenfenster benutzt wurden, denn diese entsprachen dem sogenannten „Heimatstil“, der schon vor dem ersten Weltkrieg entwickelt und nun von den Nationalsozialisten aufgegriffen wurde.²⁵²

244 SOPADE 5/1938, S. 1122.

245 ebd.

246 Vgl. Kapitel 3.1.

247 SOPADE, 5/1938, S. 1121f.

248 StdtAG N 2173.

249 Vgl. Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau im Dritten Reich, S. 73f.

250 Vgl. Kapitel 3.3.

251 Vgl. Kapitel 3.2.

252 Störckuhl, Architektur, S. 765.

Die Häuser hatten zudem steinerne Sockel, was den Bauten möglicherweise ein stückweit „Rustikalität“ einhauchen und an bäuerliche Kleinhäuser erinnern sollte.²⁵³ Volkswohnungen blieben „in ihrer äußeren Gestaltung [...] dem Einfamilienhausideal durchaus verpflichtet.“²⁵⁴

Besonders kennzeichnend für die Bauten sind ihre Satteldächer, diese waren „obligatorisch“²⁵⁵, sie gehörten auch zum Heimatstil und galten als ausgesprochen „deutsch“.²⁵⁶

In der Baugenehmigung, die der Oberbürgermeister den Bauten erteilte²⁵⁷, heißt es zudem:

*„Von den gestellten Bedingungen und den beigebefteten gepriüften Plänen darf ohne besondere schriftliche Genehmigung nicht abgewichen werden (...). Dies gilt insbesondere für die vorgesehenen Decken- und Dachkonstruktionen.“*²⁵⁸

Diese Aussage unterstreicht die große Bedeutsamkeit der Dächer für den NS-Staat. Durch die Dachkonstruktionen wollte man sich u.a. womöglich auch deutlich vom Modernen Bauen zur Zeit der Weimarer Republik abheben.²⁵⁹ Im gesamten Reich gab es zur Zeit des Nationalsozialismus für den Wohnungsbau solch strenge Vorschriften, nur der „deutsche Baustil“ wurde genehmigt.²⁶⁰ Fabrikgebäude o.Ä. duften hingegen durchaus auch „moderner“ sein, wie bspw. der Neubau der Gießener Brauerei Denninghoff zeigt.²⁶¹

„Um [...] den Bewohnern [...] eine „Verbindung mit dem Boden“ zu ermöglichen, wurden die Volkswohnungshäuser [...] parallel zur Straße mit rückwärtiger Grünzone errichtet.“²⁶² Auch wenn die eigentlich von den Nationalsozialisten als „ideal“ empfundenen Kleinhaussiedlungen gescheitert waren, versuchte der NS-Staat trotzdem weiterhin seine Blut- und Bodenideologie in Bauten in geschrumpfter Form zur Geltung zu bringen – so auch in der Werrastraße.²⁶³

253 Vgl. Kapitel 3.1.

254 Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau im Dritten Reich, S. 73.

255 ebd.

256 Störtkuhl, Architektur, S. 765.

257 Vgl. Kapitel 3.2.

258 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

259 Vgl. Kapitel 2.4.

260 SOPADE 5/1938, S. 1124.

261 Gießener Anzeiger vom 14.07.1938.

262 ebd.

263 Vgl. Kapitel 3.1; Auch wenn sich das NS-Regime möglicherweise gewünscht hätte, dass diese Grünflächen - ähnlich wie in Kleinhaussiedlungen (vgl. Kapitel 3.1) - als Nutzgärten fungieren, so war die Grünfläche dafür für so viele Mietparteien häufig zu klein und die Bewohner hatten neben ihrer Vollbeschäftigung bspw. in der Industrie schlicht keine Zeit auch noch einen Garten zu bewirtschaften (vgl. Hedrich-Winter, Arbeiterwohnungsbau im Dritten Reich, S. 73.). Auch in der Werrastraße ist davon auszugehen, dass die Grünflächen vorwiegend der Erholung dienten.



Abbildung 7: StdtAG, Bericht über sämtliche Bauvorhaben in Gießen zwischen 1933 und 1936, Gießener Anzeiger vom 29./30.04.1939

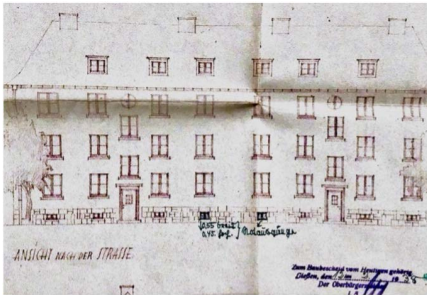


Abbildung 9: Bauordnungsamt, Straßenansicht Werrastraße 2/4.

Die vier Doppelhäuser sehen von außen alle gleich aus und sind auch von innen genau gleich aufgebaut.²⁶⁴ „[Man erhoffte] sich [...] beim Wohnungsbau erhebliches Sparpotential durch Standardisierung und Massenproduktion.“²⁶⁵, was eindeutig auch auf die Bauten in der Werrastraße zutrif – zumal auch umliegende Häuser im Schwarzlachgebiet den Gebäuden in der Werrastraße – wenn auch mit kleinen Unterschieden – sehr ähnlich waren.²⁶⁶

Für die Architektur der Häuser in der Werrastraße und der übrigen Häuser im Schwarzlachgebiet waren die bei-

264 Vgl. Kapitel 3.5.

265 Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 126f.

266 Die umliegenden Häuser wurden ebenfalls von den Architekten Schuhmacher und Fischer entworfen und unterscheiden sich geringfügig etwa in der Wohnungsgröße (vgl. Gießener Anzeiger vom 15.03.1938).

den Architekten Fischer und Schuhmacher in „gemeinschaftlicher Arbeit“ verantwortlich.²⁶⁷

3.5. Bauausstattung und Wohnqualität

Die Doppelhäuser in der Werrastraße 2/4, 6/8, 10/12 und 14/16 sind alle gleich aufgebaut: In jedem Doppelhaus befinden sich auf drei Etagen verteilt zwölf Wohnungen²⁶⁸, wobei jede Etage gleich aufgeteilt ist, die Grundfläche der einzelnen Räume zwischen Erd- und Obergeschoss variiert nur minimal.

Wie auch auf dem hier abgebildeten Grundriss²⁶⁹ zu sehen ist, besteht jede Haushälfte und Etage immer aus einer äußeren, größeren Dreizimmerwohnung und einer inneren, kleineren Zweizimmerwohnung. Die Zimmer der Dreizimmerwohnung haben eine Größe von 12,6, 11,4 und 9,7 m². Hinzu kommen eine Küche mit rund 15 m² Grundfläche und ein kleiner Flur, so dass sich insgesamt eine Wohnfläche von rund 50 m² ergibt. Die Zimmer der inneren Wohnung sind 11,4 und 12,5 m² groß, die Küche umfasst auch hier eine Größe von etwa 15 m², was inklusive des kleinen Flures einer Gesamtwohnfläche von rund 40 m² entspricht.²⁷⁰ Auch in den Dachgeschossen der Häuser befanden sich zusätzliche Kammern, die bei den im Baubescheid vermerkten, zwölf Wohnungen allerdings wohl nicht miteingerechnet wurden.²⁷¹

Die Häuser in der Werrastraße waren wie es für Volkswohnungen aus der damaligen Zeit typisch war, einfach ausgestattet²⁷²: Beim Betrachten der Baupläne fällt direkt auf, dass in den Wohnungen keine Bäder vorgesehen waren. Entsprechende Symbole in den Plänen von 1938 deuten darauf hin, dass es lediglich eine Toilette und in der Küche einen Wasseranschluss gegeben haben muss.

Sofern bis dahin keine weiteren Änderungen vorgenommen worden sind – wovon gemäß den vorhandenen Akten nicht auszugehen ist –, zeigt die nebenstehende Abbildung aus dem Jahr 1975 den bestehenden Zustand der Bäder 1938 und den dann geplanten Einbau der Bäder. In den Häusern gab es außerdem keine Zentralheizung.²⁷³ Streitigkeiten um die Lagerung von Kohle und Briketts im Keller lassen auf eine Beheizung der Wohnungen mit einzelnen Öfen schließen.²⁷⁴ Diese Ausstat-

267 Gießener Anzeiger vom 15.03.1938.

268 Lediglich der vom Oberbürgermeister genehmigte Baubescheid für das Doppelhaus Werrastraße 14/16 ist auf 10 Wohnungen ausgestellt, was etwas verwunderlich erscheint, da die Pläne für das Haus ansonsten gleich der Pläne der anderen Häuser sind. Es stellt sich die Frage, ob es sich hier möglicherweise um einen Tippfehler handeln könnte, da aus den Plänen 12 Wohnungen hervorgehen (vgl. Bauordnungsamt).

269 Die Abbildung zeigt exemplarisch den Grundriss des Doppelhauses Werrastraße 10/12, wovon sich die Grundrisse der anderen Häuser allerdings nicht unterscheiden.

270 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

271 ebd.

272 SOPADE, 5/ 1938, S. 1124ff; Schanetzky, Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, S. 127.

273 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

274 StdtAG N 2176; vgl. Luftschutzräume s.u.

tung der Wohnungen bestätigt auch Günther Schäfer, der in den 1950er Jahren in der Werrastraße aufwuchs: „[Es gab] kein warmes Wasser, keine Heizung, sondern Kohleöfen. Brikett und Eierkohlen mussten bestellt werden und lagerten im Keller. Wasser wurde immer auf dem Herd oder Ofen warm gemacht.“²⁷⁵ Einen Anschluss an eine elektrische Stromleitung dürften die Häuser gehabt haben, denn das Elektrizitätswerk wurde entsprechend über den Bau der Wohnungen in Kenntnis gesetzt.²⁷⁶

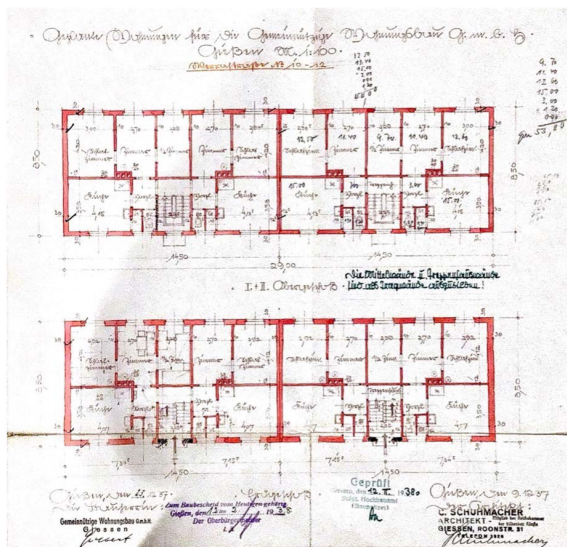


Abbildung 10: Bauordnungsamt, Grundriss Werrastraße 10/12, 1938.

Die Häuser waren vollständig unterkellert. Es gab 14 unterschiedlich große Kellerräume, von denen ein Raum als Waschküche diente und zwei Räume als Luftschutzräume vorgesehen waren. Die Nutzung der Waschküche war durch eine Nutzungsordnung strengstens geregelt und eine Missachtung dieser Regelungen hatte „sofortige Kündigung zur Folge“.²⁷⁷

Auf die Luftschutzräume wurde auch in dem im Februar 1938 ausgestellten Baubescheid des Oberbürgermeisters²⁷⁸ gesondert hingewiesen, dort heißt es:

275 Vgl. E-Mail von Günther Schäfer am 20.02.2023; Günther Schäfer lebte ab 1951 mit seinen Eltern und Großeltern in einer Wohnung in der Werrastraße 5. Diese Wohnung befand sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der in dieser Arbeit genauer betrachteten Häuser 2/4, 6/8, 10/12, 14/16. Die Ausstattung der Wohnung muss aber in der gesamten Werrastraße ähnlich gewesen sein.

276 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

277 StdtAG N 2176.

278 Vgl. Kapitel 3.2.

„Bei der Ausführung der Luftschutzräumeanlage sind die Schutzraumbestimmungen (...) einzubalten. Die Schutzräume sollen den Insassen bei Luftangriffen Schutz gegen die Wirkungen von Sprengbomben, insbesondere gegen Luftstoß, Luftsoog, Bombensplitter und Bautrümmer, sowie gegen die chemischen Kampfstoffe der Kampfstoffbomben gewähren.“²⁷⁹

Weiter wurde hier darauf hingewiesen, dass die städtische Baupolizei bei allen Fragen zum Luftschutz als Bauberater für den Reichsluftschutzbund innerhalb der Stadt Gießen kostenlos zur Verfügung stehen würde und es wurden spezielle Vorgaben zu Notausgängen, Gasschleusen, der Wanddicke oder dem Verlegen der Rohre gemacht.²⁸⁰

Besonders eindrucksvoll ist, dass all diese Vorgaben im Februar 1938, noch mehr als anderthalb Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkriegs, gemacht wurden. Zwar könnte man argumentieren, dass das NS-Regime die Bevölkerung eben vor allen möglichen Eventualitäten schützen wollte, an dieser Stelle wird aber wohl eher deutlich, wie konkret sich die Nationalsozialisten auf einen bevorstehenden Krieg vorbereiteten. In der Realität wurden die Luftschutzkeller vorwiegend als Lagerräume genutzt, was aus Dokumenten aus dem August 1943 hervorgeht, als die Stadt, weil die Gefahr, die Räume zu ihrem ursprünglich angedachten Zwecke nutzen zu müssen, augenscheinlich größer wurde, die örtlichen Gegebenheiten überprüfte. Dabei wurde festgestellt, dass der Keller insgesamt für die Lagerung von Kohlen und Briketts und dem gleichzeitigen Freihalten der Luftschutzräume zu klein war, weswegen das Aufstellen von entsprechenden Schuppen für die Lagerung von Brennmaterialien im Garten gefordert wurde.²⁸¹ Hier findet sich ein weiteres Beispiel, wie die Wohnungen im Nationalsozialismus auf den ersten Blick gut ausgestattet schienen, der Schein auf den zweiten Blick dann allerdings getrübt wurde.²⁸²

Für jedes Haus wurden zu Beginn zudem sogenannte Haushilfen angestellt, die oft selbst in der Nachbarschaft wohnten und u.a. dafür zuständig waren, zu überprüfen, ob die Bewohner sich an die Hausordnung hielten oder die Türen nachts abgeschlossen waren.²⁸³ Ob dies eine Methode des Staates war, die Bewohner zu kontrollieren oder lediglich zu einem angenehmeren Wohnklima beitragen sollte, bleibt zu diskutieren. Zum 31. Oktober 1941 wurden die Haushilfen allerdings bereits wieder entlassen, da „die erhofften Erwartungen nicht eingetreten sind“, woraus man indirekt schlussfolgern könnte, dass die Bewohner möglicherweise etwas eigensinnig waren.

279 Bauordnungsamt, Bauakten Werrastraße.

280 ebd.

281 StdtAG N 2176.

282 Vgl. Kapitel 3.1

283 StdtAG N 2176.

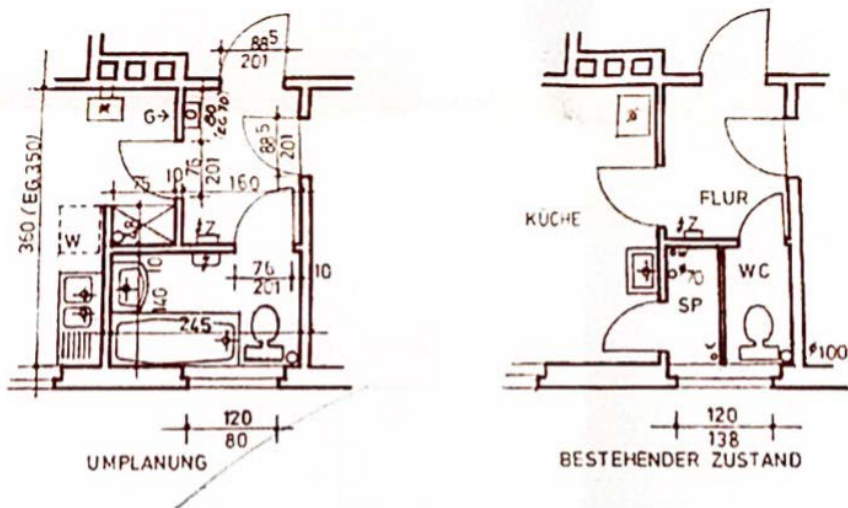


Abbildung 11: Bauordnungsamt, Pläne zum Einbau von Bädern, Werrastraße 10/12, 1975.

Möglicherweise als Überbleibsel des von den Nationalsozialisten eigentlich gewünschten, aber nicht in großen Ausmaßen verwirklichten Kleinwohnungsbaus²⁸⁴ war jedes Haus zudem von einer Gartenfläche umgeben, die der Wohnungsbau GmbH offensichtlich so viel Bedeutung anmaß, dass sie mit Besitzern angrenzender Grundstücke in Streitigkeiten geriet, weil sie z.B. die Begradigung einer Grundstücksgrenze verweigerte.²⁸⁵

Die Lage der Wohnungen war gut. Die Gießener Innenstadt und damit verbunden sämtliche Einkaufsmöglichkeiten oder Dienstleistungsstellen sowie bspw. der öffentliche Personennahverkehr waren fußläufig zu erreichen.

Wenngleich das Schwarzlachgebiet eigentlich ein ruhiges Wohnviertel war, so dürfte der Alltag der zu Beginn in den Wohnungen in der Werrastraße lebenden Personen angesichts der umfangreichen Baumaßnahmen im Schwarzlachgebiet von Baulärm geprägt worden sein.²⁸⁶

Trotz der auch zu damaligem Stand technischen Möglichkeiten nicht optimal ausgestatteten Wohnungen war die Nachfrage nach den Wohnungen im Schwarzlachgebiet im Allgemeinen „sehr groß“²⁸⁷, was also auch für die Bauten in der Werrastraße zugetroffen haben dürfte und das Bedürfnis der Bevölkerung nach neuen Wohnungen unterstreicht.²⁸⁸ Der Gießener Anzeiger schrieb im Juni 1939

284 Vgl. Kapitel 3.1.

285 StdtAG N 2176.

286 Gießener Anzeiger vom 24./25.06.1939.

287 Gießener Anzeiger vom 10./11.06.1939.

288 Vgl. Kapitel 3.1.

zudem, dass bei den Wohnungsverteilung v.a. auch „auswärtskommende Interessenten, die ihren Arbeitsplatz in Gießen und ihre Familien jetzt noch an einem anderen Ort haben“ bevorzugt werden sollen, denn so erfahre das „heimisch[e] Wirtschaftsleben eine erhebliche Förderung.“²⁸⁹ Auch an dieser Stelle wird deutlich, welche allgemeinen wirtschaftlichen Interessen im Nationalsozialismus mit dem Wohnungsbau verknüpft wurden²⁹⁰, zumal es auch in Gießen selbst genug wohnungssuchende Familien gab.²⁹¹

Die Verteilung der Wohnungen an die Mieter wurde vom Wohlfahrtsamt geleitet.²⁹² Mit wie vielen Personen die Wohnungen bewohnt wurden, ist nicht eindeutig dokumentiert, aus den Adressbüchern aus 1939 und 1941 geht allerdings hervor, dass in der Werrastraße vorwiegend Arbeiter, Angestellte oder Handwerker wohnten, was auch Günther Schäfer bestätigt.²⁹³

4. Inwiefern kann die Kenntnis der Geschichte zur heutigen Entwicklung des Flussstraßenviertels beitragen?

Wenn ich heute an den Bauten im Asterweg oder in der Werrastraße vorbeilaufe, schenke ich ihnen, anders als früher, natürlich Beachtung – ich habe mich ja jetzt auch intensiv mit ihrer Geschichte befasst. Es stellt sich nun die Frage, inwiefern die Kenntnis der Geschichte auch zur heutigen Entwicklung des Flussstraßenviertels beitragen kann.

Wie bereits in der Einleitung angedeutet, ist das Flussstraßenviertel heute von Armut geprägt und ein Großteil der Bauten sehr auffällig.²⁹⁴ Die Stadt Gießen hat dieses Problem erkannt und das Viertel wurde 2013 in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen.²⁹⁵ 2016 wurde ein integriertes Handlungskonzept für das Gebiet beschlossen, das u.a. eine Stärkung der Nachbarschaft vorsah, aber auch schon eine bauliche Umgestaltung in Erwägung zog.²⁹⁶ Basierend auf diesen beiden Konzepten wurden 2018 drei Architektenbüros damit beauftragt, einen Entwurf für die Umgestaltung des Viertels vorzulegen.

Einer dieser Entwürfe wurde ausgewählt und von der Stadtverordnetenversammlung am 15. November 2018 beschlossen. Die Notwendigkeit der Neugestaltung

289 Gießener Anzeiger vom 10./11.06.1939.

290 Vgl. Kapitel 3.1.

291 Speitkamp, *Modernisierung in der Krise*, S. 242.

292 StdtAG N 2176.

293 StdtAG Adressbuch 1939, S. 314; Adressbuch 1941, S. 112; vgl. E-Mail von Günther Schäfer am 20.02.2023.

294 Gießener Allgemeine vom 13.01.2021: <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/armut-flussstrassenviertel-13952484.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023); vgl. Kapitel 1.

295 <https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/kurzprofile/sozstadt-giessen-flussstrassenviertel.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

296 https://www.giessen.de/media/custom/684_14995_1.PDF?1460111328?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023).

des Viertels wurde u.a. mit der „altersbedingt schlechten Gebäudesubstanz und der absehbaren Abbruchnotwendigkeit“²⁹⁷ begründet.

In der Beschlussvorlage heißt es u.a.:

„Das hauptsächlich in den 1950er Jahren entstandene Wohnquartier Flussstraßenviertel mit den Zeilenbauten und den großzügigen grünen Blockinnenbereichen soll in seiner Grundstruktur möglichst erhalten bleiben, jedoch qualitativ aufgewertet und punktuell nachverdichtet werden.

Das städtebauliche Konzept greift die offene Blockrandbebauung des Bestandes auf und berücksichtigt die typische dreigeschossige Zeilenbebauung mit schmalen Giebeln und Satteldächern.

Zur Schaffung des dringend benötigten Wohnraums sollen in den Blockinnenbereichen, aber auch an den Blockrändern durch Neubauten mit einem zusätzlichen Geschoss, neue Wohnungen entstehen. Dabei sind der weitgehende Erhalt und die Aufwertung der vorhandenen Frei- und Grünflächen mit dem vorhandenen Baubestand ein wesentliches Ziel.“²⁹⁸

Aus dem Planungskonzept geht hervor, dass sowohl die in dieser Arbeit genauer betrachteten und auf den Fotos abgebildeten Flachbauten im Asterweg, als auch die Bauten in der Werrastraße abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden sollen.²⁹⁹

Es liegt sehr nahe, dass sich nie intensiver mit der Geschichte des Flussstraßenviertels und vor allem der Geschichte der schon vor dem Zweiten Weltkrieg gebauten Häuser beschäftigt wurde.

Den Flachdachbauten im verlängerten Asterweg wurde und wird dabei augenscheinlich besonders wenig Beachtung geschenkt, was sich beim Lesen der Planungskonzepte und auch in der oben zitierten Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erkennen lässt, in der lediglich von der „typische[n] dreigeschossige[n] Zeilenbebauung mit schmalen Giebeln und Satteldächern“³⁰⁰ die Rede ist. Es scheint, als würden die Flachdachbauten im Asterweg zwischen den anderen Bauten schlicht „untergehen“.

Die Bauten in der Werrastraße nehmen hier eine andere Position ein. Ihr Bau zur Zeit des Nationalsozialismus ist durchaus interessant und auch die Kriegsbeschädigungen durch Bombenangriffe und der anschließende Wiederaufbau der Häuser³⁰¹ sind beachtenswert, allerdings gehören diese Bauten zu einer Reihe ähnlicher Häuser, die zur selben Zeit im Flussstraßenviertel entstanden sind³⁰² und unterschei-

297 Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2018, zitiert nach E-Mail von Herrn Dr. Hölscher vom 27.02.2023.

298 ebd.

299 https://www.giessen.de/media/custom/684_19046_1.PDF?1543240385?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023)

300 s.o.

301 Bauordnungsamt, Bauakte Werrastraße.

302 Vgl. Kapitel 3.2.

den sich auch architektonisch zumindest äußerlich nur wenig von den in den 1950er Jahren in diesem Viertel gebauten Häusern.

Auch wenn die Bausubstanz der Häuser mittlerweile stark beschädigt ist, so finde ich es trotzdem erwägenswert, vor allem die Flachdachbauten im Asterweg zu erhalten und zu sanieren. Sicherlich gibt es auch Argumente, die für einen Abriss und Neubau der Bauten sprechen, aber ich würde sogar so weit gehen und in Erwägung ziehen, ob die Flachbauten im Asterweg nicht für den Denkmalschutz in Frage kommen. Die hessische Denkmalpflege schreibt:

„Das Hessische Denkmalschutzgesetz definiert Kulturdenkmäler als „Sachen, Sachgesamtheiten und Sachteile einschließlich Grünanlagen, an deren Erhalt aus künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“ (§ 2 Abs. 1 HDSchG). Gebäudegruppen mit ihren Grün-, Frei- und Wasserflächen können zudem als Gesamtanlagen aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen geschützt sein (§ 2 Abs. 3 HDSchG).“³⁰³

Einem außenstehenden Betrachter mögen die Flachdachbauten aus heutiger Sicht vielleicht unbedeutend scheinen, bedenkt man jedoch, die Umstände unter denen die Gebäude gebaut wurden – in einer finanziell schwierigen Lage zur Zeit der Weimarer Republik³⁰⁴ –, wie vorbildlich der Stadtrat trotz unterschiedlichen Meinungen eine Mehrheitsentscheidung für die Bauten in ihrer heutigen Form getroffen hat³⁰⁵ und wie einzigartig die Architektur im Stile des Bauhauses in Gießen ist³⁰⁶, so wird die Bedeutsamkeit der Bauten im Asterweg deutlich.

Außerdem stellen die Bauten den Grundstein des Flusstraßenviertels, letztlich sogar des gesamten, später entstehenden Nordstadtviertels dar.³⁰⁷

Betrachtet man andere Bauten, die in Gießen unter Denkmalschutz stehen, wie etwa die in dieser Arbeit erwähnten Häuser in der Gnauthstraße oder im Leimenkauer Weg³⁰⁸, so wundert es umso mehr, warum die Bauten im Asterweg nicht unter Denkmalschutz stehen.

In der Vergangenheit wurden in der Stadt Gießen bereits mehrmals historisch bedeutsame Bauten, wie etwa das Jugendstilbad oder einige der wenigen erhalten gebliebenen Fachwerkhäuser an der Stelle des heutigen „City-Centers“ abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Es wäre doch sehr schade, wenn die Bauten im Asterweg dasselbe Schicksal erleiden.

„In den nächsten fünf Jahren“ sei nicht mit der Umsetzung der Umgestaltungspläne im Flusstraßenviertel zu rechnen, da für die Wohnbau Gießen GmbH, die

303 <https://denkmal.hessen.de/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalinventar/denkmalverzeichnis> (letzter Zugriff: 27.02.2023).

304 Vgl. Kapitel 2.1, 2.3.

305 Vgl. Kapitel 2.2.

306 Vgl. Kapitel 2.4.

307 Vgl. Kapitel 1.

308 Vgl. Kapitel 3.4.

Eigentümerin des überwiegenden Teils der Grundstücke in dem Viertel ist, derzeit andere Wohnungsneubauprojekte und energetische Sanierungen an Bestandsgebäuden Priorität hätten, meint der Leiter des Stadtplanungsamtes, Dr. Holger Hölscher.³⁰⁹ Für den Bereich Werrastraße/Schwarzlachweg wurden 2020 allerdings bereits neue Bebauungspläne erstellt.³¹⁰

Ich bin gespannt, wie sich das Flussstraßenviertel in Zukunft entwickeln wird.



Abbildung 12: Privataufnahme, Flachdachbauten im Asterweg heute.



Abbildung 13: Privataufnahme, Doppelhäuser in der Werrastraße heute. Einbau von Bädern, Werrastraße 10/12, 1975.

309 Vgl. E-Mail von Herrn Dr. Hölscher, Leiter des Stadtplanungsamtes, am 27.02.2023.

310 ebd., <https://www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Bebauungspl%C3%A4ne/Rechtskr%C3%A4ftige-Bebauungspl%C3%A4ne/index.php?object=tx%7c684.15186.1&NavID=1894.235&La=1> (letzter Zugriff: 27.02.2023).

5. Zusammenfassung

In dieser Arbeit sollte untersucht werden, inwiefern die 1929-31 zur Zeit der Weimarer Republik gebauten Flachdachbauten im Asterweg und die 1938-39 im Nationalsozialismus errichteten Volkswohnungsbauten in der Werrastraße, die gemeinsam die Anfänge des Gießener Flusstalstraßen- und letztlich Nordstadtviertels darstellen, in ihrer Baugeschichte die wirtschaftliche und politische Situation ihrer Zeit widerspiegeln, welche Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Häuser auftraten und wie diese gelöst wurden und welche gesellschaftspolitischen Vorstellungen den Bauten zugrunde lagen und wie diese einzuschätzen bzw. zu bewerten sind.

Bei den Bauten im Asterweg konnte trotz verschiedener Meinungen eine Mehrheitsentscheidung für die Bauten getroffen werden und die Bauvorhaben trotz finanzieller Schwierigkeiten im Zuge der Weltwirtschaftskrise 1929 umgesetzt werden.

Obwohl das NS-Regime die Aufrüstung gegenüber dem Wohnungsbau priorisierte und es bspw. zu Baustoffknappheiten kam, wurden auch die Doppelhäuser in der Werrastraße – wenn gleich sie nicht optimal ausgestattet waren – fertiggestellt. Der Bau von Wohnungen wurde hier auch zu Propagandazwecken genutzt.

Während die Bürger in der Weimarer Republik aktiv in die Entscheidungsprozesse um die Bauten miteinbezogen wurden, wurden sie im Nationalsozialismus lediglich über bereits getroffene Entscheidungen informiert. Die Architektur der Flachbauten im Asterweg wurde vom Stil des Modernen Bauens inspiriert und zeichnet sich etwa durch eine hohe Lichtdurchflutung aus, die Doppelhäuser in der Werrastraße waren an die Architektur von Kleinhaussiedlungen, dem aus Sicht der Nationalsozialisten „idealen Wohntypen“, angelehnt.

Die Flachdachbauten im Asterweg waren vor allem darauf ausgelegt, eine „gesunde“, zukunftsorientierte Wohnatmosphäre zu bieten. Die Doppelhäuser in der Werrastraße sollten die „Volksgemeinschaft“ stärken.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Bauten wird ihr jeweiliger Charakter besonders deutlich.

Offengeblieben ist dabei in dieser Arbeit, wie die jeweiligen Bewohner auf die neuen Bauten reagierten. Auch wie die Häuser, besonders nach dem Baustopp im Asterweg, finanziert wurden, konnte nicht abschließend geklärt werden. Zur eigentlichen Bauphase waren nur wenige Informationen auffindbar. Unbekannt ist etwa auch, wie hoch die Mietpreise der Wohnungen anfangs waren oder wie viele Personen in den jeweiligen Wohnungen lebten.

Bei einer Fortsetzung der Arbeit könnte außerdem untersucht werden, welche Auswirkungen der Bau der Häuser z.B. auf die Sozialstruktur oder wirtschaftliche Situation Gesamtgießens hatte. Spannend wäre außerdem zu hinterfragen, warum die Nachkriegsbauten im Flusstalstraßenviertel architektonisch eher an die Volkswohnungen aus dem Nationalsozialismus als an die Flachdachbauten im Asterweg angelehnt wurden.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Stadtarchiv Gießen (StdtAG), Akten N 380, N 1517, N 1519, N 2173, N 2176, N 2179, N 3653

Bauordnungsamt Gießen, Bauakten Werrastraße 2/4, 6/8, 10/12, 14/16

Zeitungen

Gießener Anzeiger

Literatur

Braasch-Schwersmann, Ursula: Die Entwicklung des Stadtgebiets in der Neuzeit, in: Brake, Ludwig / Brinkmann, Heinrich (hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen): 800 Jahre Gießener Geschichte 1197 - 1997. Gießen 1997, S.350 – 380.

Braun, Jascha Philipp: Typisch und doch besonders: Das Werk des Architekten Wilhelm Gravert (1890-1965) in einer ersten biographischen Zusammenschau, in: Mitteilung des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen 102 (2017), S. 317-330.

Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE). Frankfurt am Main 1980, Bd. 5: 1938.

Hedrich-Winter, Richard: Arbeiterwohnungsbau im „Dritten Reich. Das Beispiel der DAF-Mustersiedlung „Am Trerichsweiher“ in Siegburg (Magisterarbeit zur Erlangung des Grades eines Magister Artium vorgelegt der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1994). [https://www.academia.edu/41041546/Arbeiterwohnungsbau_im_Dritten_Reich_Das_Beiispiel_der_DAF_Mustersiedlung_Am_Trerichsweiher_in_Siegburg].

Piper, Ernst: Weimarer Republik (Informationen zur politischen Bildung 346). Bonn 2021.

Küpperbusch, Kerstin: Siedlungs- und Sozialer Wohnungsbau während der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Freitag, Werner (Hrsg.): Halle im 19. und 20. Jahrhundert (Geschichte der Stadt Halle, Bd. 2). Halle/S. 2006, S. 397-414.

Ruhl, Carsten: Wir müssen die Meisterklassen endlich verlassen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15.02.2023.

Saldern, Adelheid von: Häuserleben. Zur Geschichte des städtischen Arbeiterwohnens vom Kaiserreich bis heute. Bonn 1995.

Schanetzky, Tim: „Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich. München 2015.

Speitkamp, Winfried: Modernisierung in der Krise: 1918 bis 1945, in: Brake, Ludwig / Brinkmann, Heinrich (hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen): 800 Jahre Gießener Geschichte 1197 – 1997. Gießen 1997, S. 215 - 262.

Störkuhl, Beate: Architektur, Stadtplanung und Massenwohnungsbau: Herausforderungen, Visionen und Lösungsansätze, in: Nadine Rossol / Benjamin Ziemann (Hrsg.): Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch zur Weimarer Republik. Darmstadt 2021, S.750-773.

Weber, Thomas: Historiker über NS-Zeit: „Der Niedergang von Demokratien vollzieht sich schleichend“, in: Frankfurter Rundschau vom 27.01.2023.

Wildt, Michael: Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft (Informationen zur politischen Bildung 314). Bonn 2012.

Witt, Peter-Christian, Inflation, Wohnungszwangswirtschaft und Hauszinssteuer. Zur Regelung von Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik, in: Niethammer, L. (Hrsg.), Wohnen im Wandel. Wuppertal 1979, S. 385-407.

Internetseiten

<https://www.wohnbau-giessen.de> (letzter Zugriff: 22.02.2023)

<https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/61290/> (letzter Zugriff: 25.02.2023)

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Kulturdenkmäler_in_Gießen#/media/Datei:Giessen_Gnauthstrasse_20.01.jpg (letzter Zugriff: 25.02.2023)

<https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/armut-flussstrassenviertel-13952484.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

<https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/kurzprofile/sozstadt-giessen-flussstrassenviertel.html> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

https://www.giessen.de/media/custom/684_19046_1.PDF?1543240385?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023)

https://www.giessen.de/media/custom/684_14995_1.PDF?146011328?direct (letzter Zugriff: 27.02.2023)

<https://denkmal.hessen.de/bau-und-kunstdenkmalpflege/denkmalerschfassung-und-denkmalverzeichnis> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

<https://www.giessen.de/Leben/Wohnen-Planen-Bauen/Bebauungspläne/Rechtskräftige-Bebauungspläne/index.php?object=tx%7c684.15186.1&NavID=1894.235&La=1> (letzter Zugriff: 27.02.2023)

Danksagung

Diese Arbeit wäre ohne die Unterstützung vieler netter und hilfsbereiter Menschen nicht möglich gewesen, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte:

Vielen Dank...

... Herrn Pöpken und dem gesamten Team des Stadtarchivs Gießen, die mir sämtliche Akten zur Verfügung gestellt, den Umgang mit dem Lesegerät für die Zeitungen gezeigt und alle meine Fragen ausführlich beantwortet haben und dabei immer sehr freundlich waren.

... der Wohnbau Gießen GmbH, insbesondere Frau Schmitt und Frau Leidich, die mir als heutige Eigentümerin der Gebäude, die Erlaubnis zur Akteneinsichtnahme erteilt und eigenes Archivmaterial zur Verfügung gestellt hat.

... dem Bauordnungsamt Gießen, vor allem Herrn Schäfer und Frau Siemon, die mir die Einsicht in Akten des Archivs ermöglicht haben.

... dem Denkmalschutzamt Gießen, besonders Frau Stuchtey, für die Bereitstellung von weiteren Bauakten.

... Herrn Dr. Hölcher, dem Leiter des Stadtplanungsamtes Gießen, für die schnelle Beantwortung meiner Fragen.

... Herrn Günther Schäfer, der in den 1950er und 60er Jahren selbst im Flussstraßenviertel groß geworden ist und sich heute intensiv mit der Geschichte des

Wohnviertels seiner Kindheit beschäftigt und mir viele Tipps und Anregungen unter „Forscherkollegen“ geben konnte.

... meinem Kunstlehrer Herrn Dr. Botor, der mir die Architektur des Bauhauses nähergebracht hat.

... meiner Schule und meinen verständnisvollen Lehrerinnen und Lehrern, die mich zeitweise vom Unterricht befreit haben, damit ich an meinem Projekt weiterarbeiten konnte.

... besonders meinen Tutoren Herrn Geibel und Herrn Dr. Boßhammer. Herrn Boßhammer, der auch nach dem eigentlichen Unterricht seine Zeit dafür verwendet hat, meine Texte Korrektur zu lesen und hilfreiche Verbesserungsvorschläge zu geben. Und – auch wenn er jetzt vor lauter Bescheidenheit „rote Ohren“ bekommt – ganz besonders Herrn Geibel, der auch in seinem Ruhestand Begeisterung für Geschichte weckt, sich sehr viel Zeit für mich und alle meine Fragen genommen und meine Arbeit mit seiner großen Expertise und seinem umfangreichen Erfahrungsschatz bereichert hat.

... zu guter Letzt auch an meine Freunde und meine Familie, die mich immer unterstützt und ermuntert haben – egal wie gestresst oder euphorisch ich war.

Danke!

„Die Zusammenlegung von jüdischen Familien
bzw. Mietern geht hier augenblicklich in
verstärktem Tempo voran“

Die Enteignung von Juden und die Vertreibung aus ihren
Wohnungen während des Nationalsozialismus in Gießen



Abb. 1: Landgrafenstraße 1, Quelle: Stadtarchiv Gießen

PAULA SOPHIE JOHN

1. Einleitung

„Als Nationalsozialist halte ich es für meine Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Jude geschädigt wird und die Allgemeinheit den Nutzen daraus ziehe“ schrieb der Immobilienvermittler Heinrich Damm am 29. September 1933 an die Gießener Stadtverwaltung. In dem Schreiben ging es um einen Prozess, der in dieser Zeit erst allmählich begann und dann immer mehr Fahrt aufnahm: Der Wohnraum, den man einem Juden entrissen hatte, soll nun billig an die Stadt oder Dritte verkauft bzw. an nicht-jüdische Mieter weitergegeben werden, während es nur wenige Jahre vorher noch staatliche Zuschüsse für Instandhaltungsarbeiten für jüdische Hausbesitzer und sogar das jüdische Altersheim gab. Um genau diese Thematik soll es in dieser Arbeit gehen: die systematische und schrittweise Vertreibung von Juden aus ihren Wohnungen und die damit einhergehende „Arisierung“ des Wohnraums.¹ Beim Verfassen der Arbeit habe ich mich an vier Leitfragen orientiert:

1. Welche Rolle spielte die Ideologie des Antisemitismus (direkt und indirekt) bei der Vertreibung von Juden aus ihren Wohnungen?

Dass der Antisemitismus eines der zentralen Leitbilder im Nationalsozialismus war, ist grundsätzlich bekannt. Doch wie beeinflusste dieses Leitbild den Prozess, der ein so maßgeblicher Schritt auf dem Weg zur Deportation und massenweisen Ermordung von Juden war?

2. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen ging die Regierung gegen Juden vor?

Weiterhin möchte ich mich damit befassen, wie genau die Nationalsozialisten ihr Vorgehen legitimierten und welche Personen und Institutionen dieses ermöglichten.

3. Welche Strategien verfolgten die Nationalsozialisten bei den Enteignungen und wie gingen die Betroffenen damit um?

Eine Vertreibung aus dem eigenen oder gemieteten Wohnraum hatte massive Folgen für die Betroffenen, die sich oft innerhalb weniger Tage eine neue Unterkunft suchen mussten. Wie reagierten sie darauf, wehrten sie sich oder nahmen sie die Urteile ein-

1 Für den Themenvorschlag danke ich meinem Tutor, Herrn Geibel, vom Landgraf-Ludwigs-Gymnasium, Gießen aufs Herzlichste. Zu verstehen, wie es in Deutschland zur Durchsetzung solch extremer Diskriminierung jüdischer Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus kommen konnte, war mir insbesondere angesichts des wieder erneut wachsenden Antisemitismus in Deutschland ein wichtiges Anliegen.

fach hin? Und wie genau führte die Regierung diesen Prozess durch, um den Ablauf strategisch möglichst günstig zu gestalten?

4. Wie reagierte die Bevölkerung auf das Geschehen?

Wenn so einschneidende Prozesse in der Gesellschaft ablaufen, bekommen natürlich auch „arische Volksgenossen“ etwas davon mit. Wie gingen diejenigen, die nicht betroffen waren, damals mit der Situation um? Taten sie überhaupt etwas? Oder versuchten sie von dieser Entwicklung zu profitieren?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, habe ich mich mit vier Fallbeispielen näher befasst. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen sich Gerichtsprozesse entwickelten und anhand derer man somit einen guten Einblick in die Vorgänge bei der Vertreibung gewinnen kann.

Meine Informationsgrundlage bilden vor allem Akten des Gießener Stadtarchivs, in denen die Enteignungen von staatlicher Seite aus dokumentiert sind. Dadurch konnte ich leider nur wenig über die Perspektive von Privatpersonen herausfinden, da von ihnen maximal Briefe an Behörden oder Gerichte erhalten sind, wo sie ihre Meinung wohl nicht so frei geäußert haben, wie sie es höchstwahrscheinlich in ihrem engeren Umfeld getan haben werden. Somit kann ich nur vermuten, was sich im Hintergrund bei ihnen abgespielt hat, und kann häufig nur über die behördliche Perspektive sichere Aussagen treffen. Doch auch diese Perspektive verrät viel über die dramatische Ausprägung der Diskriminierung gegen Juden und in manchen Dokumenten erhält man schockierende Einblicke in das Gedankengut nationalsozialistischer Beamten.

Für einen Aspekt, Überfälle auf die Privatwohnungen von Juden, habe ich auch auf Quellen aus dem Landkreis aus der NS-Zeit zurückgegriffen, da es für solche Übergriffe in der Stadt Gießen keine Belege in den Akten des Stadtarchivs gab.

Außerdem habe ich verschiedene Sekundärliteratur verwendet, besonders wichtig waren hierbei Friedländer, Saul: *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939* und Wildt, Michael: *Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft* (Informationen zur politischen Bildung 314).

In dieser Arbeit habe ich mich darauf konzentriert, wie sich die Enteignungen und Vertreibungen der Juden in Gießen abspielten und welche Auswirkungen sie in dieser Stadt hatten. Da die meisten Deportationen in Konzentrationslager 1942/43 stattfanden, stammen die meisten Fälle von Umsiedlungen jüdischer Mieter aus den Jahren 1933-1943 und somit liegt in diesem Zeitraum auch der Fokus meiner Arbeit.

2. Zur Ideologie des Nationalsozialismus

Das Dritte Reich war ein Staat, der sich auf eine sehr ausgeprägte Ideologie mit extremen Ansichten stützte. Diese zu betrachten ist absolut notwendig, wenn man Ereignisse aus der damaligen Zeit verstehen und nachvollziehen möchte, da diese Ideologie einen massiven Einfluss auf Staat und Gesellschaft hatte.

Ein zentraler Punkt in der nationalsozialistisch geprägten Gesellschaft war das Ziel einer einheitlichen „Volksgemeinschaft“, in der alle Mitglieder gleich sind. Diese Idee entwickelte sich zwar bereits vor dem NS-Regime, jedoch bekam sie hier eine neue Bedeutung und Prägung. Ursprünglich entstammt das Konzept der Zeit der Weimarer Republik und tauchte in zahlreichen Parteiprogrammen auf.² In der nationalsozialistischen Definition der „Volksgemeinschaft“ wird jedoch deutlich, dass man nicht alle Menschen in die Gemeinschaft aufnehmen und als gleich ansehen wollte. So tauchte bereits in einem 1919/20 von Hitler und Drexler, dem Mitbegründer der Deutschen Arbeiterpartei, welche sich später zur NSDAP entwickelte, verfassten Parteiprogramm ein Punkt auf, der besagt, dass kein Jude Mitglied der „Volksgemeinschaft“ sein könne.³ Durch das Ausschließen bestimmter Personengruppen aus der Gemeinschaft kreierten die Nationalsozialisten selbst Ungleichheiten in ihrer als gleich und gerecht propagierten Gesellschaft, doch auch sonst war diese nicht so gleich wie sie beworben wurde. Auch unter den „Deutschen Volksgenossen“ gab es noch massive Unterschiede, definiert durch Faktoren wie sozialen Stand, Herkunft oder die nun noch stärker vorhandenen rassistischen Klassifizierungen. Dennoch war die Regierung sehr bemüht, ein Gefühl der Gleichheit und Zusammengehörigkeit in der Gesellschaft zu schaffen, was durch Gruppierungen wie die Hitlerjugend auch dem Nachwuchs von klein auf anezogen wurde. Der Zusammenhalt der Gesellschaft war ein zentrales Ziel der „Volksgemeinschaft“.⁴

Man kann also definitiv sagen, dass Juden massiv aus der Gesellschaft des Nationalsozialismus ausgeschlossen wurden. Doch die Folgen für diese Bevölkerungsgruppe gingen weit über diese Form der Ausgrenzung hinaus. Der Antisemitismus war ein zentrales Leitbild der Nationalsozialisten, was schließlich dazu führte, dass Juden am Ende dieses Regimes millionenfach ermordet wurden. Die Diskriminierung begann jedoch nicht erst in der Zeit Hitlers, sondern hat ihre Wurzeln bereits weitaus früher: Schon in den Städten des Mittelalters war die Ausgrenzung von Juden ein Problem. Zu diesen Zeiten entstammte der Hass jedoch einer religiösen Feindschaft, was sich mit der Säkularisierung in Europa später änderte. Juden wurden nun als eine eigene Rasse angesehen, und zwar als eine, die besonders für die „arische Rasse“ schädlich sei und es sich zum Ziel gemacht habe, diese zu vernichten. Gerade nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg war ein Sündenbock gesucht, den man für den Schaden an Deutschland verantwortlich machen konnte. Viele Menschen schoben daraufhin die Schuld auf „die Juden“, die angeblich das „Deutsche

2 Wildt, S. 4

3 Wildt, S. 10

4 Wildt, S. 4

Volk“ stürzen wollten und es deshalb so hinterhältig ausgeliefert hätten.⁵ Auch die Hyperinflation 1923 schob man auf die jüdischen Händler, wodurch der allgemeine Judenhass in der Bevölkerung immer weiterwuchs. Der Erste Weltkrieg hatte die Einstellung der Menschen grundlegend verändert und in vielen Ländern Europas entwickelten sich faschistische Bewegungen, beispielsweise die von Benito Mussolini geführten „Fasci di Combattimento“ in Italien.⁶ Durch die daraus hervorgehende ideologische Propaganda verbreitete sich das faschistische Gedankengut immer mehr in den Köpfen der Menschen, sodass die Ausgrenzung und Verfolgung von Juden für viele vorstellbar und sogar akzeptabel wurden. Der Hass auf Juden, der in der Bevölkerung vorherrschte, spitzte sich immer weiter zu und schließlich kam es auch zur gehäuft Anwendung von Gewalt und Aktionen wie Angriffen auf Wohnungen oder Pogromen. Solche Gewalttaten wurden nicht nur von Organisationen wie der SA durchgeführt, sondern auch Privatpersonen beteiligten sich an derartigen Aktionen, sodass die Verfolgten sich nie und nirgends sicher fühlen konnten – nicht einmal im eigenen Wohnraum. Anfangs zielte diese Verfolgung und Diskriminierung noch darauf ab, die Juden zur Auswanderung zu bewegen, bis es dann zum Auswanderungsverbot kam.

Die Rassentheorie, die zu dieser Zeit vorherrschte, beruft sich auf die Evolutionstheorie von Charles Darwin und wird daher auch als Sozialdarwinismus bezeichnet. Nach dieser Denkweise gebe es auch unter den Menschen verschiedene „Rassen“, bei denen ebenfalls das Überleben des Stärkeren vorherrsche. Die „Rasse“ der „Arier“ wird hier als die stärkste, beste Rasse angesehen, welche sich gegenüber den anderen „Rassen“ durchsetzen soll. Juden werden hier auch oft als „parasitäre Lebewesen“ oder gar „Unkraut“ dargestellt, welches es zur Erhaltung der eigenen Rasse auszurotten gelte. Aufbauend auf dieser Theorie wurden die in Deutschland lebenden Juden immer weiter von den „Ariern“ separiert.

Diese Denkweise spiegelt sich auch in der „Lebensraumtheorie“ wider. Die Nationalsozialisten waren der Auffassung, dass es für einzelne Rassen bestimmte Lebensräume gäbe und man diese auch verändern könne. Man sah den „Lebensraum der Arier“ als bedroht und zu knapp an, weshalb es zu der Idee kam, diesen nach Osten „erweitern“ zu wollen.⁷ Diese „Lebensraumerweiterung“ war ein weiteres zentrales Ziel der nationalsozialistischen Politik.

Grundlegend kann man sagen, dass die Ideologie der Nationalsozialisten auf zwei Grundprinzipien basierte: Die Inklusion der „arischen Volksgenossen“, die durch das Vorgehen des Staates privilegiert und aufgewertet wurden, und die Exklusion aller, die „anders“ waren und besonders der „minderwertigen“ Juden, welche durch die zuvor beschriebenen Prinzipien von Antisemitismus, Rassenideologie und Sozialdarwinismus aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen wurden. Als Folge dieser Ex- und Inklusion veränderte sich auch die Einstellung der Bevölkerung: Für die meisten wurde die Ausgrenzung und Verfolgung von Juden „normal“.

5 Wildt, S. 6/7

6 Wildt, S. 5

7 Wildt, S. 13

3. Von der Ausgrenzung zur Deportation

3.1. Gesetze zur Ausgrenzung der Juden

Die Ausgrenzung der in Deutschland lebenden Juden begann schleichend und sehr systematisch. So wurden im Laufe der Zeit zahlreiche Gesetze erlassen, die das Vorgehen der Regierung legitimierten und Juden immer weiter einschränkten. Die wohl bekanntesten und einschneidendsten dieser Gesetze waren die Nürnberger Gesetze, doch es gab auch zahlreiche weitere, welche ich im Folgenden erläutern möchte, da sie die Grundlage für die Vorgänge der Enteignung und Vertreibung von Juden aus ihrem Wohnraum bildeten.

Die Ausgrenzung jüdischer Menschen wurde nach und nach durch zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Erlasse immer weiter gefestigt, in denen ihnen nach und nach immer mehr Rechte genommen und sie in ihrem Alltag eingeschränkt wurden. Insgesamt gab es knapp 2000 rechtliche Einzelbestimmungen⁸, die in ihrem Gesamtbild die legislative Grundlage für die menschenfeindliche Ideologie der Nationalsozialisten bildeten.

Die am 15. September 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze“ waren ein überaus wichtiger Schritt in der Durchsetzung der NS-Rassenideologie. Sie legten unter anderem im Teilgesetz „Gesetz zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre“ fest, welche Menschen basierend auf ihrer Herkunft heiraten durften und ob deren Kinder nun als „deutschblütig“, „Mischling“ oder „Jude“ galten. Dabei wurden die Vorschriften in wissenschaftlich anmutenden Diagrammen festgehalten, die stark an Vererbungstheorien erinnerten und somit auf die im letzten Kapitel beschriebene Theorie, Juden seien eine eigene „Rasse“, aufbauten.⁹

Kurz zusammengefasst verbot das Gesetz die Ehe zwischen „Ariern“ und Juden und stellte auch für „Mischlinge“ genaue Regeln auf, wobei zwischen „Mischlingen 1. Grades“ und „Mischlingen 2. Grades“ unterschieden wurde. „Mischling 1. Grades“ war, wer einen „arischen“ und einen jüdischen Elternteil hatte, während ein „Mischling 2. Grades“ das Kind von einem „Mischling 1. Grades“ und einem „deutschblütigen“ Menschen war.¹⁰

Das „Reichsbürgergesetz“, ein weiterer Teil der Nürnberger Gesetze, sprach jüdischen Menschen jegliche politische Teilhabe ab, denn es besagte, dass nur Menschen „deutschen oder artverwandten Blutes“ Reichsbürger sein konnten.¹¹

Einen wichtigen Schritt für die Enteignung von Juden tat die Regierung mit der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April 1938. Dadurch, dass jüdische Grundbesitzer nun ihr Grundvermögen registrieren lassen mussten, hatte die Regierung ein deutlich leichteres Spiel bei der systematischen

8 s. Joseph Walk, Hg., Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat – Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien; Inhalt und Bedeutung, 2. Aufl., 1996.

9 <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/501380/vor-85-jahren-nuernberger-gesetze-erlassen/>

10 Ebd.

11 Wildt, S. 72

Enteignung, da sie sich somit einen guten Überblick darüber verschaffen konnte, wo welcher Grundbesitz vorhanden war. Ein Paragraph dieser Verordnung zeigte bereits sehr deutlich, wo das Ganze hinführen sollte: In Paragraph 7 wird es Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan, ermöglicht, mit dem Vermögen die Maßnahmen zu treffen, „die notwendig sind, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen“. Somit konnte Göring recht uneingeschränkt auf das der in Deutschland lebenden Juden zugreifen und es so einsetzen, wie es für das Regime günstig war.

Die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 lieferte dann wenige Monate später die gesetzliche Grundlage für die „Entjudung“ des Grundbesitzes, was nun Zwangsveräußerungen legalisierte. Diese wurden jedoch zunächst primär im gewerblichen Bereich durchgeführt, Privathaushalte waren relativ wenig betroffen.¹²

Ein weiteres für diese Arbeit sehr relevantes Gesetz war das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“, was am 30. April 1939 erlassen wurde¹³. Dieses Gesetz hob jede Form von Mieterschutz für jüdische Mieter auf. Somit war es beispielsweise möglich, jüdischen Mietern ohne großen Anlass oder Vorwarnung ihre Wohnung zu kündigen, ohne auch nur eine Räumungsfrist zu gewähren.¹⁴ Vor dem Erlassen dieses Gesetzes gab es zwar durchaus schon eine deutlich schlechtere Behandlung für die meisten jüdischen Mieter und ihnen wurden beispielsweise die Wohnungen gekündigt, weil sie „andere Mieter belästigten“, indem sie als Juden dort lebten, doch die klare Festlegung im Gesetz war ein weiterer maßgeblicher Schritt bei der Legitimation der Vertreibung von Juden.¹⁵ Nachdem das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ erlassen war und der Wohnlebensraum somit maßgeblich eingeschränkt worden war, gab es nicht mehr viele Möglichkeiten für Juden, wenn sie auf Wohnungssuche waren. Die einzige Bedingung, unter der sie überhaupt noch Wohnungen finden konnten, war, in das Haus eines jüdischen Vermieters zu ziehen. Da es davon jedoch nicht mehr viele gab, zogen oftmals viele Menschen auf recht engem Raum zusammen. Dieser Prozess wurde noch weiter verstärkt, indem die Stadt die „entmieteten“ Juden ebenfalls in den Häusern jüdischer Vermieter unterbrachte.

Ab Mai 1939 durften Juden nur noch bei anderen Juden wohnen, ausgenommen davon waren Jüdinnen, die mit „Ariern“ verheiratet waren: Sie durften bei ihren Ehegatten bleiben. In Folge dieses Gesetzes sollte auch das „Verzeichnis der in Gießen lebenden Juden“ überarbeitet und aktualisiert werden, damit man einen genauen Überblick darüber gewinnen konnte, wo wer lebte und an welchen Stellen „Entmie-

12 Vgl. Haerendel, S. 106

13 RGBL I 1939, S. 864

14 Vgl. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00000864&ues=0&x=19&y=12>

15 Vgl. <https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/kalenderblatt/3004-mietverhaeltnisse-juden-nationalsozialismus-ns-100.html>

tungen“ nachgefragt sind. Viele jüdische Familien hatten die Absicht, ihre Wohnungen aufzugeben und mit anderen in größeren Wohnungen zusammenzuziehen.¹⁶

Durch dieses Verfahren entwickelten sich einzelne „Judenhäuser“, in denen jüdische Menschen „zusammengelegt“ wurden und dort auf engstem Raum zusammenleben mussten. In Gießen gab es solche Häuser zum Beispiel in der Walltorstraße 12 oder in der Landgrafenstr. 8. Den „entmieteten“ Juden gab man oftmals eine Frist von nur zehn Tagen, um in die ihnen zugewiesenen „Judenhäuser“ zu ziehen. Im Februar 1941 forderte außerdem die Kreisleitung Wetterau von der Gießener Stadtverwaltung, es müssen „größere Judenwohnungen freigemacht“ werden – die Juden seien „zusammenzulegen“.¹⁷

Ebenfalls im April 1939 wurden die gerichtlichen „Entmietungen“ eingeleitet. Hierbei war es Ziel, die Juden aus dem „arischen“ Grundbesitz zu vertreiben und im verbleibenden jüdischen Grundbesitz „zusammenzulegen“. Diese Konzentration war ein bedeutender Schritt, der später die Deportation in Konzentrationslager deutlich erleichtern sollte. Bei der „Zusammenlegung“ sollte jedoch darauf geachtet werden, eine Ghettoisierung zu vermeiden, um das Vorgehen auf die Gesamtbevölkerung nicht so dramatisch und weitreichend wirken zu lassen, wie es tatsächlich war.¹⁸

3.2. Ausgrenzung der Juden im Deutschen Reich

Antisemitismus, der bereits seit Jahrzehnten und Jahrhunderten in der Bevölkerung existiert hatte, wurde nun durch Gesetze gefestigt und auch von der Regierung propagiert. In allen Lebensbereichen wurden jüdische Menschen in Deutschland eingeschränkt und aus der Gesellschaft ausgestoßen. Der Grundstein dafür war der Hass, der sich in der Bevölkerung nach dem Ersten Weltkrieg ausgebreitet hatte. Hier begann die Diskriminierung durch die Mitmenschen. Doch das Problem weitete sich schnell auf eine ganz andere Ebene aus, als diese Diskriminierung auch von behördlicher Seite ausgeübt und verstärkt wurde. Neben den sozialen und ansonsten lebens einschränkenden Aspekten der Ausgrenzung, auf die ich in diesem Abschnitt eingehen, gab es auch eine massive finanzielle Benachteiligung von Juden, ich im nächsten Teilkapitel näher erläutern werde.

Maßgeblich für die tatsächliche Durchsetzung der Ausgrenzung waren die in Kapitel 3.1 bereits erwähnten Nürnberger Gesetze, da das Verbot von „Mischehen“ viele Verbindungen zwischen „Ariern“ und Juden verhinderte und Juden dadurch immer mehr als eine komplett abgetrennte Gruppe erschienen. Dies wurde noch einmal klar gezeigt, als Juden ab 1938 spezielle Personalausweise mit sich führen mussten¹⁹ und sich schließlich durch die sogenannten „Judensterne“ kennzeichnen mussten. Hier wird deutlich, dass die in Kapitel 3.1 erwähnte „Rassentheorie“ nicht mehr nur eine reine Theorie war, sondern auch im Alltag Anwendung fand. Ein weiterer

16 StdtAG N. 199.

17 StdtAG N. 2379.

18 Vgl. Haerendel, S. 107 f

19 Vgl. Friedländer, S.276.

Versuch, Juden als „minderwertige Rasse“ sofort kenntlich zu machen, war das Anlegen einer Liste „jüdischer“ Vornamen – Juden, die keinen solchen Vornamen hatten, mussten sich „Israel“ oder „Sara“ als Zweitnamen zulegen.²⁰

Massiv betroffen waren beispielsweise jüdische Geschäftsbesitzer, deren Geschäfte boykottiert und bei den Pogromen auch zerstört wurden. „Arier“ kauften nicht mehr bei ihnen ein und es gab reißerische Schlagzeilen, wenn man doch einmal bekannte „arische“ Persönlichkeiten aus jüdischen Kaufhäusern kommen sah.²¹ Auch von staatlicher Seite wurden jüdische Kaufleute dazu gezwungen, ihre Geschäfte aufzugeben, was für die jüdische Bevölkerung ein maßgeblicher Einschnitt war, da ca. 60% der in Deutschland lebenden berufstätigen Juden in kaufmännischen Bereichen tätig waren.²² Ähnliches geschah auch in anderen Berufsgruppen, 1933 wurden Juden aus vielen Berufsverbänden ausgeschlossen, bis 1935 wurde das Verbot auch auf „Vierteljuden“ mit nur einem jüdischen Großelternanteil ausgeweitet. Da auch jüdische Studierende von staatlichen Prüfungen ausgeschlossen wurden, Juden sich nicht in den Redaktionen politischer Zeitungen beteiligen durften und vieles mehr, gab es kaum noch eine Möglichkeit für sie, Arbeit zu finden.²³ Bereits 1933 wurden nach Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ jüdische Beamte entlassen oder zwangspensioniert – ein Beispiel dafür ist auch der jüdische Oberstudienrat am LLG, Dr. Siegfried Kann.

Aus zahlreichen Bereichen des alltäglichen Lebens wurden Juden ausgeschlossen oder zumindest von „Ariern“ abgegrenzt. So gab es beispielsweise separate Kindergärten und Altersheime. In Krankenhäusern sollten Juden von anderen Patienten separiert werden und städtische Angestellte durften nicht mehr in jüdische Geschäfte oder Arztpraxen gehen.²⁴ Somit wurde auch im Alltag eine immer stärkere Trennung zwischen „Ariern“ und Juden herbeigeführt, was auch dafür sorgte, dass durch die wenigen Berührungspunkte weniger Verbindungen zwischen den „deutschblütigen“ Bürgern und Juden entstehen konnten und es weniger Empathie aus der Richtung der „Arier“ gab, weshalb weniger von ihnen versuchten, etwas gegen die Ausgrenzung zu tun.

3.3. Enteignung von Juden

Die Vertreibung der Juden aus ihren Wohnungen und Häusern war eine Steigerung eines Prozesses, der bereits viel früher in einem deutlich kleineren Rahmen begonnen hatte: die Enteignung von Juden. Hierbei handelte es sich um einen langen und komplexen Prozess, in dem sich der Staat und Privatpersonen schrittweise immer mehr jüdischen Besitz zu eigen machten.

20 Vgl. ebd.

21 Vgl. Friedländer, S.254.

22 Vgl. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-in-deutschland-304/7687/1933-1945-verdraengung-und-vernichtung/>

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. Friedländer, S.252.

Ein wichtiger Bestandteil davon war die Forderung höherer Steuerabzüge, da so ohne größeren behördlichen Aufwand beachtliche Teil jüdischen Vermögens an den Staat übergangen.

Außerdem entzog man zahlreichen Juden den Zugriff auf ihr eigenes Vermögen, indem man es zunächst anmelden ließ und dann entsprechende Sicherungsverordnungen verhängte²⁵, sodass die Betroffenen immer an die Devisenstelle in Darmstadt schreiben mussten, um ihr eigenes Geld abheben zu können.

Die Enteignungen von Juden machten sich besonders bei der Emigration bemerkbar. Viele versuchten aufgrund der drastischen Ausgrenzung, die sie nun erfuhr, zu fliehen, bis es schließlich zum Auswanderungsverbot kam. Doch in der Zeit vor diesem Verbot flohen Tausende in alle möglichen Richtungen: Das beliebteste Ziel innerhalb Europas war Großbritannien, doch auch in die Niederlande, nach Belgien und nach Frankreich flohen zahlreiche Juden. Viele flohen auch nach Übersee, in die USA, nach Argentinien oder Brasilien.²⁶

Auch Gießen verließen zahlreiche jüdische Familien, so berichtete der Oberbürgermeister im März 1939 der Kreisleitung der NSDAP Wetterau, es haben „bis heute laufend zahlreiche jüdische Familien und auch alleinstehende Juden Gießen verlassen“ und weiterhin hätten viele Familien den Plan, auszuwandern, und würden nur noch auf ihre Ausreisegenehmigung warten.²⁷

Sehr taktisch geplant war die „Reichsfluchtsteuer“, die es dem Staat ermöglichte, von den Menschen, die den Staat verlassen wollten, noch einmal Vermögen zu beschlagnahmen. Ab 1934 wurde diese Steuer gegen jüdische Emigranten eingesetzt.²⁸ Der Freibetrag wurde von 200 000 RM auf 50 000 RM gesenkt und 25% ihres übrigen Vermögens mussten Juden an den Staat zahlen, wenn sie auswandern wollten. Beim Umtausch ihres restlichen Geldes in ausländische Währungen mussten sie ebenfalls große Verluste hinnehmen, da sie ihr Geld nie zum tatsächlichen Wert des Wechselkurses tauschen konnten und immer noch ein Teil an den Staat ging. Somit konnte die Regierung selbst diejenigen noch teilweise enteignen, die sich aus ihrer Reichweite bewegen wollten.

Bei der Ausreise wurde außerdem auch die Mitnahme von Privatbesitz erschwert: Durch die starke finanzielle Belastung bei der Ausreise konnten sich die Meisten eine Nachsendung ihres Eigentums überhaupt nicht mehr leisten. 1938 wird die Mitnahme von Hausrat genehmigungspflichtig und es werden weitere neue Regelungen eingeführt. So musste man beispielsweise für nach 1933 gekaufte Gegenstände mit einem Aufschlag von 100% des Kaufpreises rechnen. Da viele Auswandernde sich dies nicht mehr leisten konnten oder wollten, blieb sehr viel Hausrat in den Häfen zu-

25 Haerendel, S. 106

26 Vgl. <https://www.annefrank.org/de/anne-frank/vertiefung/die-fehlenden-moeglichkeiten-zu-fluchten-juedische-emigration-1933/>

27 StdtAG N. 199

28 <https://www.mdr.de/geschichte/ns-zeit/holocaust/die-versteigerer-juedisches-eigentum-juden-im-dritten-reich-100.html>

rück, der ab 1941 an die Bevölkerung versteigert wurde.²⁹ Dadurch konnte nicht nur der Staat direkt vom Besitz und Vermögen der ausreisenden Juden profitieren, sondern auch für die allgemeine Bevölkerung gab es einen direkten Vorteil.

Besonders nach den Novemberpogromen entwickelt sich eine neue Dimension der Benachteiligung, wodurch den jüdischen Bürgern ihre gesamte Existenzgrundlage genommen wurde. Gewerbebetriebe, Grundbesitz und jede Form von Wertpapieren wurden ihnen auf die eine oder andere Art abgenommen. Zusätzlich mussten sie eine sogenannte „Sühneleistung“ für die Novemberpogrome zahlen, die sich auf einen völlig willkürlichen Betrag belief und den Finanzbehörden insgesamt rund 1,1 Mrd. RM einbrachte.

Nicht alle Versteigerungen jüdischen Eigentums waren jedoch Zwangsversteigerungen: Viele Juden befanden sich in einer finanziellen Notlage und da ihnen kaum noch eine Möglichkeit blieb, Geld zu verdienen, wandten sie sich selbst an Versteigerungshäuser, um über ihren verbliebenen Besitz noch an etwas Geld zu kommen. Doch mit Beginn der Massendeportationen ab 1941 kam noch ein weiterer Faktor hinzu, denn nun wird der Besitz der Deportierten öffentlich versteigert. Der Erlös dieser Versteigerungen ging natürlich an den Staat, der nach Hochrechnungen etwa 300 Mio RM dadurch einnahm.³⁰ Bei diesen Versteigerungen wurde der gesamte Besitz der Juden erfasst, der Wert genau dokumentiert und anschließend wurden die Gegenstände, die nicht direkt an die Behörden gingen, an die Bevölkerung versteigert. Daraus entwickelte sich eine regelrechte Schnäppchenjagd unter den Erwerbern. Die Versteigerungen waren keineswegs geheim, sondern in Zeitungen und Anzeigen angekündigte Großereignisse. Später wurden Gegenstände und vor allem Möbel aus jüdischem Besitz auch an sogenannte „Bombengeschädigte“ weitergegeben.³¹

Der Umfang der Enteignungen steigerte sich somit immer weiter, bis schließlich nicht mehr nur der Inhalt von Wohnungen, sondern auch die Wohnungen selbst vom Staat an sich gerissen wurden.

3.4. Vertreibung aus dem Wohnlebensraum und Zwang zum Verkauf von Wohneigentum

Bevor die in Deutschland und speziell in Gießen lebenden Juden tatsächlich aus ihren Wohnungen vertrieben wurden, gab es noch etwas subtilere vorbereitende Schritte. Einer davon war eine Einengung des Wohnlebensraums, die es Juden schwer machte, überhaupt Wohnungen zu finden. Dieser Prozess wurde maßgeblich durch das in Kapitel 3.1 erwähnte „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ verstärkt, hatte aber bereits deutlich vorher begonnen. „Arische“ Vermieter wurden dazu aufgerufen, keine Mietverträge mit Juden abzuschließen und bereits bestehende Verträge

29 Ebd.

30 29 Ebd.

31 Kwiet, S. 633 f.

zu kündigen.³² Dadurch bekamen Juden kaum noch Wohnungen und wenn sie welche fanden, waren es meistens Wohnungen von jüdischen Vermietern. Das half bei der Erfüllung mehrerer Ziele der Nationalsozialisten gleichzeitig: Juden und „Arier“ wurden getrennt und die Juden in einzelnen Häusern konzentriert, es wurden Wohnungen für „Arier“ frei und so wurde Juden schlicht geschadet.

Ein Beispiel für die schrittweise Einengung ist der Fall von Fritz Austerlitz, der ursprünglich in der Frankfurter Straße 11 lebte. Da er keinen freien Zugriff mehr auf sein eigenes Vermögen hatte, musste er seine Wohnung aufgeben und verkaufen und in das „Judenhaus“ in der Walltorstraße zu ziehen.³³

Nachdem man es jüdischen Mietern bereits maßgeblich erschwert hatte, Wohnungen zu finden, kam es dann zum nächsten Schritt im Prozess der „Arisierung“ des Wohnraums. Diejenigen Juden, die noch eigene Häuser oder Wohnungen hatten, wurden nach und nach gezwungen, ihr Wohneigentum und ihren Grundbesitz zu verkaufen. Dies konnte mehr oder weniger subtil bis gewaltsam geschehen, je nachdem, wie viel Widerstand die Betroffenen leisteten. Dabei wurden die Grundstücke häufig an die Stadt selbst verkauft und diese bezahlte dafür meist Preise, die deutlich unter dem tatsächlichen Wert der Grundstücke lagen.³⁴ Viele jüdische Grundbesitzer spürten auch den Druck, dem sie spätestens ab den Novemberpogromen ausgesetzt waren, und verkauften ihren Grundbesitz, weil sie sich durch diesen Druck dazu genötigt sahen.³⁵

Nicht nur die Juden, die noch Eigentumswohnungen oder -häuser besaßen, mussten weichen. Auch jüdische Mieter wurden aus ihren Wohnungen vertrieben. Je nach dem, ob sie direkt Folge leisteten oder ob sie sich zu widersetzen versuchten, konnten sich daraus jahrelange Gerichtsprozesse entwickeln. Auf einige Beispiele für solche Prozesse werde ich im späteren Verlauf dieser Arbeit eingehen.

3.5. Gewaltanwendung gegenüber Juden

Eine Begleiterscheinung der Ausgrenzung der Juden war die zunehmende Anwendung von Gewalt, sowohl durch Einzelpersonen als auch in organisierter Form, z.B. durch die Gestapo. Diese Gewaltanwendung erstreckte sich von Prügeleien auf der Straße bis in den Wohnraum der Betroffenen.

Hierbei wurde deutlich, dass man als Jude nirgendwo mehr sicher war – nicht einmal im eigenen Zuhause. Hierzu konnte ich leider keine Quellen direkt aus Gießen finden, wohl aber aus dem Landkreis: aus Langsdorf und Laubach. Da die Orte recht nah bei Gießen liegen, ist davon auszugehen, dass sich dort Ähnliches abspielt haben dürfte, auch wenn sich dazu keine Aufzeichnungen finden lassen.

Aus Laubach wird von mehreren Überfällen auf die Wohnungen jüdischer Mieter berichtet. Während der Reichspogromnacht 1938 sollen Menschenmengen bis

32 Kwiet, S. 633

33 StdtAG N. 3828

34 StdtAG N. 1526

35 Haerendel, S. 107

spät abends durch die Straßen gezogen sein und es sollen sich immer wieder kleine Gruppen gelöst haben, um in die Häuser von Juden einzudringen. Dort sollen sie Einrichtungsgegenstände zerstört und auf die Straße geworfen haben. An diesem einen Abend allein wurden sechs Wohnungen von dieser Truppe verwüstet.³⁶

Auch die in Laubach lebenden Juden blieben von den Novemberpogromen nicht verschont. In einem Brief berichtet eine Frau namens Emilie Kraft einer anderen namens Lucie Abts, was sie am 10. November in der Wohnung deren Eltern gesehen hatte. Sie schreibt über kaputte Kronleuchter, zerfetzte Ölgemälde und zerschlagene Möbel. Außerdem schien die Gruppe der Überfallenden zahlreiche Dinge gestohlen zu haben: Wäsche, Silberbesteck und eine Münzsammlung sind nur Beispiele dessen, was in dieser Nacht verschwunden ist. Nach Schätzungen der Verfasserin des Briefes wurde in dieser einen Nacht mehr als die Hälfte des ganzen Besitzes der Überfallenen zerstört oder gestohlen.³⁷

Für manche der Betroffenen war dieses Ereignis ein Anlass zur Flucht aus Laubach. Eine Laubacherin namens Martha Stern sagte über ihre Schwester Hulda Heynemann, sie sei nach den Ereignissen des 10. Novembers aus Laubach nach Frankfurt a. M. geflohen. Sie selbst habe später das Haus ihrer Schwester in Laubach besucht und habe eine „Verwüstung“ vorgefunden, „die man nur beschreiben kann, als ob die Hunnen dort gewütet hätten.“³⁸

In Langsdorf haben sich ebenfalls ähnliche Szenen abgespielt. Diese begannen jedoch nicht erst mit den Novemberpogromen 1938, sondern es gibt bereits Fälle aus dem Jahr 1934. Als Beispiel möchte ich auf einen Fall von Ende Juni 1934 eingehen, bei dem die SS-Mitglieder, die eine jüdische Familie überfallen hatten, 1947 deshalb angeklagt und verurteilt wurden.³⁹

Fünf Beamte der SS-Sturmtruppe begaben sich hier nach Langsdorf, um die dort lebenden jüdischen Familien zu „maßregeln“. Hierbei drangen sie mit Schusswaffen und Dolchen bewaffnet in eine Wohnung ein und misshandelten die dort lebenden Juden, die Stich- und Schlagverletzungen hatten, und demolierten außerdem die Wohnung.⁴⁰ Diesen Vorgang wiederholten sie daraufhin bei einer anderen Familie, wo sie jedoch auf Widerstand trafen. Bei dem Gefecht, das sich daraufhin ereignete, fielen Schüsse und einer der Hausbewohner verstarb an den Schussverletzungen, die er davontrug. Auch seine Familienmitglieder erlitten teilweise schwere Stich- und Schussverletzungen, überlebten aber.⁴¹

Diese Ereignisse haben die Betroffenen maßgeblich geschädigt und verdeutlicht, wie stark das Ausmaß der Verfolgung zu diesem Zeitpunkt schon war. Man wusste, wo Juden wohnten und schreckte nicht davor zurück, dort einzubrechen und dort al-

36 Vgl. Gröbel, S. 244.

37 Vgl. ebd., S. 87f.

38 Vgl. Gröbel, S. 88.

39 Vgl. Müller u.a., S. 513.

40 Vgl. Müller u. a., S. 512.

41 Vgl. ebd., S. 513.

les zu zerstören oder deren Besitz zu stehlen. Das zeigt, dass es keine Grenzen mehr bei der Verfolgung der Juden gab: Man schreckte vor keinen Mitteln zurück.

3.6. Der Schritt zur Deportation

Die Vertreibung von Juden aus ihren Wohnungen und die daraus resultierende Konzentration in bestimmten Häusern und Gebieten war letztendlich nur eine Vorarbeit zur „Endlösung der Judenfrage“ – der Deportation von Juden in Konzentrationslager. Dadurch, dass man bereits viele Juden „zusammengelegt“ hatte, wurde dieser Prozess deutlich erleichtert und man konnte die Deportationen in Großaktionen durchführen, ohne vorher allzu großen organisatorischen Aufwand betreiben zu müssen.

Ein Beispiel für eine solche Aktion sind Massendeportationen zwischen dem 12. und dem 17. September 1942, in denen fast alle Juden aus Oberhessen in Konzentrationslager abtransportiert wurden. Allein in Gießen waren den Akten zufolge ca. 330 Juden von dieser Aktion betroffen. Nur einzelne Juden wurden in Ausnahmefällen nicht „evakuiert“ und blieben zurück⁴².

Bezeichnend sind in diesem Fall auch die Vorbereitungen der Aktion: Für einige Tage kurz vor der letzten Deportation wurde die Gießener Goetheschule als Quartier für die abzutransportierenden Juden genutzt. Von einer „Unterkunft“ kann man in diesem Fall nicht sprechen, die Juden wurden eher „zwischengelagert“ und die Bedingungen waren menschenunwürdig.

Am 9. September 1942 schrieb der Oberbürgermeister an das Stadtschulamt und ordnete an, den Unterricht in der Goetheschule vom 12. bis 17. September ausfallen zu lassen und das Erdgeschoss und die Turnhalle der Schule zur Verfügung zu stellen, da man ein „Massenquartier für etwa 330 Personen für Zwecke der Geheimen Staatspolizei“ benötige.⁴³ Außerdem wandte er sich an das Stadtbauamt mit der Bitte, die ausgewählten Räume zu leeren und dort Stroh auszulegen, was von mehreren Landwirten gebracht werden sollte.⁴⁴

Die dort „untergebrachten“ Juden mussten also auf Strohlagern mit vielen Menschen auf engstem Raum übernachten. Es gab zwar Verpflegung für die „Insassen“ und die zuständigen Polizeibeamten von einem Lokal (Lokal Dechert, Neuen Bäume 5)⁴⁵, doch man kann davon ausgehen, dass diese für die Juden mehr als dürftig ausgefallen sein wird.

Die Kosten für die Aktion sollten von der Gestapo getragen werden. Dabei wurden Zahlungen an das Stadtbauamt für die Räumungsarbeiten, an die Goetheschule als Miete und für die Reinigung und außerdem an die Stadtwerke für die Sonderfahrten geleistet. 828,15 RM – auf den Pfennig genau berechnet – waren letztendlich der finanzielle Aufwand, der für die „Unterbringung“ von über 300 Menschen für

42 StdtAG N. 1385a

43 Ebd.

44 StdtAG N. 1385a

45 Ebd.

bis zu sechs Tage erbracht werden musste.⁴⁶ Hier wird noch einmal deutlich, wie wenig es in Folge der vorhergegangenen Maßnahmen, wie z.B. des „Verzeichnis der in Gießen lebenden Juden“, noch brauchte, um die in Gießen lebenden Juden vollends zu vernichten.

Anhand dieser Aktion kann man sehen, wie viele Parteien an dem Prozess beteiligt waren und mithalfen, statt etwas gegen den Abtransport dieser Menschen in Konzentrationslager zu tun. Neben dem Bürgermeister und dem Schul- und Bauamt, die durch das Regime zwangsläufig mit seinen Unterstützern besetzt worden sein müssen, unterstützten auch verschiedene Landwirte und die Mitarbeiter des Lokals, was das Essen lieferte, die Unterbringung der Juden unter derart unwürdigen Bedingungen.

In einem Schreiben vom 17. September bestätigt die Gestapo den Landräten aus Gießen, Friedberg, Lauterbach, Alsfeld und Büdingen sowie dem Gießener Oberbürgermeister, dass alle Juden nun „evakuiert“ seien. Außerdem wird hier erwähnt, dass das Finanzamt über die von den Abtransportierten „zurückgelassenen“ Gegenstände „baldigst verfügen“ werde. Weiterhin wird der Oberbürgermeister in diesem Schreiben über die „freigewordenen“ Wohnungen in Gießen informiert.⁴⁷

Es ist also davon auszugehen, dass in diesem Fall das Eigentum der deportierten Juden in einer großen Veranstaltung (wie in Kapitel 3.4 beschrieben) an die Bevölkerung versteigert wurde und man die Wohnungen an „Arier“ vermietete, die sie brauchten – später (ab Dezember 1944) möglicherweise auch an „Bombengeschädigte“. Derartige Aktionen waren leider weit verbreitet und kamen auch in anderen Städten vor, teilweise auch im noch größeren Rahmen.⁴⁸

4. Fallbeispiel Toni „Sara“ Rudolph

Daten zu Toni Rudolph (geb. Abt):

- geboren am 15.01.1898 in Kirchhain
- evangelisch getauft
- lebt seit 1936 in Gießen in der Welckerstraße 8 (städtische Wohnung)
- 1926 bis 1939 mit Otto Rudolph verheiratet
- Sohn Franz Joachim Rudolph (*1928)
- im August 1943 in Auschwitz ermordet

Der Fall von Toni Rudolph begann damit, dass die Stadt ihr die Wohnung zum 1. August 1940 kündigte, sie jedoch nicht auszog, woraufhin eine weitere Kündigung zum 1. September ausgesprochen wurde, der sie jedoch erneut nicht folgte. Einem

46 Ebd.

47 StdtAG N. 1385a

48 Kwiet, S. 639

Schreiben des Vermessungs- und Grundstücksamts vom 17. September zufolge gab sie als Grund dafür an, trotz aller Bemühungen noch keine neue Wohnung gefunden zu haben und erst ausziehen zu wollen, wenn sie eine neue Wohnung gefunden habe. Das Amt bat im gleichen Schreiben den Oberbürgermeister darum, gegen Frau Rudolph eine Räumungsklage zu erheben.⁴⁹

Zunächst wurde am 20. September ein weiteres Kündigungsschreiben zum 1. November von der Stadt (vertreten durch den Oberbürgermeister) an Frau Rudolph ausgesprochen. Der erste Satz der Begründung für die Kündigung lautete „Die Mieterin ist Volljüdin“⁵⁰. Hier wird direkt deutlich, dass die Kündigung allein antisemitisch motiviert und dies durch die Gesetzgebung bereits soweit legitimiert war, dass es für die Stadt überhaupt nicht nötig wurde, einen Vorwand suchen zu müssen, sondern sie jüdischen Mietern ohne weiteren Grund die Wohnungen kündigen konnte. Außerdem wurde in der Kündigung das Argument angeführt, Rudolph würde durch ihr Verhalten „für öffentliches Ärgernis sorgen“⁵¹. Sie habe außerdem den Wohnraum illegaler Weise an „Arier“ untervermietet und weiterhin sei die 3-Zimmer-Wohnung für sie und ihren Sohn zu groß und man benötige den Wohnraum anderweitig.⁵² In dieser Begründung wird klar, wie ausgeliefert sie dem Staat und seinen Gesetzen war. Die Tatsache, dass eine offizielle Stelle wie der Oberbürgermeister eine Wohnung mit solchen Begründungen kündigen konnte, zeigt, wie sehr der Antisemitismus im System und der Gesellschaft verankert und legitimiert war. Diese Vorgehensweise ist durch das in Kapitel 3.1 erwähnte „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ rechtlich abgesichert. Die Möglichkeit, Juden allein aufgrund ihrer vermeintlichen „Rassezugehörigkeit“ ihre Wohnung zu kündigen, war zwar nicht ausdrücklich im Gesetz verankert, wurde aber dennoch von vielen dort hineininterpretiert. Von der breiten Masse wurde dies auch einfach hingenommen.⁵³

Das erwähnte Kündigungsschreiben ließ der Oberbürgermeister noch am selben Tag mehrfach ausfertigen und beim Amtsgericht einreichen, um eine Mietaufhebungsklage zu veranlassen. Bevor die Stadt den Räumungsbefehl beantragen konnte, erhielt Rudolph zunächst eine zweiwöchige Widerspruchsfrist.⁵⁴ Diese nutzte sie auch und somit beantragte die Stadt die Festlegung eines Termins für eine Güterverhandlung, der auf den 13. November 1940 gelegt wurde.⁵⁵ Die Stadt gab hierfür eine Prozessvollmacht an den Verwaltungsinspektor Karl Damm, der sie somit bei der Verhandlung vertrat.

Zwei Tage vor der Verhandlung ging beim Amtsgericht ein Schreiben von Toni Rudolph ein, in dem sie zum Kündigungsschreiben der Stadt Stellung nimmt. Darin argumentierte sie zunächst, dass sie getauft, konfirmiert und ehelich getraut sei

49 StdtAG N. 1526.

50 Ebd.

51 Ebd.

52 Ebd.

53 Führer, S. 101.

54 StdtAG N. 1526.

55 Ebd.

und somit der Religion nach überhaupt nicht jüdisch. Das half ihr jedoch wenig, da die Nationalsozialisten das Judentum nicht als eine Religion, sondern als eine eigene Rasse ansahen. Sie fuhr fort, das Mietverhältnis stehe somit unter Mieterschutz, da das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ hier nicht greife. Weiterhin schrieb Rudolph, dass sie seit 1928 in dem Haus lebe und es nie Probleme gegeben habe – der Vorwurf, sie „lege ein herausforderndes Wesen an den Tag“ sei „ganz an den Haaren herbeigezogen“⁵⁶ und sie benehme sich „immer anständig und korrekt“⁵⁷. Sie ging außerdem auf die Tatsache ein, dass sie und ihr Sohn sehr unter der Tatsache litten, dass ihr Mann sie verlassen hatte. Das Argument, die Wohnung sei zu groß für sie und ihren Sohn, versuchte sie zu entkräften, indem sie erklärte, dass ihr Sohn in diesem Alter auch ein eigenes Zimmer brauche. Den Vorwurf, „Arier“ in ihrer Wohnung aufgenommen zu haben, wies sie keineswegs von sich, argumentierte hingegen, das sei laut Gesetz erlaubt, genau wie sie im Haus eines „Ariers“ leben dürfe. Außerdem sei der „Arier“, den sie aufgenommen hatte, ein Kriegsgeschädigter gewesen, den sie drei Wochen lang unentgeltlich gepflegt hatte. Am Ende des über drei Seiten langen Briefes erklärte sie, keine andere Wohnung gefunden zu haben und appellierte an das Gericht, sie zu schützen, da „nach den Gesetzesbestimmungen [ihr] Hausstand als arisch angesehen werden muß“⁵⁸ und erwähnte außerdem, man würde ihrem Ex-Mann „keine Freude bereiten, wenn sein Junge ihm schriebe, wie rücksichtslos man mit uns umgeht“⁵⁹. In diesem Schreiben wird deutlich, dass Rudolph versuchte, sich gegen ihre „Entmietung“ offen zu wehren und sogar die Argumentation der Stadt massiv in Frage stellte.

Nach der Verhandlung berichtete der von der Stadt beauftragte Verwaltungsspektor Damm dem Oberbürgermeister von den Ergebnissen. Frau Rudolph habe sich auf die in ihrem Brief angeführten Einwände berufen, die Stadt habe jedoch dagegen argumentiert:

„Von den Unterzeichneten wurde eingewandt, daß die Stadt Gießen ein erhebliches Interesse daran hat, die Wohnung für Gefolgschaftsmitglieder oder andere Volksgenossen frei zu machen. Ohne Zweifel stelle schon allein die Tatsache, daß die Jüdin Rudolph in einer, aus öffentlichen Mitteln erbauten Wohnung wohnt, eine erhebliche Belästigung im Sinne des Mieterschutzgesetzes für die Stadt selbst als auch für die arischen Bewohner der übrigen städtischen Wohnungen in der Welckerstraße dar.“⁶⁰

Diese Argumentation verdeutlicht noch einmal die Machtlosigkeit der Juden gegenüber den von der Regierung erlassenen Gesetzen, die es der Verwaltung ermöglichen, sie allein aufgrund ihrer Herkunft aus ihrem Wohnraum zu vertreiben. Der Mieterschutz wurde völlig aus seiner ursprünglichen Bedeutung gerissen und für die antisemitische „Volksgemeinschaft“ passend ausgelegt. Rudolph war hier kein

56 Ebd.

57 Ebd.

58 Ebd.

59 Ebd.

60 StdtAG N. 1526.

Einzelfall: In ganz Deutschland häuften sich die Fälle, in denen Richter das Mieterschutzgesetz für ihre Zwecke passend rassistisch auslegten, um jüdische Mieter aus ihren Wohnungen zu vertreiben.⁶¹

In dieser Verhandlung schloss man letztendlich einen Vergleich, der besagte, das Mietverhältnis solle ab dem 1. April 1941 aufgehoben werden und Rudolph verpflichte sich, bis dahin die Wohnung zu räumen und sie abzugeben. Sollte sie dies nicht tun, bestand die Möglichkeit einer Zwangsräumung. Die Kosten für das Verfahren musste die Stadt Gießen tragen.⁶²

Außerdem wurde während der Verhandlung darauf hingewiesen, dass es „nicht ausgeschlossen sei, im Rahmen des Gesetzes [...] Frau Rudolph eine andere Wohnung in einem jüdischen Hause zuzuweisen“⁶³. Verpflichten ließ sich die Stadt hierzu jedoch nicht und auch Rudolphs Antrag auf einen Zuschuss zu den Umzugskosten von der Stadt wurde abgelehnt.⁶⁴

Am 26. Dezember 1940 schrieb Annemarie Söllner, eine Nachbarin von Rudolph, an den Oberbürgermeister und beschwerte sich in einem dreiseitigen Brief über die Tatsache, dass sie mit einer Jüdin unter einem Dach leben sollte. Sie leitete ihren Brief damit ein, dass sie erklärte, sie wolle dem Oberbürgermeister einen Einblick in Zustände geben, die für sie „quälende, ja untragbare“⁶⁵ seien. Sie beklagte sich, ihr und ihrem Mann sei „immer wieder zugesagt [worden], die Jüdin käme raus“⁶⁶ und nun sei der Räumungstermin vorbei und „Die Jüdin ist immer noch da und mit ihr alle unangenehmen Folgeerscheinungen“⁶⁷. Sie beklagte sich darüber, dass Jugendliche in dem Haus die Tür mit Schriftzügen versehen und Keller stürmen, suchte die Schuld dafür aber keineswegs bei den Tätern, sondern bei Rudolph. Ihre Haltung begründet sie folgendermaßen:

*„Ich habe im freiwilligen Arbeitsdienst-Reichsarbeitsdienst f. d. weibliche Jugend, dem ich bis vor meiner Ehe auch als Führerin angehörte, eine innere Haltung mir erworben, und versucht sie anderen mitzugeben, auf Grund der es mir unmöglich ist, mit einem Angehörigen der jüdischen Rasse unter einem Dach zu leben“*⁶⁸

In diesem Brief wird sehr deutlich, wie tief der Antisemitismus im Denken fanatischer Nationalsozialisten verankert war und zu welchen Ideen dies führte. Die Tatsache, dass Söllner die Schuld für die randalierenden Jugendlichen im Haus voll und ganz bei Rudolph suchte und keinerlei Anlass dazu sah, sie davor schützen zu wol-

61 Führer, S. 101.

62 StdtAG N. 1526.

63 Ebd.

64 Ebd.

65 Ebd.

66 StdtAG N. 1526.

67 Ebd.

68 Ebd.

len, zeigt, wie sehr sie diese Aktionen als gerechtfertigt ansah. Ebenfalls interessant ist, dass sie behauptet, diese jüdenfeindliche Haltung im RAD erworben zu haben. Dies macht deutlich, wie gut das Propaganda-System des Staates auf die Bürger gewirkt hat. Söllner war keineswegs die Einzige, die eine derartige Denkweise an den Tag legte. Die Ansicht, dass das Zusammenleben mit Juden für die „Volksgenossen“ eine unangemessene Belastung darstelle, war weit verbreitet.⁶⁹ Damit ist Söllner ein perfektes Beispiel dafür, dass auch die Allgemeinbevölkerung eine tragende Rolle in den Prozessen der Vertreibung spielte.

Der Oberbürgermeister antwortete ihr daraufhin, dass Rudolph die Wohnung bis zum 1. April räumen müsse und man aufgrund der Tatsache, dass ihr Sohn als „Mischling“ in dem Haushalt lebte, keinen früheren Räumungstermin hatte festsetzen können.⁷⁰

Nach diesem Austausch gab es einige Zeit keine Schreiben mehr bei den Behörden bezüglich dieser Angelegenheit, bis der Oberbürgermeister sich am 4. März 1941 an Rudolph wandte, um sie an den Räumungstermin zu erinnern – „zur Vermeidung einer Zwangsäumung“, wie er betonte.⁷¹ Hierbei wird die indirekt ausgesprochene Drohung des Oberbürgermeisters deutlich.

Rudolph antwortete dem Oberbürgermeister auf dieses Schreiben hin mit der Bitte um eine „nicht zu kurz bemessene“ Räumungsfrist, da sie noch immer keine Wohnung gefunden habe. Laut diesem Schreiben hatte sie dem Vergleich nur zugestimmt, weil man ihr gesagt hatte, man würde ihr eine Verlängerung der Frist gewähren, falls sie keine Wohnung finden sollte. Daher war sie über das Schreiben der Stadt mit der Aufforderung zur pünktlichen Räumung sehr empört, da man ihr laut ihrer eigenen Aussage sogar bei der Stadt selbst gesagt habe, es gäbe keine Wohnung für sie: „Auch die Stadt erklärte mir, dass eine Wohnung nicht da sei. Trotzdem fordert mich die Stadt [...] auf, spätestens bis zum 1. April 1941 zu räumen und stellt [mir] die Zwangsäumung in Aussicht, falls ich nicht pünktlich ausziehen würde“⁷². Wenn man davon ausgeht, dass sie hier die Wahrheit sagte, zeigt sich hier, dass die Stadt eigentlich überhaupt kein Interesse daran hatte, die „Entmieteten“ tatsächlich anderweitig unterzubringen, sondern sie lediglich aus den städtischen Wohnungen zu vertreiben. Ob es für sie aussichtslos war, eine andere Wohnung zu finden, spielte nicht nur keine Rolle bei der Festlegung der Räumungsfrist, sondern könnte sogar ein Ziel bei der Einengung der Juden im Wohnlebensraum gewesen sein.

Der Oberbürgermeister erwiderte auf ihre Forderung hin, dass es nicht zutreffend sei, dass man ihr gegebenenfalls eine längere Räumungsfrist hatte gewähren wollen. Er erklärte, Rudolph habe angegeben, nach Frankfurt ziehen zu wollen und dafür von der Stadt gefordert hatte, sie solle die entstehenden Umzugskosten zahlen. Dieses „Ansinnen“ sei jedoch „selbstverständlich abgelehnt“ worden. In dieser Formulierung zeigt sich, wie fern und absurd es für den Oberbürgermeister erschien,

69 Führer S. 100.

70 StdtAG N. 1526.

71 Ebd.

72 StdtAG N. 1526.

irgendeine Form von Leistungen gegenüber einer Jüdin zu erbringen. Er sagte außerdem, alle städtischen Wohnungen, die noch von Juden bewohnt waren, müssten „umgehend freigemacht werden“⁷³. Neben dem Staat erforderte dies „vor allem aber auch gebieterisch die Rücksichtnahme auf die arischen Mitbewohner“⁷⁴. Außerdem argumentierte er, Rudolph lege „nach 8 Jahren der Machübernahme immer noch ein sehr herausforderndes Wesen an den Tag“⁷⁵. Hier zeigt sich, wie sehr Rudolph dem System missfiel, weil sie versuchte, sich zu widersetzen und möglichst selbstbestimmt zu leben. Sie wird hier von ihm als eine Belästigung für alle in ihrem Umfeld dargestellt, die man nach Möglichkeit beseitigen sollte. Weiterhin schrieb er, die Wohnung sei ab dem 1. April bereits an einen „Arier“ vermietet, der sie dringend benötige und Rudolph müsse „sich endlich an den Gedanken gewöhnen, daß sie eine gleich große und ähnlich ausgestattete Wohnung [...] für die Zukunft nicht mehr erhalten wird“⁷⁶. Die Tatsache, dass er als Oberbürgermeister die Befugnis hatte, darüber zu urteilen, was eine „angemessene“ Wohnung ist, zeigt, wie wenig Selbstbestimmung es für Rudolph noch bei der Auswahl ihrer Wohnung gab. Dass man eine Dreizimmerwohnung für zwei Personen als „unangemessen“ ansah, verdeutlicht, dass man versuchte, Rudolph als Jüdin gezielt in schlechtere Wohnverhältnisse zu drängen, damit man die größeren Wohnungen an „Arier“ vermieten konnte. Der Oberbürgermeister appellierte am Ende seines Schreibens an das Gericht, den Antrag von Rudolph abzulehnen, da er „unberechtigt und auch im öffentlichen Interesse auf keinen Fall vertretbar“ sei.⁷⁷

Das Amtsgericht folgte seinem Appell und lehnte den Antrag ab. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass eine Vollstreckung des Vergleiches keine „dem gesunden Volksempfinden gröblich widersprechende Härte“ darstelle.⁷⁸ Dabei ist das „gesunde Volksempfinden“ als Inbegriff der in Kapitel 2 dargestellten Ideologie anzusehen. Sie habe beinahe fünf Monate Zeit gehabt, um eine Wohnung zu suchen und in dieser Zeit „hätte es ihr möglich sein müssen, eine andere Wohnung zu finden. Ihren Wunsch, eine gleichgesetzte Wohnung zu finden, hätte sie eben aufgeben müssen“⁷⁹. In diesem Urteil suchte das Gericht ganz klar die Schuld bei Rudolph, obwohl diese hier offensichtlich ein Opfer der Einengung des Wohnlebensraums wurde und es ihr vorher durch die Gesetzgebung massiv erschwert worden war, eine Wohnung zu finden. Es wird einmal mehr deutlich, dass das Ziel in diesem Prozess weit über die reine „Freimachung“ der Wohnung hinausging und es viel mehr darum ging, die jüdische Mieterin aus der antisemitisch verstandenen Volksgemeinschaft auszugrenzen. Auch wenn man eingestand, dass es in Zeiten der Woh-

73 Ebd.

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Ebd.

77 StdtAG N. 1526.

78 Ebd., Urteil vom 22.03.1941, Aktenzeichen 127/41

79 Ebd.

nungsnot schwierig sein mag, eine Wohnung finden, erachtete man es als gravierender, dass der Stadt „ein längeres Zuwarten nicht zugemutet“ werden könne.⁸⁰

Frau Rudolph räumte schließlich pünktlich zum 1. April 1941 ihre Wohnung in der Welckerstraße und zog mit ihrem Sohn nach Frankfurt a.M. in die Eckenheimer Landstraße 91.⁸¹

Doch mit dem Umzug nach Frankfurt war es für sie nicht getan, da die Stadt Gießen sie im Sommer erneut kontaktierte. Angeblich gäbe es noch Rückstände an Miete, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren sowie Wassergeld über 68,16 RM.⁸² Der Gießener Oberbürgermeister bat hier um Unterstützung des Frankfurter Oberbürgermeisters, welcher eine Pfändung bei Rudolph veranlasste, die jedoch erfolglos verlief. Alle wertvollen Möbel und Einrichtungsgegenstände hatte sie auf ihren Sohn überschreiben lassen, sodass sie der in Kapitel 3.3 beschriebenen Enteignung weitestgehend entkommen konnte, da sie offiziell nicht ihr gehörten. Der Oberbürgermeister aus Frankfurt wies die Stadt Gießen in dem Schreiben vom 15. August 1941 außerdem darauf hin, dass diese Forderungen nur im Klageweg geltend gemacht werden können.⁸³

Der Gießener Oberbürgermeister versuchte zunächst, das Geld über den Schwager Rudolphs einzutreiben, der in Berlin lebte. Das dortige Finanzamt teilte jedoch mit, dass dies nicht möglich sei, da kein Rechtsanspruch bestehe und außerdem eine Sperre über das Vermögen ihres Vettters verhängt worden sei, da dieser auswandern wollte. Man wies jedoch darauf hin, dass Rudolph eine Rente von 95 RM und einen Familienunterhalt von 133 RM im Monat erhielt und es ihr deshalb möglich sein sollte, für den Betrag aufzukommen.⁸⁴

Daraufhin wandte sich der Gießener Oberbürgermeister am 26. August an Rudolph und erklärte, dass die Zwangsvollstreckung aufgrund der Übertragung der Möbel auf ihren Sohn erfolglos verlaufen sei. Dies habe „ohne Zweifel nur stattgefunden, um Ihre Gläubigerin zu benachteiligen“⁸⁵, weshalb er eine Anfechtungsklage erheben wollte, falls sie ihre Schulden nicht bis zum 10. September beglichen haben sollte.

Rudolph antwortete daraufhin, dass „diese Annahme irrig ist“⁸⁶. Sie erklärte, dass die Eigentumsübertragung nichts mit ihren Schulden bei der Stadt zu tun habe und nachweislich deutlich vor dem Rechtsstreit stattgefunden habe. Sie erklärte sich jedoch bereit zu zahlen, „sobald es ihr möglich ist“⁸⁷.

Der Gießener Oberbürgermeister wandte sich am 12. September 1941 an den Frankfurter Oberbürgermeister und bat ihn, zu prüfen, ob man die Schulden in Raten am Familienunterhalt einbehalten könnte. Zunächst erhielt er keine Antwort,

80 Ebd.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 Ebd.

84 StdtAG N. 1526

85 Ebd.

86 Ebd.

87 Ebd.

doch auf nochmaliges Nachhaken antwortete ihm der Frankfurter Oberbürgermeister am 4. Oktober, dass er der Bitte nicht nachkommen könne, da Rudolph keinen Familienunterhalt mehr erhielt, seit ihr Mann Anfang Oktober aus der Wehrmacht ausgeschieden war. Er wollte sie jedoch dazu auffordern, ihre Schulden schnellstmöglich zu begleichen.⁸⁸

Auf diese Absage hin wandte sich der Gießener Oberbürgermeister schließlich am 24. Oktober 1941 an Otto Rudolph, den geschiedenen Mann von Toni Rudolph. Er schilderte ihm kurz den Sachverhalt und forderte ihn dazu auf, den ausstehenden Betrag zu zahlen. Dabei betonte er, er gehe davon aus, dass Herr Rudolph ein „persönliches Interesse daran“ habe, dass seinem Sohn „die vorhandenen Möbel usw. erhalten bleiben und daß Sie eine Möglichkeit finden, den rückständigen Betrag (...) abzudecken“⁸⁹.

Otto Rudolph antwortete jedoch mit einer Absage. Er erklärt, dass er es „grundsätzlich ablehne, Schulden oder Forderungen, welche an [s]eine geschiedene Frau gestellt werden, zu bezahlen“⁹⁰.

Nach diesem Briefwechsel erhielt der Oberbürgermeister Kenntnis darüber, dass Rudolph ein Anwesen in Kirchhain verkauft und dabei eine größere Menge Geld erhalten hatte. Er schrieb ihr am 6. November 1941, er „erwarte, daß Sie aus diesem Betrag umgehend ihre Schuld (...) begleichen“ und drohte mit Konsequenzen, falls sie dies nicht bis zum 15. November tun sollte. Gleichzeitig erkundigte er sich auch beim Kirchhainer Bürgermeister, ob Rudolph tatsächlich ein Anwesen dort verkauft hatte. Seine nächste Frage zeigt, wie drastisch er über den Kopf Rudolphs hinweg über ihr eigenes Vermögen entscheiden wollte:

„... und ob Sie die Möglichkeit haben, auf den Käufer einzuwirken, daß er aus dem Kaufpreis die Forderung der Stadt Gießen befriedigt. Gegebenenfalls würde ich die sofortige Beschlagnahme des Kaufpreises in Höhe der Forderung der Stadt Gießen veranlassen“⁹¹

Der Bürgermeister aus Kirchhain teilte in seiner Antwort mit, dass Rudolph das Anwesen tatsächlich verkauft hatte, er aber keinen Zugriff auf das Geld habe. Er verwies den Oberbürgermeister jedoch an einen Rechtsanwalt, bei dem ein Teil des Geldes aus dem Verkauf hinterlegt sein sollte.⁹²

Daraufhin wandte sich der Oberbürgermeister an besagten Rechtsanwalt und erkundigt sich, ob er einen entsprechenden Betrag an die Stadt auszahlen könne. Dieser antwortete, er habe zwar das Geld, es sei jedoch für Rudolphs Sohn bestimmt und er könne es nicht ohne Weiteres an die Stadt herausgeben, habe sich aber bei Ru-

88 Ebd.

89 Ebd.

90 Ebd.

91 Ebd.

92 Ebd.

dolph erkundigt, ob er das Geld herausgeben solle und schlug dem Oberbürgermeister vor, sich ebenfalls mit ihr in Verbindung zu setzen.⁹³

Am 5. Januar 1942 teilte der Rechtsanwalt dem Oberbürgermeister mit, dass Rudolph sich nicht mit der Überweisung des Betrages einverstanden erklärt hatte und er keinerlei Möglichkeit habe, ohne ihr Einverständnis etwas von dem hinterlegten Geld an die Stadt zu überweisen, da dieses ja für Rudolphs Sohn hinterlegt war.⁹⁴

Am 6. Januar griff der Oberbürgermeister schließlich auf eines der letzten ihm zur Verfügung stehenden Mittel zurück und beauftragte die Frankfurter Gestapo, ihn in dem Fall zu unterstützen. Er forderte sie auf, „auf die Jüdin in geeigneter Weise einzuwirken“⁹⁵, damit sie ihre Schulden begleiche.

Am 21. Januar berichtete die Gestapo-Dienststelle, man habe Rudolph auf die Dienststelle vorgeladen. Ihren Aussagen zufolge betrugen ihre Schulden nur 63 RM, da sie einige Zeit lang fälschlicherweise zu viel Wassergeld bezahlt habe und man dies bei der nächsten Wassergeldberechnung ausgleichen wollte, was aber „aus unerklärlichen Gründen“ nicht geschehen sei.⁹⁶ Leider ist in den Akten nur noch eine Seite aus dem Schreiben der Gestapo-Dienststelle vorhanden, sodass ich nicht sagen kann, ob bei diesem Gespräch eventuell noch weitere wichtige Punkte vorgebracht wurden.

Am 26. Januar bestätigte die Stadt schließlich den Eingang von 63 RM bei der Stadtkasse, die 5,16 RM Wassergeld wurden erlassen.⁹⁷

Somit hatte Toni Rudolph letztendlich einen fast anderthalb Jahre andauernden Rechtsstreit mit der Stadt Gießen, in dem sie an zahlreichen Stellen versuchte, den Urteilen auszuweichen, was ihr teilweise auch gelang. Im Verlauf dieses Prozesses wurde sehr deutlich, wie sehr die vielen zuvor erlassenen Gesetze die jüdischen Mieter einengten und wie nützlich dies für die strategische Vertreibung aus dem Wohnraum war. Obwohl Rudolph den Behörden weitgehend ausgeliefert war, da sie allein durch ihre jüdische Herkunft automatisch immer als schuldig galt, schaffte sie es, es der Stadt zumindest zu erschweren, sie zu „entmieten“. Damit ist sie ein sehr gutes Beispiel dafür, dass die verfolgten Juden sich nicht immer einfach ihrem Schicksal hingaben, sondern sich – entgegen der weit verbreiteten Vorstellung – auch gegen die Diskriminierung zur Wehr zu setzen versuchten. Toni Rudolph ist hierfür ein besonders gutes Beispiel, da sie sich sehr mutig und selbstbewusst gegen die Nationalsozialisten behauptete.

93 Ebd.

94 Ebd.

95 Ebd.

96 StdtAG N. 1526

97 Ebd.

5. Fallbeispiel

Berthold „Israel“ und Grete „Sara“ Franziska Rothschild

Daten zu Berthold Rothschild:

- geboren am 8. Juni 1894
- ab 1923 mit Grete Franziska verheiratet
- kinderlos
- Miteigentümer der Borstengroßhandlung seines Vaters
- Suizid im März 1943 in Berlin

Daten zu Grete Franziska Rothschild (geb. Rosenthal):

- geboren am 17. Mai 1903
- ab 1923 mit Berthold verheiratet
- kinderlos
- Suizid im März 1943 in Berlin

Das Haus in der Lonystraße 4, in dem das Ehepaar lebte, gehörte zunächst der jüdischen Gemeinde, wurde jedoch im Dezember 1938 von der Stadt gekauft und 1940 wurde darin eine Reichsbehörde untergebracht, weshalb man die beiden aus der Wohnung vertreiben wollte. (Abb.2)

Am 14. November 1940 erhob der Oberbürgermeister Klage gegen das Ehepaar, da sie der Kündigung zum 1. November nicht nachgekommen waren. Er beantragte, „Die Beklagten ohne Zuerkennung einer Räumungsfrist zur sofortigen Räumung der Wohnung [...] zu verurteilen [...] und das ergehende Urteil ohne Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären“⁹⁸ Als Begründung für eine besondere Dringlichkeit des Verfahrens führte er an, dass „der jetzige Zustand im Reichsinteresse auf keinen Fall länger geduldet werden kann“⁹⁹.

Daraufhin wurde ein Verhandlungstermin für den 27. November 1940 festgelegt, für den auch hier der Verwaltungsinspektor Karl Damm die Prozessvollmacht der Stadt Gießen erhielt.¹⁰⁰

Am 27. November berichtete Damm dem Oberbürgermeister von dem Prozess. Der geschlossene Vergleich besagte, dass das Ehepaar die Wohnung bis zum 2. Januar 1941 zu räumen habe, die Stadt ihnen aber eine andere Wohnung zur Verfügung stellen müsse. Die Ehefrau Grete, die zur Verhandlung erschienen war, führ-

98 StdtAG N. 1526

99 Ebd.

100 Ebd.



Abb. 2: Lonystraße 4 (MiAe), Quelle: Stadtarchiv Gießen

te außerdem an, dass sie aufgrund der Krankheit ihres Mannes eine abgeschlossene Wohnung benötigten.¹⁰¹

Bereits am 17. Dezember verwies die Stadt die Eheleute in das Haus eines anderen Juden: in die Alicenstraße 40 zu Marcus Rosenthal. Der Oberbürgermeister setzte beide Seiten darüber in Kenntnis und beauftragte sie, einen Mietvertrag aufzustellen.¹⁰²

Die Eheleute Rothschild erhoben gegen diese Zuweisung jedoch Einspruch, da die Wohnung nicht den Ansprüchen entsprach, die sie aufgrund Bertholds Krankheit erfüllen musste. Dafür reichten sie auch ein amtsärztliches Zeugnis beim Gericht ein, was bestätigte, dass man die beiden nicht auf engem Raum mit anderen in einem „Judenhaus“ unterbringen konnte, da Berthold aufgrund seines langen Krankheitszustandes soziale Ängste entwickelt habe.¹⁰³

Der Oberbürgermeister versuchte jedoch, das Ehepaar trotzdem in die Wohnung in der Alicenstraße 40 zu verlegen. Die Wohnung sei „unbedingt als ausreichend anzusehen“ und „viele Deutsche Volksgenossen wären froh, bei der derzeitigen Wohnungsknappheit eine solche Wohnung zu erhalten“¹⁰⁴. Diese Argumentation zeigt, dass er keinerlei Interesse daran hatte, tatsächlich eine passende Wohnung für die beiden zu finden, auch wenn er das laut dem zuvor geschlossenen Vergleich tun soll-

101 StdtAG N. 1526

102 Ebd.

103 Ebd.

104 Ebd.

te. Er versuchte sich außerdem darauf zu berufen, dass „die Entscheidung darüber, welche Wohnung den Eheleuten Rothschild zugewiesen werde, nach dem Gesetz [...] ausschließlich zur Zuständigkeit der Stadtverwaltung gehöre“¹⁰⁵. Somit versuchte er, allen anderen die Mitsprache an der Entscheidung abzusprechen und das Ehepaar ungehindert dorthin abzuschleppen, wo es für ihn am günstigsten ist. In der Alicenstraße 40 lebten bereits einige Juden zusammen, sodass ein Umzug der Rothschilds dorthin ein weiterer Schritt zur Separation der in Gießen lebenden Juden gewesen wäre. Dies wäre ein perfektes Beispiel für den in Kapitel 3.4 beschriebenen Nutzen der „Arisierung“ für den Staat gewesen. Um hier eine Entscheidung zu treffen, sollten nun der Obermedizinalrat vom städtischen Gesundheitsamt und ein Bauinspektor die zugewiesene Wohnung besichtigen. Eventuell sollte eine längere Räumungsfrist gewährt werden.¹⁰⁶

Am 27. Dezember 1940 schrieb das Amtsgericht an Frau Rothschild, dass über die Angemessenheit der Wohnung allein die Gemeindebehörde zu entscheiden habe. Alles, was man hätte tun können, sei eine Verlängerung der Räumungsfrist gewesen, die aber auch nicht gewährt werden könne, da „auf Grund des amtsärztlichen Attestes der Umzug als solcher durchführbar ist, wenn nur die neue Wohnung bestimmten Voraussetzungen genügt“¹⁰⁷. Damit entzog sich das Gericht aus der Sache und überließ die Entscheidung allein der Gemeindebehörde, sodass der Oberbürgermeister freie Hand hatte, über die Unterbringung der Rothschilds zu entscheiden. Das Schreiben endete mit dem Satz „Wir betrachten daher Ihre Eingabe als erledigt“¹⁰⁸, wodurch das Gericht deutlich machte, dass die Rothschilds hier keine Hilfe mehr erwarten konnten.

Am 6. Januar 1941 wendete sich der Oberbürgermeister an den Gerichtsvollzieher Heinz Scharmann und forderte ihn auf, eine „beschleunigte Zwangsräumung“ durchzuführen.¹⁰⁹

Der Gerichtsvollzieher antwortete am 7. Januar und forderte noch einen Kostenvorschuss für die auf den 13. Januar festgelegte Zwangsräumung.¹¹⁰

Am 10. Januar meldete sich der Amtsarzt beim Oberbürgermeister und erklärte, dass die Wohnung in der Alicenstraße für die Rothschilds nicht geeignet sei, da sie auf einem Flur mit den Mansarden der übrigen Hausbewohner lag. Daraufhin musste der Oberbürgermeister seine Zuweisung zurückziehen und auch die Zwangsräumung wieder absagen.¹¹¹

Da die Wohnung in der Lonystraße, aus der die Rothschilds ausziehen sollten, dem weiblichen Arbeitsdienst versprochen war, wollte man nach Möglichkeit noch

105 Ebd.

106 Ebd.

107 StdtAG N. 1526

108 Ebd.

109 Ebd.

110 Ebd.

111 Ebd.

im Januar eine andere Wohnung für das Ehepaar finden, da der Arbeitsdienst die Räume möglichst kurzfristig benötigte.¹¹²

Am 28. Januar war noch immer keine Wohnung für die Rothschilds gefunden, doch man hatte in der Stadtverwaltung eine neue Idee zur Unterbringung der Eheleute entwickelt: Gemeinsam mit einer gewissen Babette Sonn und eventuell einer weiteren jüdischen Familie sollten die beiden in einer Wohnung in der Walltorstraße 48 einziehen, deren derzeitiger Bewohner in ein anderes Haus am „Hitler-Wall“ 49 ziehen sollte. Hierfür musste man jedoch zunächst mit ihm verhandeln.¹¹³

Am 31. Januar wendete sich der Oberbürgermeister noch einmal an den Amtsarzt und forderte ihn auf, die Wohnung für angemessen zu erklären. Er argumentierte, die Wohnung sei dem Arzt nicht „aus eigener Anschauung bekannt“ und sei vor der Zuweisung „durch erfahrene Bausachverständige besichtigt und als ausreichend befunden“¹¹⁴ worden. Außerdem führte er an, dass in der Wohnung früher ein Polizeiwachtmeister gelebt habe. Somit versuchte er, den Arzt unter Druck zu setzen und ihm in seinem eigenen Fachgebiet die Entscheidungsfähigkeit abzusprechen. Er argumentierte weiterhin, Rothschilds hätten laut Gesetz überhaupt keinen Anspruch auf eine abgeschlossene Wohnung und die anderen Räume im Dachgeschoss würden regulär von den anderen Bewohnern nur als Abstellkammern und „nur ganz gelegentlich“ zum Wohnen genutzt. Außerdem habe die aktuelle Wohnung des Ehepaars abgeschrägte Wände, weshalb der Umzug keine „besondere Verschlechterung“ mit sich bringen würde.¹¹⁵ Durch diese Argumente, die eigentlich keinerlei Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand Rothschilds haben, versuchte er, den Arzt unter Druck zu setzen, damit er die Ziele der Verwaltung unterstützte, statt sich um die Belange seines Klienten zu kümmern. Somit wurde auch der ursprünglich unparteiische Arzt auf die Seite der Stadt gezogen.

Der Arzt antwortete am 6. Februar und erklärte, dass die Wohnung „wenn keine andere Wohnung zu bekommen ist, als Notwohnung für Rothschild in Betracht kommen“ könnte.¹¹⁶ Besonders geeignet sei sie jedoch nicht und deshalb empfahl er, das Ehepaar in dem jüdischen Haus in der Walltorstraße in einer eigenen Wohnung unterzubringen.¹¹⁷

Am 10. Februar 1941 schrieb der Oberbürgermeister an die Eheleute Rothschild und behauptete, der Obermedizinalrat habe die Wohnung in der Alicenstraße nach einem Besuch dort für ausreichend befunden. Daher wies er ihnen die Wohnung endgültig zu und forderte sie auf, mit dem Hausbesitzer Marcus Rosenthal einen Mietvertrag zu schließen und bis zum 20. Februar umzuziehen. Sollten sie dieser

112 Ebd.

113 Ebd.

114 Ebd.

115 StdtAG N. 1526

116 Ebd.

117 Ebd.

Aufforderung nicht nachkommen, sollte in der Wohnung in der Lonystraße eine Zwangsräumung durchgeführt werden.¹¹⁸

Da die Eheleute ihre Wohnung nicht zum geforderten Zeitpunkt räumten, schrieb der Oberbürgermeister am 24. Februar erneut an den Gerichtsvollzieher Scharmann und beauftragt ihn, am besten noch vor Ende des Monats die Zwangsräumung in der Lonystraße 4 durchzuführen. Der Räumungstermin wurde letztlich auf den 3. März gelegt.¹¹⁹

Außerdem schrieb er am 25. Februar an die Rothschilds und setzte sie darüber in Kenntnis, dass er eine Zwangsräumung durchführen lassen wollte. Er teilte auch mit, die Wohnung sei ab dem 1. März bereits anderweitig vermietet und es bestehe keine Möglichkeit, sie länger in der Wohnung zu belassen.¹²⁰

Grete Rothschild antwortete daraufhin, dass ihr Mann „bei der herrschenden kalten Witterung ohne Schaden nicht transportiert werden“ könne.¹²¹ Sie legte auch ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vor und bat darum, die Frist bis zum 1. Mai zu verlängern.

Am 1. März erwiderte der Oberbürgermeister darauf, dass ein Transport in der zu dem Zeitpunkt vorherrschenden Witterung möglich sein sollte, da es ausgesprochen mild sei und die Bescheinigung des Arztes beinahe zwei Monate alt war, was bedeutete, dass es zum Zeitpunkt der Ausstellung auch deutlich kälter war. Daher sollte ein „Transport des ja schon seit Jahren kranken Mannes“ möglich sein und falls er das nicht sein sollte, würde er es im Sommer auch nicht sein. Dabei berief der Oberbürgermeister sich auch auf den Obermedizinalrat, der dies bestätigen könne. Er forderte vom Amtsgericht, „zu entscheiden, ob die Interessen einer wichtigen Reichsbehörde geringer zu bewerten sind, als die Interessen der Judenfamilie“¹²². Damit trug er den Konflikt von einer Ebene des Rechts auf eine Ebene der Relevanz für das Regime. Weiterhin unterstellte er dem Ehepaar, die Krankheit sei „nicht der wahre Grund für den Antrag“¹²³, sondern die beiden wollten sich nur davor drücken, in die ihnen zugewiesene Wohnung zu ziehen. Daher appellierte er an das Amtsgericht, „nun endlich der Stadt Gießen die Möglichkeit zu geben, ihren rechtskräftigen Räumungsanspruch zu verwirklichen“¹²⁴.

Der Amtsarzt berichtete am 11. März, er habe zweimal versucht, Rothschild aufzusuchen, sei jedoch zweimal erfolglos gewesen und werde es nicht noch einmal versuchen. Er denke aber, es sollte möglich sein, Rothschild mit einem Krankenwagen zu transportieren.¹²⁵

Das Amtsgericht wies daraufhin den Antrag auf eine Verlängerung der Räumungsfrist zurück und beruft sich dabei darauf, dass „nach der Aussage des Amts-

118 Ebd.

119 Ebd.

120 Ebd.

121 Ebd.

122 StdtAG N. 1526

123 Ebd.

124 Ebd.

125 Ebd.

arztes der Schuldner bei der derzeitigen Witterung mit einem Krankenwagen zu transportieren sein dürfte¹²⁶.

Am 11. März wendete sich also der Oberbürgermeister wieder einmal an den Gerichtsvollzieher, um eine Zwangsäumung durchführen zu lassen. Diese wurde auf den 17. März gelegt.¹²⁷

Frau Rothschild sprach jedoch daraufhin beim Amtsgericht vor und bewies, dass ihnen der Umzug wegen der Speditionsfirma erst am 19. März möglich sei. Dieser Verlängerung der Frist um zwei Tage wurde zugestimmt und die Zwangsäumung noch ein weiteres Mal verschoben, jedoch unter der Voraussetzung, dass dies die letzte Verlängerung sei.¹²⁸

Am Vormittag 19. März räumte das Ehepaar laut einer Notiz des Oberbürgermeisters auch tatsächlich die Wohnung in der Lonystraße und zog nach Berlin. Er wendete sich am 24. März 1941 an das Einwohnermeldeamt Berlin, da er noch Kosten für die Miete und den Gerichtsvollzieher von Rothschilds verlangte (insgesamt 20,75 RM) und deren neue Adresse nicht kannte. Erst am 19. Mai erhielt er eine Antwort, in der man ihm mitteilte, dass Rothschild in Berlin nicht gemeldet sei.¹²⁹

Daraufhin erkundigt er sich beim Gießener Einwohnermeldeamt, ob man dort die Adresse der Rothschilds herausfinden könne. Der Polizeipräsident teilt daraufhin mit, dass die beiden in der jüdischen Pension Rosenbaum in der Uhlandstraße 182 untergekommen waren. Am 30. Mai schickte der Oberbürgermeister ihnen dorthin eine Aufforderung, den Betrag von 20,75 RM zu zahlen, was sie auch bis zum 21. Juni taten.¹³⁰

Die Eheleute Rothschild sind ein weiteres Beispiel dafür, wie Juden sich gegen ihre Unterdrückung und Vertreibung wehrten. Obgleich ihr Prozess sich nicht so lange hinzog wie der von Toni Rudolf, schafften auch sie es lange Zeit, sich den Forderungen der Stadt zu widersetzen und ihren Auszug zu verzögern. Im Laufe ihres Prozesses wurde deutlich, dass die Stadt sehr bemüht war, einen rechtsstaatlichen Schein zu wahren und mit gewöhnlichen verwaltungsrechtlichen Methoden ihre diskriminierende Ideologie anzuwenden. Dadurch kamen Instanzen wie das Gericht oder der Amtsarzt ins Spiel. Dadurch gewannen die Betroffenen zwar zunächst etwas Spielraum, um sich vorübergehend gegen das Urteil zu wehren und die Zwangsmaßnahmen hinauszuzögern, doch durch einen gezielten und schrittweisen Einsatz dieser verwaltungsrechtlichen Mittel erreichte die Stadt schließlich doch ihr Ziel. Auch die Tatsache, dass sie lieber die Stadt ganz verließen, als in eine unpassende Wohnung zu ziehen, verdeutlicht, dass sie sich den Anordnungen der Verwaltung nicht beugen wollten. Möglicherweise versuchten sie dadurch auch, beim Umzug in die deutlich größere Stadt etwas Anonymität zu gewinnen und somit von den Behörden unbehelligt leben zu können.

126 Ebd.

127 Ebd.

128 Ebd.

129 StdtAG N. 1526

130 Ebd.

6. Fallbeispiel Fritz „Israel“ Kessler

Daten zu Friedrich „Fritz“ Kessler

- geboren am 12. Juni 1889 in Gießen
- lebte im Neuenweg 33
- ab 1914 verheiratet mit Friederike Kessler (geb. Königsthal)
- Sohn Alwin Kessler (*1915)
- von Beruf Metzger
- im September 1942 aus der Goetheschule abtransportiert
- vermutlich im Oktober 1942 in Treblinka ermordet

Fritz Kessler besaß mehrere Grundstücke in der Gießener Innenstadt, darunter die Hofreiten im Neuenweg 29, 32 und 33 sowie einen Bauplatz in der Neuen Bäu 20. (Abb.3)

Der Prozess des Zwangs zum Verkauf seines Grundbesitzes begann Ende 1938, als von Kessler eine „Judenvermögensabgabe“ gefordert wurde, die er nicht zahlen konnte. Daher bat er um einen Aufschub der Zahlungen bis nach dem Verkauf seiner Grundstücke, welche er am 16. Dezember der Stadt angeboten hatte. Dieser Aufschub der Zahlung wurde ihm zunächst auch gewährt. Interessant ist die Formulierung des Sachbearbeitenden des Finanzamts: „Im Erwerbsfalle durch die Stadt Gießen würde ich Zwangsmaßnahmen zur Beitreibung der Abgabe vorerst nicht ergreifen“¹³¹. Hier wird deutlich, wie sehr das gesamte Vorgehen auf Profit für die Stadt ausgelegt ist.

Der genaue Grund dafür, dass er seine Grundstücke verkaufen wollte, geht aus den Akten nicht hervor. Wahrscheinlich sind jedoch die beschriebenen finanziellen Probleme einer der Auslöser. Da dieses Vorhaben in den Akten der Stadtverwaltung zum ersten Mal in Dezember 1938 auftaucht, könnte es jedoch auch einen Zusammenhang mit den Ereignissen der Reichspogromnacht im November gegeben haben. Zu diesem Zeitpunkt wuchs der Druck auf die in Deutschland lebenden Juden, ihren Besitz zu verwerten und viele verkauften daher mehr oder weniger freiwillig ihre Grundstücke.¹³²

Am 1. Januar 1939 schrieb Kessler an die Stadt Gießen und legte die Einheitswerte für alle zum Kauf angebotenen Grundstücke dar. Der Oberbürgermeister schrieb daraufhin, dem Ankauf der Grundstücke solle „näher getreten werden“¹³³

131 StdtAG N. 3544

132 Haerendel, S. 107

133 StdtAG N. 3544

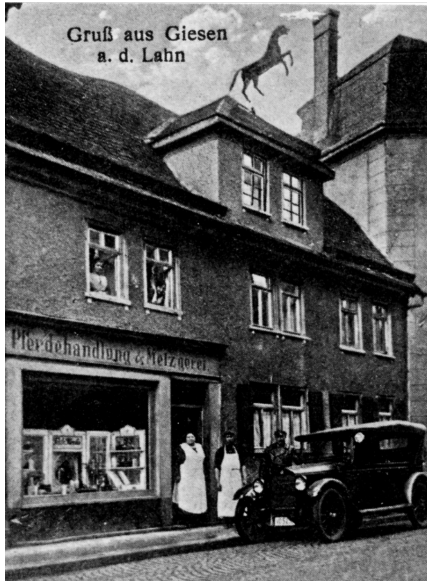


Abb. 3: Metzgerei der Kesslers im Neuenweg 33, Quelle: Dr. Werner Schmidt



Abb. 4: Gasthaus der Kesslers im Neuenweg 33, Quelle: Dr. Werner Schmidt

Im Februar 1939 wandte sich der Hausverwalter Kesslers, Heinrich Muth, an den Oberbürgermeister, um mit ihm in Verkaufsverhandlungen zu treten. Da ein im Neuenweg 31 untergebrachtes Lokal bis zum 28. Februar geschlossen werden musste, würde er durch den Mietausfall nicht mehr in der Lage sein, die Steuern zu bezahlen. Da Kessler der Stadt selbst schon einmal ein Kaufangebot unterbreitet hatte, wollte sein Hausverwalter nun darauf noch einmal zurückkommen. Auffällig an diesem Schreiben ist, dass Muth sich auf die Seite der Stadt zu stellen scheint. Er war nicht von Kessler selbst angestellt, sondern vom Kreiswirtschaftsberater und der Deutschen Arbeitsfront eingesetzt, sodass er kein echtes Interesse daran hatte, das beste für seinen Klienten herauszuholen, sondern eher die Stadt unterstützen wollte. Das klingt auch durch, als er die Lage Kesslers erklärt: „Sollte jetzt die Stadt den Kauf nicht herbeiführen, so bliebe eben nur eine Versteigerung [durch das Finanzamt] der einzige Ausweg“¹³⁴. Dieser Satz klingt wie ein reiner Bericht an die Stadtverwaltung über die Lage bezüglich des Grundbesitzes. Außerdem machte er damit deutlich, dass es in der Hand des Oberbürgermeisters lag, was mit den Grundstücken geschehen sollte und Kessler selbst nur noch wenig Einfluss auf die Zukunft seines Besitzes hatte. Auch wenn die „Arisierung des Grundbesitzes“ nicht zu den obersten Zielen der Regierung zu diesem Zeitpunkt zählte¹³⁵, kam es der Stadt mit Sicherheit gelegen, Grundstücke in „arische“ Hände bringen zu können.

134 Ebd.

135 Führer, S. 100

Am 28. Februar erhielt Muth eine Antwort vom Oberbürgermeister, in der er eine ortsgerichtliche Schätzung für den Preis darlegte, wobei man einen Kaufpreis von 45.200 RM vorschlug.¹³⁶ Dies passt jedoch bei Weitem nicht mit den von Kessler am 1. Januar dargelegten Einheitswerten zusammen, bei denen er auf einen deutlich höheren Wert von 52.700 RM kam.

Dies erklärte Kessler auch in einem Schreiben vom 4. März 1939, in dem er auch auf die Forderungen, die das Finanzamt an ihn gestellt hatte, einging. So hatte er eine Reichsfluchtsteuer von 15.886 RM und eine Vermögensabgabe von 14.800 RM zu zahlen, außerdem benötigte er weitere 10.000 Mark für seine geplante Auswanderung in die USA.

Er erschien auch am 8. März beim Oberbürgermeister und ließ seine Forderung protokollieren. Er verlangte für seinen gesamten Besitz in der Neuen Bäume und Neuenweg 63.000 RM, wobei die Stadt alle anfallenden Gebühren für den Kaufvertrag und die Grunderwerbssteuer übernehmen sollte. Außerdem forderte er, in einer Dreizimmerwohnung in den Gebäuden mietfrei bis zur Auswanderung leben zu dürfen.¹³⁷

Am gleichen Tag berichtete der Oberbürgermeister dem Finanzamt über die Verhandlungen mit Kessler. Er behauptete, sie „können nicht zum Abschluss gebracht werden, da Kessler bei den mit ihm gepflogenen Verhandlungen immer versucht auszuweichen und darauf hinausgeht, sein Grundstück recht teuer zu verkaufen“¹³⁸. Somit schob er die gesamte Schuld für das bisherige Scheitern der Verhandlungen auf Kessler und stellte es als ungerechtfertigt dar, dass er einen höheren Preis festlegen wollte. Er erklärte den deutlich höheren Einheitswert dadurch, dass die Hofreite 31 bei der Berechnung des Wertes sehr gut vermietet gewesen sei (beispielsweise war dort ein Gashaus untergebracht, was sehr viel Ertrag brachte) (Abb. 4) und dass sich zum aktuellen Zeitpunkt ein deutlich niedrigerer Wert errechnen würde, da einige Räume nicht vermietet waren. Um Kessler unter Druck zu setzen und somit einen Abschluss der Verhandlungen herbeizuführen, bat er das Finanzamt, von Kessler „die Zahlung der Judenabgabe dringend zu verlangen“¹³⁹ und falls nötig die Zwangsversteigerung einzuleiten.

Dies tat das Finanzamt am 13. März, woraufhin Kessler antwortete, er stehe noch mit der Stadt in Verkaufsverhandlungen und würde sofort zahlen, wenn diese abgeschlossen seien. Vorher sei ihm die Zahlung jedoch nicht möglich.¹⁴⁰

Das Finanzamt erkundigte sich daraufhin beim Oberbürgermeister nach dem Stand der Verhandlungen. Dieser antwortete, es habe sich seit seinem Schreiben vom 8. März nichts geändert und es sei keine Einigung mit Kessler zu erzielen.¹⁴¹

136 Ebd.

137 StdtAG N. 3544

138 Ebd.

139 Ebd.

140 Ebd.

141 Ebd.

Auch bei weiteren Verhandlungen Ende April konnte man sich nicht einigen. Kessler senkte seine Forderungen auf den Einheitswert von 52.700 RM, die Stadt wollte ihm jedoch maximal 45.200RM bezahlen. Seine Forderung, bis zu seiner Auswanderung dort leben zu dürfen, wollte man ihm ebenfalls nicht gewähren, sondern er sollte höchstens bis zum 1. Januar 1940 dort wohnen dürfen und das auch nur, wenn er zum von der Stadt geforderten Preis verkaufte.¹⁴²

Was sich zwischen dem 28. April und dem 17. Mai 1939 abspielte, geht aus den Akten leider nicht hervor, doch auf irgendeinem Weg kam man doch zu einem Kaufvertrag. Dabei kann man jedoch vermutlich nicht von einer Einigung sprechen, da der bezahlte Kaufpreis genau den 45.200 RM entsprach, die die Stadt zu zahlen bereit gewesen war.¹⁴³ Dies ist ein sehr gutes Beispiel für die in Kapitel 3.4 beschriebene Situation des Verkaufes von Grundstücken weit unter ihrem Wert, um Profit für die Stadt herauszuschlagen und gleichzeitig den jüdischen Verkäufern zu schaden. Im Kaufvertrag waren noch zahlreiche weitere Bedingungen aufgeführt. So wurde zum Beispiel vereinbart, dass alles „Zubehör der Grundstücke“, also alle darauf befindlichen Gegenstände, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gebäude dienten, mit an die Stadt übergingen. Dasselbe galt für alle mit den Grundstücken verbundenen Zahlungen, etwa Mieten und Pachten anderer Nutzer. In zwei Punkten konnte sich Kessler durchsetzen, auch wenn er nicht den geforderten Kaufpreis erhielt: Die Stadt musste alle Kosten für den Verkauf (Beurkundung, Grunderwerbssteuer etc.) tragen und er durfte mit seiner Frau bis zu seiner Auswanderung mietfrei in dem Anwesen wohnen.¹⁴⁴

Am 26. Mai 1939 bat der Oberbürgermeister darum, die Genehmigung für diesen Kaufvertrag bei der Landesregierung einzuholen. Am 24. Juni erhielt er das Schreiben des Reichsstatthalters, in dem der Kauf genehmigt wurde.¹⁴⁵

Somit musste Kessler seine Grundstücke deutlich unter ihrem Einheitswert an die Stadt verkaufen und machte massive Verluste, während die Stadt mit diesem Kauf erheblichen Gewinn machte. Trotz andauernder Verhandlungen machte die Stadt keinerlei Abstriche bei ihren Ansprüchen an den Preis, auch wenn Kessler ihr mit seiner Forderung noch einmal entgegenkam. Die einzigen Punkte, in denen er sich durchsetzen konnte, waren die Aufteilung der Kosten für den organisatorischen Teil des Kaufes sowie die Erlaubnis für ihn und seine Frau, bis zu ihrer Auswanderung in dem Anwesen zu wohnen. Zu dieser Auswanderung kam es jedoch nie, was verschiedene Gründe haben könnte. Möglicherweise wurde Kessler durch das 1941 erlassene Auswanderungsverbot (vgl. Kapitel 3.3) von dem Umzug in die USA abgehalten. Ein Vorteil für ihn wäre bei der Beantragung einer Auswanderung gewesen, dass sein Sohn Alwin bereits seit 1938 in den USA lebte und er somit einfacher an eine Ausreisegenehmigung hätte kommen können. Es geht jedoch nicht aus den Akten hervor, ob es überhaupt jemals dazu kam, dass Kessler eine Ausreisegeneh-

142 StdtAG N. 3544

143 StdtAG N. 1526

144 Ebd.

145 Ebd.

migung beantragte. Es ist auch gut möglich, dass er durch die hohen „Judenvermögensabgaben“ oder über sein Vermögen verhängte Sicherungsanordnungen gar nicht erst in der Lage gewesen wäre, eine Ausreise zu finanzieren und es somit nicht einmal zum Versuch der Ausreise kommen konnte. Sicher ist aber, dass er nie ausgewandert ist und bis zu der Massendeportation aus der Goetheschule (siehe Kapitel 3.6) im September 1942 im Neuenweg wohnte.¹⁴⁶

Eine Besonderheit von Kesslers Fall war, dass nach dem Krieg Rückerstattungen an seinen Sohn geleistet wurden. Die Häuser im Neuenweg 29 und 31 wurden zwar im Krieg zerstört, doch die Hofreite im Neuenweg 33 sowie das Grundstück Neue Bäume 20 blieben erhalten.¹⁴⁷ Ab dem 1. Oktober 1946 verwaltete ein Treuhänder namens Helmut Bock die Grundstücke, die ihm ehemals gehört hatten. Ab dem 9. September 1947 war das betreffende Vermögen von der Militärregierung kontrolliert. Die eingehenden Mieten wurden von Bock auf ein gesondertes Konto überwiesen. Am 10. November 1950 wurden die Grundstücke offiziell auf Alwin Kessler übertragen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Kesslers Prozess auf einem Zusammenspiel von Druck basiert. Zum einen gab es den finanziellen Druck und die Verhandlungsführung seitens der Stadt, zum anderen den Druck, der durch das Ziel der möglichst zeitnahen Auswanderung auf Kessler persönlich entstand. Dadurch war er gezwungen, seine Grundstücke möglichst schnell zu verkaufen, was der Stadt durchaus bekannt war und was man deshalb auszunutzen versuchte.

146 Vgl. <https://www.giessen.de/Erleben/%C3%9Cber-Gie%C3%9Fen/Stolpersteine/Neuenweg-19.php?object=tx,2874.1320.1&ModID=7&FID=2874.1268.1&NavID=2874> (letzter Zugriff: 27.02.2023, 15:21)

147 StdtAG N. 1884

7. Fallbeispiel Siegmund „Israel“ Schmidt

Daten zu Siegmund Schmidt

- geboren am 4. September 1868 in Trier
- Kaufmann
- Ab 1892 verheiratet mit Rika Schmidt
- Sohn Hermann (*1893)
- Tochter Alma Sara (* 1894)
- Sohn Fritz David (*1899)
- Am 27. September 1942 nach Theresienstadt deportiert und dort ermordet

Am 19. Juli 1939 schrieb der Arzt Dr. Erwin Schliephake an die Bürgermeisterei Gießen, da er die Wohnung in der Wilhelmstraße 12, in der Schmidt zu dem Zeitpunkt lebte, als Praxis nutzen wollte. Er hatte das Haus Anfang des Jahres erworben und dabei auch diesen Nutzungszweck angegeben, da er laut eigener Aussage dringend mehr Praxisräume benötigte. In dem Schreiben erklärte er, dass im ersten Stock ein Jude wohne, „der über kurz oder lang in ein jüdisches Haus ziehen muss“¹⁴⁸. In dieser sehr nüchternen Aussage zeigt sich deutlich, wie akzeptiert die Vertreibung der Juden aus dem Wohnraum in der Bevölkerung war und dass das Geschehen überhaupt nicht hinterfragt wurde. Stattdessen versuchte man eher, noch einen Vorteil aus der Sache zu ziehen. Schliephake bat darum, wenn Schmidt auszieht, den Mieter aus dem Parterre in den ersten Stock umziehen zu lassen und dann das Parterre teilweise als Praxis nutzen zu dürfen. Er gab an, man könne auch einen Teil der Parterrewohnung an ein Ehepaar vermieten, da er nicht alle Räume benötigte.¹⁴⁹ Das war kein Einzelfall. Auch andere Menschen baten darum, von Juden „freigemachte“ Wohnungen zugeteilt zu bekommen. So bat beispielsweise der Inhaber des Geschäfts Borré in der Bahnhofstraße im November 1941 das Wohnungsamt, „falls jetzt bei den von den Juden geräumten Wohnungen, eine 3 Zimmer-Wohnung frei werden sollte, meinen Gehilfen (...) zu berücksichtigen“¹⁵⁰

Aufgrund der Tatsache, dass Schmidt als Jude nicht mehr frei über sein eigenes Vermögen verfügen durfte, konnte er schließlich die geräumige Wohnung in der Wilhelmstraße nicht mehr bezahlen. Deshalb wandte er sich am 20. November 1939 an die Devisenstelle in Darmstadt, um die Freigabe eines höheren monatlichen Betrages zu beantragen, wobei er seine Ausgaben genau preisgab. Mit 155 RM reiner Miete im Monat war seine Wohnung überdurchschnittlich teuer und da er au-

148 StdtAG N. 2172

149 Ebd.

150 Ebd.

ßerdem eine Haushälterin und eine Stundenfrau beschäftigte sowie für seine pflegebedürftige Frau aufkommen musste, hatte er recht hohe monatliche Ausgaben.¹⁵¹ Es wird also deutlich, dass Schmidt ursprünglich einen durchaus hohen Lebensstandard hatte, was durch die Sicherungsanordnung über sein Vermögen schon deutlich eingeschränkt wurde. Eine derartige Entwicklung hat sich bei zahlreichen in Deutschland lebenden Juden abgespielt, da sie alle ab April 1938 ihr Vermögen anmelden mussten.¹⁵²

Der Antrag wurde nicht genehmigt. Somit kündigte Schmidt am 7. Dezember 1939 die Wohnung, um in den Wetzlarer Weg 17 zu ziehen. Am gleichen Tag schrieb er auch an die städtischen Gas- und Elektrizitätswerke sowie das Postamt, um die Versorgung seiner neuen Wohnung abzuklären. Während er nicht plante, Gas zu verwenden, bat er darum, Strom- und Telefonanschluss weiterhin verwenden zu dürfen.¹⁵³ Mit dem Besitzer des Hauses, Adolf Schwarz, war abgeklärt, dass er die Wohnung zum Monatsende übernehmen konnte, sobald der Vormieter ausgezogen war.

Am 6. Februar wandte sich Schmidt erneut an die Devisenstelle und bat um die Freigabe von maximal 350 RM, mit denen er die Umzugskosten bezahlen wollte. Diese forderte er jedoch nicht zur Auszahlung an ihn an, da dies wahrscheinlich aussichtslos gewesen wäre, sondern bat darum, die entsprechenden Beträge gegen Vorlage der Rechnungen direkt an seine Dienstleister (Spedition, Handwerker etc.) überweisen zu lassen.¹⁵⁴

Am 12. März erhielt Schmidt einen Genehmigungsbescheid für diese Zahlungen, woraufhin er am nächsten Tag direkt die entsprechenden Belege an die Devisenstelle schickte.¹⁵⁵

Am 14. April schrieb Adolf Schwarz an seinen neuen Mieter, da es bereits erste Konflikte gegeben zu haben scheint. Er wies darauf hin, dass er durch die Zeit, in der die Wohnung bei Frost leer gestanden hatte, und durch die Renovierungsarbeiten bereits „unnormale hohe Unkosten“ in diesem Vierteljahr gehabt habe.¹⁵⁶ Schmidt hatte anscheinend bei ihm die Anschaffung eines Waschbeckens erbeten, was Schwarz jedoch ablehnte, da dies nicht vereinbart gewesen sei und der Mietvertrag auch nur auf zwei Jahre begrenzt war. Sein Schreiben beendete Schwarz mit dem Satz „Ihre Wohnung ist keine Luxuswohnung“¹⁵⁷. Hier wird deutlich, wie sich die Lebensverhältnisse Schmidts weiter verschlechterten.

Schmidt antwortete auf dieses Schreiben bereits am nächsten Tag und erklärte zunächst, er habe auch viel für die Renovierung der Wohnung ausgegeben und viele Hausbesitzer hätten in diesem strengen Winter mit Frostschäden Probleme ge-

151 StdtAG N. 3886

152 Friedländer, S. 279

153 Ebd.

154 StdtAG N. 3886

155 Ebd.

156 Ebd.

157 Ebd.

habt, auch wenn ihre Wohnungen durchgehend bewohnt gewesen waren. Außerdem rechtfertigte er sich, das erbetene Waschbecken sei „kein Luxusgegenstand“, sondern er hielte es „aus familiären Gründen“ für nötig.¹⁵⁸ Er bot außerdem an, das Waschbecken auf seine eigenen Kosten anbringen zu lassen, „in der Erwartung, daß Sie [sich] doch noch zur Tragung der Hälfte entschließen“¹⁵⁹. In diesem Schreiben wird deutlich, dass Schmidt durchaus noch den Wunsch nach einem erträglichen Lebensstandard hatte und die Verarmung nicht einfach hinnehmen wollte. Er trat hier seinem Vermieter sehr selbstbewusst gegenüber und entschuldigte sich zwar für die verursachten Kosten, vertrat aber dennoch seine eigenen Interessen deutlich. Was letztendlich aus der Angelegenheit mit dem Waschbecken wurde, geht aus den Akten leider nicht hervor. Seine Situation ist ein Beispiel dafür, wie viele Juden im Laufe der „Arisierung“ rapide verarmten und sich ihre Lebenssituation drastisch verschlechterte.¹⁶⁰ Auch wenn Schmidt hier immer noch in vergleichsweise guten Verhältnissen lebte, stellte der Umzug und die damit verbundene Veränderung seiner Lebensumstände eine deutliche Verschlechterung für ihn dar. Das sollte nicht die letzte für ihn sein.

Im Oktober 1941 schrieb Schmidt nämlich an seinen Vermieter, um sich von ihm sein Einverständnis für die Zuteilung einer Witwe als Untermieterin einzuholen. Dies wurde auf Grundlage des in Kapitel 3.1 beschriebenen „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ von den Behörden angeordnet.¹⁶¹ Somit wurde Schmidt in seinen Wohnverhältnissen weiter eingeeengt, da er sich seine Wohnung nun mit einer Untermieterin teilen sollte und dadurch natürlich weniger Platz für sich und seine Frau hatte.

Am 25. Oktober antwortete Schwarz und gab ihm die gewünschte Bescheinigung. Außerdem ging Schwarz auf eine Badewanne ein, die Schmidt sich anscheinend kurz vorher angeschafft hatte. Für diese war nun kein Platz mehr, wenn die Untermieterin einziehen sollte. Schwarz schrieb nun, er sei „gegebenenfalls Abnehmer“ für die Badewanne und wies ihn an, diese in der Waschküche abstellen zu lassen.¹⁶²

Am 27. Oktober kam auch vom Oberbürgermeister die Bestätigung, dass eine Jüdin namens Franziska Michel bei Schmidt als Untermieterin einziehen sollte.

Herr Schwarz widerrief jedoch seine Zustimmung zu dieser Untervermietung, sodass sich Schmidt am 15. November bei ihm meldete. Er erklärte sich von diesem Widerruf sehr überrascht und schrieb, dass Frau Michel eine „sehr ruhige und wirklich angenehme Untermieterin“¹⁶³ sei und dass sie definitiv einem Ehepaar oder einer Familie vorzuziehen sei. Er erwähnte auch, die „Zusammenlegung von jüdi-

158 StdtAG N. 3886

159 Ebd.

160 Friedländer, S. 282

161 Ebd.

162 StdtAG N. 3886

163 Ebd.

schen Familien bzw. Mietern“ gehe dort zur Zeit „in verstärktem Tempo vor sich“¹⁶⁴. In einem weiteren Teil des Briefes, den er später durchstrich, stellte Schmidt eine Vermutung an, warum Schwarz sein Einverständnis zurückgezogen haben könnte. Die Untermieterin Frau Michel hatte nämlich ihr altes Haus verkaufen müssen und Schwarz hatte daran Interesse bekundet, das Haus zu kaufen, doch nun hatte er erfahren, dass sie das Haus bereits anderweitig verkauft hatte. Schmidt versuchte hier, Schwarz zu beschwichtigen, indem er erklärte, Michel habe sich in einer „plötzlichen Zwangslage“ befunden und Schwarz solle es „nicht als Undank auffassen“¹⁶⁵. Außerdem erwähnte er, der Fall stehe „auch nicht vereinzelt und Ähnliches hat sich auch mit anderen jüdischen Grundstücken zugetragen“¹⁶⁶. Nach dem durchgestrichenen Teil appelliert er an Schwarz, sein Widerrufstelegramm im Interesse aller Beteiligten „als nicht geschehen [zu] betrachten“¹⁶⁷. In diesem Schreiben kann man erkennen, dass die Prozesse der Vertreibung, die sich in Gießen abspielten, durchaus einen Effekt auf Schmidt hatten und er vermutlich gerade deshalb versuchte, in seinem eigenen Haushalt für Frieden zu sorgen, um eventuelle negative Veränderungen zu vermeiden.

Am 15. November 1941 bekam Schmidt außerdem die Anweisung vom Oberbürgermeister, bis zum 1. Dezember in das „Judenhaus“ in der Landgrafenstraße 8 zu ziehen. (Abb. 5) Dort herrschten absolut unwürdige Lebensbedingungen und in einem Haus lebten bis zu knapp 40 Personen auf einmal.¹⁶⁸ Andere Bewohner dieses Hauses berichteten nach der NS-Zeit im Interview, bei „jeder Gelegenheit“ von der Gestapo kontrolliert worden zu sein.¹⁶⁹ Einige Menschen dort wurden besonders streng kontrolliert, wenn z.B. bekannt war, dass sie vorhatten, zu fliehen. So kam es auch dazu, dass bestimmten Personen verboten wurde, das Haus zu verlassen, und sie dadurch bei alltäglichen Erledigungen auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen waren.¹⁷⁰

Siegmond Schmidt kam der Aufforderung der Stadt nach und teilte am 11. Dezember der Devisenstelle mit, dass er umgezogen war.¹⁷¹ Die deutliche Verschlechterung der Lebensverhältnisse lässt sich auch anhand eines Mietvertrags aus einer Wohnung im gleichen Haus erkennen. Die aus sechs Zimmern bestehende Wohnung teilten sich fünf Erwachsene sowie ein Kind.¹⁷² Dies war ein weiterer Schritt in der Verschlechterung von Schmidts Lebensverhältnissen, besonders wenn man bedenkt, dass er drei Jahre zuvor noch in einer ähnlich großen Wohnung nur mit seiner Frau und seinen Hausangestellten gelebt hatte.

164 StdtAG N. 3886

165 Ebd.

166 Ebd.

167 Ebd.

168 Heyne u.a., S. 188

169 Ebd.

170 Heyne u.a., S.188

171 StdtAG N. 3886

172 StdtAG N. 3874



Der Oberbürgermeister der Stadt Giessen

Hauptverwaltung

Formul. 2851/54

Der Oberbürgermeister der Stadt Giessen - Hauptverwaltung

Herrn
Fritz Israel Schmidt u.
Sigmund Israel Schmidt
Giessen.
Wetzlarerweg 17.

Giessen, den 15. November 1941
Stadthaus Bergstraße

Gegen Postzustellungsurkunde.

Abtlg.: II.

Aktenzeichen: 78 o2/2.

Betr.: Das Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden.

Auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei und auf Grund des Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden vom 30. IV. 1939 wird Ihnen aufgegeben, Ihre seitherige Wohnung ~~Wetzlarerweg 17~~ zu verlassen.

Sie werden nach Landgrafenstraße 8 I zu Löb Israel Wetzstein eingewiesen und aufgefordert, sich mit dem Vermieter, bzw. Verwalter zwecks Abschluß des erforderlichen Mietvertrages in Verbindung zu setzen. Der Umzug ist bis spätestens 1. Dezember 1941 durchzuführen.

J.A.

Abb. 5: Schreiben der Stadt Giessen an Schmidt mit der Aufforderung zum Umzug in die Landgrafenstraße 8, Quelle: Stadtarchiv Giessen (Akte N. 3886)

Am 18. Februar 1942 erhielt Schmidt ein Schreiben von der Verwaltungsstelle, in dem gefordert wurde, dass man bei Sterbefällen Silber und ähnliche Wertgegenstände der Verstorbenen abzuliefern hatte.¹⁷³ In welchem genauen Zusammenhang dieses Schreiben versendet wurde, geht leider aus den Akten nicht vor. Möglicherweise könnte Schmidts Ehefrau oder jemand anders aus seinem näheren Umfeld gestorben sein, dies ist jedoch nicht eindeutig belegt.

Am 5. Juni 1942 erhielt Schmidt einen Brief von der Devisenstelle, in dem er ermahnt wurde, weil er angeblich seinen Umzug nicht gemeldet hatte. Dies hatte er jedoch bereits am 11. Dezember 1941 getan. Außerdem sollte er seinen monatlichen Ausgaben angeben.¹⁷⁴ Auf die Tatsache, dass er seinen Umzug bereits mitgeteilt hatte, wies er in seiner Antwort auch hin. Außerdem kam er der Aufforderung des Oberfinanzpräsidenten nach und legte seine monatlichen Ausgaben genau dar.

Der Fall des Siegmund Schmidt veranschaulicht sehr gut den Prozess der schrittweisen und strategisch angelegten Verdrängung der Juden aus dem Wohnraum. Während er ursprünglich im Wohlstand in der gutbürgerlichen Wilhelmstraße lebte, wurde ihm zunächst der Zugriff auf sein eigenes Vermögen entzogen, sodass er in eine kleinere Wohnung ziehen musste. Im nächsten Schritt musste er sich diese mit einer Untermieterin teilen, bevor er als letzte Station in das „Judenhaus“ ziehen musste. Auch an kleinen Details wie der Debatte um das Waschbecken in der Wohnung bei Schwarz oder der nicht einbaubaren Badewanne kann man gut erkennen, wie sich der Lebensstandard allmählich senkte und er Schritt für Schritt immer weiter abstieg.

173 StdtAG N. 3883

174 StdtAG N. 3886

8. Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Fallbeispiele und der allgemeinen Situation in Gießen ließen sich viele Antworten auf die zu Beginn gestellten Fragen finden. Ich konnte viel über den Ablauf des Prozesses herausfinden, der sich über Jahre hinweg in der Gesellschaft erstreckte und ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur „Endlösung der Judenfrage“ war.

Zur Rolle der Ideologie bei der Vertreibung von Juden aus ihrem Wohnraum lässt sich sagen, dass diese eine zentrale Rolle spielte. Erst durch die Verbreitung des ideologischen Gedankenguts wurden überhaupt die Voraussetzungen geschaffen, die es für den Beginn der systematischen Vertreibung brauchte. Durch den allgemein verbreiteten Antisemitismus wurde dann erst die Idee geboren, den Wohnraum zu „arisieren“. Somit war dieser Prozess voll und ganz rassistisch motiviert und die fanatische, ideologische Denkweise war die treibende Kraft dahinter. Dabei war von großer Bedeutung, dass nicht nur die Regierung und ihre Behörden diese Denkweise vertraten, sondern auch die Verbreitung der Ideologie im Volk spielte eine zentrale Rolle. Ohne die Vermieter, die ihren jüdischen Mietern ihre Wohnungen kündigten oder Nachbarn, die sich über die jüdischen Mieter in ihrem Haus beschwerten, wäre die „Arisierung des Wohnraums“ nie so schnell und weit vorangeschritten.

Die Strategien der Nationalsozialisten waren größtenteils auf den ersten Blick recht unscheinbar und es kam nicht dazu, dass die Stadt Mieter gewaltsam aus ihren Wohnungen vertrieb oder Ähnliches. Stattdessen stütze sich das Vorgehen auf gewöhnliche verwaltungsrechtliche Mittel, die jedoch für die im Staat vorherrschende Ideologie entsprechend angepasst wurden. Dadurch wurde nach außen hin ein rechtsstaatlicher Schein gewahrt und es wurde deutlich, wie strategisch geplant das Vorgehen war. Durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen wurden Juden Stück für Stück immer weiter eingeeengt und dadurch, dass das gesamte Verwaltungsrecht mehr oder weniger an der Ideologie der Nationalsozialisten orientiert war, hatten sie kaum eine Chance, den Forderungen der Stadt zu entgehen. Auch wenn die Vertreibungen so langwieriger und aufwändiger für die Stadt wurden, konnte durch die vielen Anpassungen verschiedenster Instanzen an die Ideologie bei der Durchsetzung der Maßnahmen kaum noch etwas schief gehen.

Die Art und Weise, wie die Betroffenen mit ihrer Vertreibung umgingen, unterschied sich stark zwischen den einzelnen Menschen. Fest steht aber, dass sich die Juden keineswegs einfach ihrem Schicksal gefügt haben, sondern viele von ihnen versuchten, sich zu wehren und gegen die Maßnahmen und Forderungen der Stadt anzugehen. Dennoch zeigt sich hier eindeutig die Tendenz zum Kampfgeist, mit dem jüdische Mieter sich oftmals zur Wehr setzten und die Stadt zu stoppen versuchten. Nicht alle taten das offen, doch eine indirekte Note des Widerstandes war fast immer vorhanden. Diejenigen, die versuchten, sich offen zu wehren, taten dies oft, indem sie versuchten, Lücken in der Gesetzgebung auszunutzen. Dabei gab es die unterschiedlichsten Versuche, auszuweichen, jedoch mussten die Juden in jedem der Fallbeispiele letztendlich doch nachgeben und sich dem Willen der Stadt fügen.

Auch die Allgemeinbevölkerung spielte in diesen Prozessen eine tragende Rolle, da sie den Vorgang zum einen mit ansah, ohne etwas dagegen zu unternehmen, andererseits aber auch viele Menschen aktiv dabei mitwirkten, die Juden zu vertreiben und zu enteignen. Zum Beispiel, indem sie selbst jüdischen Mietern ihre Wohnungen kündigten, versuchten, ihre Wohnungen zu ergattern oder auch bei Pogromen mitwirkten. Durch derartiges Verhalten sendeten die „Volksgenossen“ verschiedenste Signale, die den Prozess befeuerten. Zum einen sah die Regierung, dass die Bevölkerung ihr Vorgehen akzeptierte und sogar unterstützte, was den Gedanken verstärkte, man handle im Sinne der „arischen Volksgenossen“. Zum anderen wurde den betroffenen Juden dadurch deutlich, dass sie nicht mehr sicher waren und von den meisten ihrer Mitmenschen keine Unterstützung zu erwarten hatten. Besonders durch Überfälle auf Wohnungen wurde ein massiver Druck auf die Betroffenen ausgeübt, die sich dann auch oftmals „freiwillig“ von ihrem Besitz trennten.

9. Literaturverzeichnis

Archivalien:

Stadtarchiv Gießen (StdtAG)

N. 199

N. 1526

N. 1884

N. 2172

N. 2379

N. 3185a

N. 3544

N. 3828

N. 3874

N. 3886

N. 3883

Literatur:

- Führer, Karl Christian: Mieter, Hausbesitzer, Staat und Wohnungsmarkt. Wohnungsmangel und Wohnungszwangswirtschaft in Deutschland 1914-1960, Stuttgart 1995.
- Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933 - 1939. München 1998.
- Gröbel, Matthias: Landfriedensbruch. Die Vertreibung der Juden aus Laubach (unveröffentlichtes Manuskript).
- Haerendel, Ulrike: Der Schutzlosigkeit preisgegeben: Die Zwangsveräußerung jüdischen Immobilienbesitzes und die Vertreibung der Juden aus ihren Wohnungen, in: Angelika Baumann u. Andras Heusler (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 105-126.
- Heyne, Kurt u.a.: Judenverfolgung in Gießen und Umgebung 1933 -1945, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen, Neue Folge Band 69 (1984), S. 1-315.
- Kwiet, Konrad: Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1939-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft. 3., durchges. Aufl., München 1993, S. 545 – 659.
- Müller, Hanno u.a.: Juden in Lich, Birklar, Langsdorf, Muschenheim und Ertingshausen (Teil II), Lich 2010.
- Müller, Hanno: Juden in Gießen 1788-1942. Gießen 2012.
- Wildt, Michael: Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft (Informationen zur politischen Bildung 314), Bonn 2012.

Sonstige Internetseiten:

Website der Bundeszentrale für politische Bildung:
<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/501380/vor-85-jahren-nuernberger-gesetze-erlassen/> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:04).

ALEX – historische Rechts- und Gesetzestexte online:
<https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19390004&zoom=2&seite=00000864&ues=0&x=19&y=12> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:05).

Bayrischer Rundfunk:
<https://www.br.de/radio/bayern2/sendungen/kalenderblatt/3004-mietverhaeltnisse-juden-nationalsozialismus-ns-100.html> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:06).

Website der Bundeszentrale für politische Bildung:

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/juedisches-leben-in-deutschland-304/7687/1933-1945-verdraengung-und-vernichtung/> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:07).

Website des Anne-Frank-Hauses:

<https://www.annefrank.org/de/anne-frank/vertiefung/die-fehlenden-moeglichkeiten-zu-fluchten-juedische-emigration-1933/> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:07)

Mitteldeutscher Rundfunk:

<https://www.mdr.de/geschichte/ns-zeit/holocaust/die-versteigerer-juedisches-eigentum-juden-im-dritten-reich-100.html> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:08).

Website der Stadt Gießen:

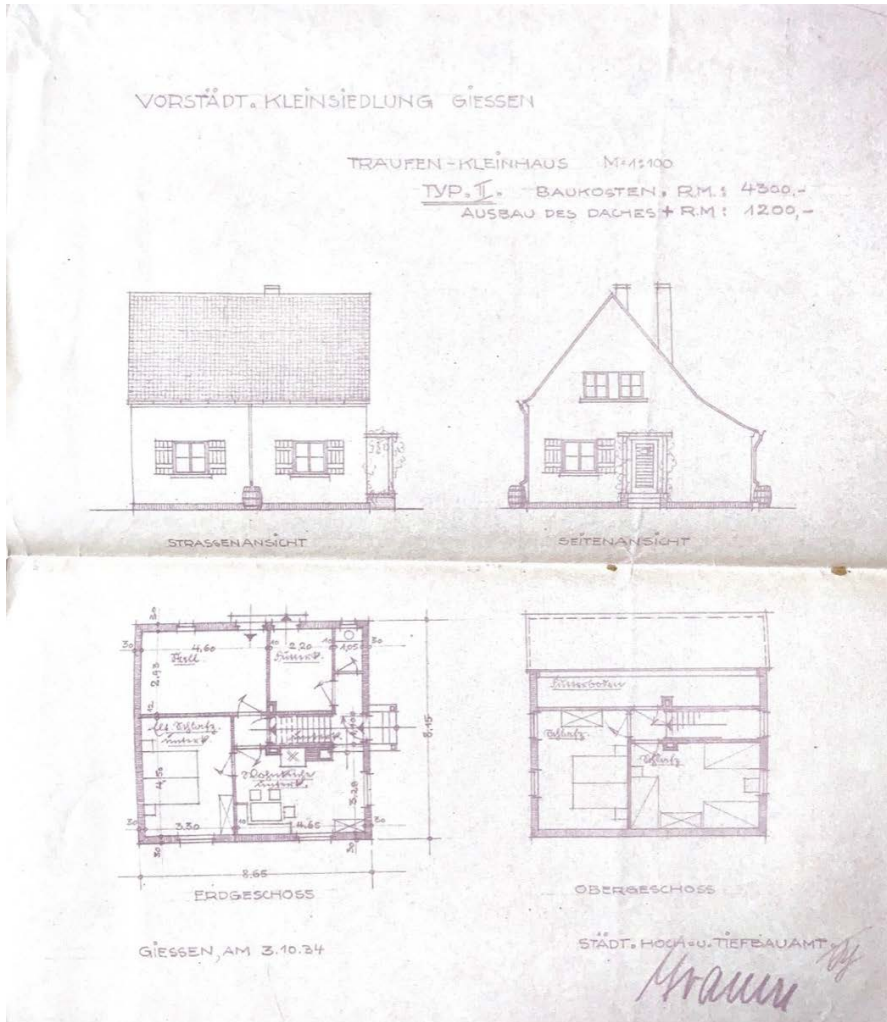
<https://www.giessen.de/Erleben/%C3%9Cber-Gie%C3%9Fen/Stolpersteine/Neuenweg-19.php?object=tx,2874.1320.1&ModID=7&FID=2874.1268.1&NavID=2874> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:10).

Stolpersteine in Berlin:

<https://www.stolpersteine-berlin.de/de/ansbacher-str/18/grete-franziska-rothschild> (letzter Zugriff: 28.02.2023, 08:11),

LUFTSCHLÖSSER IM NATIONALSOZIALISMUS

Stadtrandsiedlungen und ihr Scheitern zur Zeit
des Nationalsozialismus in Gießen



FINA EMILIA GARCÍA GUTIÉRREZ

1. Einleitung

Auf dem Weg von Wettenberg nach Gießen fällt der Blick oftmals auf das beträchtliche, auf rund 6000 Quadratmetern Gelände stehende Umspannwerk Gießen-Nord. Dieses ist circa 600 Meter vom Stadtanfang entfernt und mir stellte sich im Vorbeifahren des Öfteren die Frage, weshalb die nahe gelegenen Grundstücke nicht bebaut wurden, da man das Gebiet ideal als Bauland für eine Stadterweiterung verwenden könnte. Dabei bestand bereits die Überlegung, das umliegende Gebiet zu bebauen. Im Jahre 1933 sollte das damalige Wiesenland zu einem großen Bauprojekt der Nationalsozialisten werden. Anfänglich war die Errichtung einer Stadtrandsiedlung für Erwerbslose geplant, jedoch kam es zu Meinungsdivergenzen zwischen Institutionen beziehungsweise NS-Gliederungen. Die dadurch hervorgerufenen Konflikte, wie auch Probleme bei der Umsetzung, führten zum Scheitern des Siedlungsvorhabens.

Wenige Jahre nach dem Scheitern dieses Siedlungsbaus mit dem Namen „Krofdorfer Straße“ wurde die Planung einer Heimstättensiedlung für Klinikangestellte in die Wege geleitet. Diese sollte am Rande Gießens und Lindens, nahe dem Naturschutzgebiet „Bergwerkswald, für Beschäftigte des Klinikums errichtet werden. Wie zuvor bei der Stadtrandsiedlung „Krofdorfer Straße“ wurde das Siedlungsvorhaben schließlich im Jahre 1940 gestoppt und im Zuge dessen aufgegeben.

Es gilt mit dieser Arbeit darzustellen, welche Probleme und Konflikte im Planungsprozess auftraten. Hierbei ist es von großer Relevanz zu untersuchen, wie sich die Probleme auf die Planungen beziehungsweise Umsetzung auswirkten.

Des Weiteren wird überprüft, aus welchen Gründen der Bau der Siedlungen endgültig scheiterte. Führten die Planungs- und Bebauungsprobleme, wie etwa Verzögerungen, Kompetenzgerangel oder der Fokus auf die NS-Ideologie zum Scheitern? Oder waren es möglicherweise auch andere Faktoren, wie wirtschaftliche Schwierigkeiten oder politische Konflikte, die den Misserfolg verursachten?

Ebenso soll herausgearbeitet werden, wie die geplanten Siedlungsbauten von der NS-Ideologie beeinflusst waren. Die allgemeine Wohnungspolitik in der NS-Diktatur wie auch die Rolle der Vorstellung einer rassistischen Volksgemeinschaft und der Arbeitsideologie im Nationalsozialismus stehen dabei im Mittelpunkt. Lassen sich also charakteristische nationalsozialistische Grundgedanken erkennen, welche sich in den Planungen der Siedlungen wiederfinden?

Um die Verbindung zwischen der Überzeugung der Nationalsozialisten und den Siedlungsvorhaben herauszuarbeiten können, ist es von besonderer Bedeutung, in einem einführenden Kapitel die allgemeinen historischen Hintergründe mit Schwerpunkt auf der NS-Ideologie zu beleuchten. So kann eine Vorstellung gewonnen werden, welche Ideen der damaligen Wohnungspolitik zugrunde lagen.

In den zwei darauffolgenden Kapiteln wird der Planungsweg der Siedlung „Krofdorfer Straße“, wie auch der der Heimstättensiedlung Gießen „Bergwald“ veranschaulicht und der Zusammenhang zwischen Architektur und NS-Ideologie, wie auch Probleme und das Scheitern analysiert

Abschließend wird im fünften Kapitel ein Vergleich zwischen den beiden Planungen illustriert, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede darzulegen.

Schließlich stellt sich die Frage, welche Relevanz heute die Beschäftigung mit den Siedlungsplanungen in der NS-Diktatur, zumal mit gescheiterten, noch besitzt.

Quellengrundlage für die Arbeit bilden die Akten des Stadtarchivs Gießen, wie Aufsätze über den Nationalsozialismus und das Wohnen zu dieser Zeit.

Die Arbeit muss mit einer Leerstelle leben, denn darüber, wie die Bevölkerung über die Siedlungsvorhaben in Gießen dachte, liegen keine Quellen vor und es gibt auch keine noch lebenden Zeitzeugen mehr.

2. Historische Hintergründe

2.1. Die NS-Ideologie

2.1.1. Die rassistische Volksgemeinschaft

Zur Zeit der Weimarer Republik war die deutsche Gesellschaft aufgrund sozialer und politischer Gegensätze stark gespalten. Die Niederlage im 1. Weltkrieg hatte gravierende Auswirkungen auf die deutschen Staatsfinanzen. Die weitgehende Finanzierung des Krieges durch Kriegsanleihen der Bevölkerung, welche der Staat nicht aus den geplanten „Siegsgewinnen“ zurückzahlen konnte, und der aus dem Krieg resultierende Versailler Vertrag der Alliierten mit der Forderung nach Ersatz für die von Deutschland verursachten Schäden führten dazu, dass Deutschland überschuldet und von mit Gewalt ausgetragenen Konflikten überschattet war.

Um die innere Zerrissenheit zu überwinden, wurde die Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“ populär. Es konkurrierten verschiedene Konzepte einer Volksgemeinschaft. Der rassistisch und antisemitisch aufgeladene Begriff der Volksgemeinschaft etablierte sich zu einem der wichtigsten Propagandamitteln der Nationalsozialisten. Es wurde propagiert, dass das deutsche Volk als einheitliche Volksgemeinschaft jegliche gesellschaftlichen Unterschiede überwinden und so wieder zu gemeinsamer Stärke zurückfinden würde.

Viele Menschen wurden dadurch mobilisiert, Deutschland gewänne aufgrund dessen an Ansehen und sie verschafften sich ein besseres Leben.¹ Andererseits implizierte der Begriff jedoch die menschenverachtende Haltung und Handlungen der Nationalsozialisten den Menschen gegenüber, die nicht ihrem rassistischen Ideal entsprachen. Das nationalsozialistische Ziel bestand nicht in einer universell-egalitären Gesellschaft, in der alle Menschen gleich sind, sondern richtete sich stets auf die Leistungssteigerung einer rassistischen „Volksgemeinschaft“.² Konkret wur-

1 Vgl. Wildt, Nationalsozialismus, S. 3.

2 Vgl. ebd. S. 62.

den u. a. Juden, Homosexuelle, Behinderte, sogenannte Asoziale und andere ethnische Minderheiten, Personen, die nicht dem Ideal der Nationalsozialisten entsprachen, zu Bürgern zweiter Klasse herabgemindert, systematisch vom öffentlichen Leben separiert, ausgegrenzt und waren der Verfolgung schutzlos ausgeliefert.³ Besonders Antisemitismus stach als sich radikalisierender Kern der Volksgemeinschaft hervor. Die Volksgemeinschaft exkludierte die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, aber gleichzeitig wurden die anderen inkludiert und dadurch aufgewertet. Die Deutschen, die dem Ideal der Nationalsozialisten entsprachen, wurden inkludiert und erlebten das Zusammengehörigkeitsgefühl der Volksgemeinschaft und ihrer Vorteile. Inklusion und Exklusion stellen zwei untrennbar zusammengehörenden Seiten der NS-Volksgemeinschaft dar.⁴

Das Ziel nationalsozialistischer Politik lag in der Herstellung der „Volksgemeinschaft“, einer Gesellschaftsordnung, der nur die „erbbiologisch wertvollen“ und „rassisch wertvollen“ Deutschen angehören und aus der die „Fremdvölkischen“ und „Gemeinschaftsfremden“, allen voran die Juden, ausgeschlossen werden sollten.⁵ Der Idee der Volksgemeinschaft lag ein biologistisch geprägtes Weltbild zugrunde, wonach das gesamte soziale, politische und wirtschaftliche Leben von biologischen Kriterien bestimmt sei. Nach Auffassung des Sozialdarwinismus waren Menschen nicht gleich viel wert. Die Entwicklung einer Gesellschaft sei durch den Kampf zwischen Rassen um das Überleben bestimmt, was zu einem Naturgesetz verklärt wurde, es stellte ein biologistisches Konzept dar. Der Sozialdarwinismus prägte die NS-Vorstellung der Volksgemeinschaft und legitimierte beispielsweise die Eugenik, also die Anwendung von Maßnahmen wie Zwangssterilisationen und „Rassenhygiene“, um vermeintliche genetische Defizite aus der Bevölkerung zu entfernen. Man bediente sich dabei einer Neuinterpretation der von Charles Darwin stammenden Idee des „survival of the fittest“, die zur Grundlage für die Differenzierung von Rassen gemacht wurde.

2.1.2. Die Arbeitsideologie im Nationalsozialismus

Die Arbeitsideologie der Nationalsozialisten war eng mit der Vorstellung der Volksgemeinschaft verbunden und sozialdarwinistisch geprägt. Jeder einzelne sollte seinen, ihm zugewiesenen Platz im wirtschaftlichen Leben einnehmen, der ihn zu höchster Leistung befähigen und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährleisten sollte.

Die Arbeitsideologie hatte das Ziel, eine „wirkliche Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen“ zu bilden.⁶ Man wollte die Wirtschaft stärken und unabhängig von anderen Ländern werden.

3 Vgl. ebd. S. 47.

4 Vgl. ebd. S. 51.

5 Vgl. ebd.

6 Vgl. Wildt, Nationalsozialismus, S. 52.

Ein weiterer relevanter Aspekt dieser Ideologie war das Versprechen, dass jeder leistungsbezogen, entsprechend seiner Leistung vergütet wird und nicht nach seiner Herkunft bewertet werde.⁷ Jedoch wurde diese Ideologie dafür verwendet, eine strenge Kontrolle über die Arbeiterschaft auszuüben. Die Gewerkschaften wurden zerschlagen, denn aus Sicht der Nationalsozialisten stellen diese das partikulare Interesse der Arbeiter über das nationale Interesse.

Auch die ideologischen Wertmaßstäbe der Nationalsozialisten sowie ihr rassistisch geprägtes Menschenbild fanden sich in der Arbeitswelt der 1930er Jahre wieder. Diese Vorstellungen hatten zudem Einfluss auf die nationalsozialistische Wohnungspolitik und führten zu sozialer Ausgrenzung und bevorzugte Wohnverhältnisse für besondere Bevölkerungsgruppen. Minderheiten wie Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle und politische Gegner wurden diskriminiert und ausgegrenzt. Antijüdische Maßnahmen, beispielsweise die Entlassung jüdischer Arbeiter und Angestellter aus Behörden, Berufsverbote für jüdische Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Zahntechniker, Heilpraktiker und Krankenpfleger usw. oder die Bevorzugung von „rassisch wertvollen“ Deutschen waren die Konsequenz dieser Ideologie.⁸

2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur

Die Wohnungspolitik der Nationalsozialisten war ein zentraler Bestandteil des sozial- und wirtschaftspolitischen Programms und zielte darauf ab, die Wohnsituation der Bevölkerung zu verbessern, Miete und Löhne in Einklang zu bringen und die akute Wohnungsnot zu lindern.⁹ Dabei verfolgte das NS-Regime jedoch auch ideologische und rassistische Ziele.

Ein zentrales Merkmal war, dass der Wohnungsbau privatwirtschaftlich bestimmt werden sollte, denn die Aufrüstung unterlief eine wirksame Wohnbaupolitik. Deutschland fehlte es an ausreichenden Finanzmitteln für zivile Zwecke¹⁰, aber auch an Arbeitskräften und Baumaterialien.¹¹ Wenn gebaut wurde, dann möglichst einfach und günstig, sodass der Staat möglichst geringe Kosten hatte.¹² Die Lebensbedingungen der Menschen und auch die Wohnungspolitik wurden durch die Aufrüstung bestimmt.

Deswegen beschränkte die NS-Regierung im Vergleich zur Weimarer Republik durch ihre politischen Entscheidungen die wohnungspolitischen Handlungsmöglichkeiten erheblich, was dazu führte, dass der Bau von Mietwohnungen nur in geringem Umfang gefördert wurde.

Darüber hinaus wurde auch die Praxis eingestellt, frei gewordene Wohnungen durch das städtische Wohnungsamt nach sozialer Bedürftigkeit zu vergeben. Vermietungen im Wohnungsbestand erfolgten im nationalsozialistischen Deutsch-

7 Vgl. ebd. S. 53.

8 Vgl. ebd. S. 73.

9 Vgl. Führer, Meister, S. 432.

10 Vgl. ebd. S. 433.

11 Vgl. Schanetzky, „Kanonen statt Butter“, S. 127.

12 Vgl. SOPADE, 1938, S. 1111.

land ohne jede Mitwirkung und ohne jeden Einfluss amtlicher Stellen.¹³ Es herrschte kein freies Spiel der Kräfte; stattdessen machte der Staat seinen Einfluss auf den Wohnungsmarkt geltend.

Die bestehenden Probleme auf dem Wohnungsmarkt wurden durch eine andere Entwicklung noch weiter verschärft: Die Anzahl der Eheschließungen stieg infolge der sinkenden Arbeitslosigkeit und der durch Politik und Medien propagandistisch verbreiteten optimistischen Stimmung rapide an. Folglich stieg die Zahl der Interessenten auf dem Wohnungsmarkt.¹⁴

Dazu kam, dass Baumaßnahmen für die Wehrmacht und Industrie im Rahmen der Aufrüstung und neuen repräsentativen Gebäuden für Partei und Behörden unter großem Zeitdruck und ohne jegliche Kostenkontrolle durchgeführt wurden. Mit solchen Bauten musste der Wohnungsbau um Baumaterialien und Arbeitskräfte konkurrieren.¹⁵ Allgemein kam es in der Wohnungspolitik des Nationalsozialismus immer wieder zu Konkurrenz zwischen verschiedenen Ministerien, Planungsstäben und NS-Organisationen um Kompetenz, Finanzmittel und Ressourcen.

Um den Wohnungsmangel zu bewältigen, wurden auch Zwangsumsiedlungen und Enteignungen durchgeführt. Schließlich sollte auch die „Arisierung“ des Wohnraums einen Beitrag zur Lösung der Wohnungsnot liefern. Die Juden waren als größte Gruppe aus der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ausgeschlossen und hatten deswegen kein Recht auf menschenwürdiges Wohnen, mussten nach und nach ihre Wohnungen räumen, bis zu ihrer Deportation auf engstem Raum in „Judenhäusern“ leben, während der freigewordene Wohnraum für die „arischen Volksgenossen“ verwendet wurden.¹⁶

Der Bau von Kleinsiedlungen stellt in der Selbstdarstellung des NS-Regimes eine weitere zentrale Aufgabe der Wohnungspolitik dar.¹⁷ Die Idee des Reichskleinsiedlungsprogramms wurde aus der Weltwirtschaftskrise übernommen und den ideologischen und wirtschaftlichen Vorstellungen der Nationalsozialisten angepasst.¹⁸ Die Idee der Stadtrandsiedlung galt als „die Idealform des deutschen Wohnungsbaues“¹⁹ und sollte das Mittel sein, um eine homogene deutsche Volksgemeinschaft zu schaffen.

Die Kleinsiedlungen im Nationalsozialismus waren zuerst für Erwerbslose, nach Beendigung der Massenarbeitslosigkeit für gewerbliche Arbeiter angedacht. Dadurch, dass die sogenannten „Vollbeschäftigtensiedlungen“ speziell für Arbeiter errichtet werden sollten, wurde die Wohnungspolitik in den Dienst der Arbeitspolitik des Regimes gestellt.²⁰ Der Bau der Siedlungen sollte die Arbeitspolitik unterstützen und ergänzen. Somit stellte die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur ein

13 Vgl. Führer, Meister, S. 433.

14 Vgl. ebd. S. 435.

15 Vgl. ebd. S. 434.

16 Vgl. Haerendel, Mustersiedlung, S. 243 f.

17 Vgl. ebd. S. 438.

18 Vgl. Haerendel, Mustersiedlung, S. 228.

19 Vgl. Führer, Meister, S. 438.

20 Vgl. SOPADE, 1938, S. 1110.

Instrument zur Umsetzung der politischen Agenda dar. Wert wurde ebenfalls auf die „Schollenbildung“ der Arbeiter gelegt, die zum loyalen und letztlich wehrbereiten Staatsbürger erziehen sollte.²¹

Angedacht waren kleine, einfach ausgestattete Einfamilienhäuser mit großem Garten, der die Familien durch Krisen bringen und gleichzeitig als Lohnergänzung dienen sollte. Die gebauten Siedlungsstellen waren sehr klein und ohne großen Komfort: So bestanden die Häuser meistens nur aus einer Wohnküche, einem Schlafzimmer im Erdgeschoss und zwei Schlafzimmern unter dem Dach, die Toiletten beispielsweise waren nicht an die Kanalisation angeschlossen.

Die NS-Ideologie findet sich auch im Siedlungsbau wieder. Die Siedlungsbewerber mussten eine Reihe von Grundvoraussetzungen mitbringen. So füllten sie zunächst einen sogenannten Siedlerfragebogen aus, wiesen Erfahrungen in handwerklichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten nach, gaben Auskunft über Militärdienst und Kriegsbeschädigungen, durften politisch nicht negativ aufgefallen sein, waren Mitglied der DAF, mussten „deutschblütig“ sein und sich erbbiologisch überprüfen lassen. Die „deutschblütigen Volksgenossen“, die den Vorstellungen des Regimes entsprachen, wurden in den Siedlungsbau inkludiert und alle anderen wurden exkludiert. Diese Maßnahmen schreckte viele Interessenten ab.

Unabhängig von ideologischen Maßstäben stieß die Realisierung der Kleinsiedlungen auf verschiedene Probleme. Als schwierig erwies sich die Beschaffung von ausreichendem Siedlungsgelände mit geeignetem Boden für gärtnerische Zwecke und die praktische Umsetzung ideologischer Vorgaben. Außerdem fiel die öffentliche Förderung von Stadtrandsiedlungen zu gering aus und die Reichsregierung führte zunehmend mehr Vorschriften und Prüfinstanzen ein, die das Programm belasteten.²² Die von den Siedlern zu erbringende Eigenleistung, sei es in Form von körperlicher Arbeit auf dem Bau oder durch Teilfinanzierung des Hauses, stellte für viele Arbeiter eine Hürde dar. Die körperliche Beteiligung auf den Baustellen erforderte oft handwerkliche Fähigkeiten und Zeit, die vielen Arbeitern aufgrund von mangelnden Fachkenntnissen und langen Arbeitszeiten nicht zur Verfügung standen. Darüber hinaus gestaltete sich auch die Einbringung der Ersparnisse schwierig, da viele Arbeiter aufgrund von niedrigen Löhnen kaum Ersparnisse hatten, die sie in solche Projekte investieren konnten.

Die Nationalsozialisten versprachen zwar ein vorstädtisches Idyll im Grünen, jedoch nahmen diese Lebensweise, der Gartenbau, Kleintierhaltung und Haushaltsführung viel Zeit und Arbeit in Anspruch, was den Lebensstandard der Familien schlussendlich kaum verbesserte.²³ Diese Tatsache nahm die NSDAP nicht zur Kenntnis und beharrte auch noch im Krieg darauf, dass die Aufgabe einer nationalsozialistischen Wohnungspolitik die Förderung von Kleinsiedlungen sei.²⁴ Im Zwei-

21 Vgl. Haerendel, Mustersiedlung, S. 22.

22 Vgl. Führer, Meister, S. 440 u. Haerendel, Mustersiedlung, S. 233.

23 Vgl. Führer, Meister, S. 440.

24 Vgl. ebd. S. 440 f.

ten Weltkrieg war es aber ohnehin weitgehend unmöglich, zivile Bauprojekte durchzuführen.

2.3. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf Reichsebene und in Gießen

Das NS-Regime verfolgte nach der Machtübernahme Hitlers 1933 eine Politik der staatlichen Wirtschaftskontrolle, um die Autarkie Deutschlands zu fördern. Ziel der Nationalsozialisten war es, die in Deutschland hohe Zahl an Arbeitslosen zu senken und die Wirtschaft wiederzubeleben. Indem man den Autobahnbau oder Wohnungsbau durch staatlich finanzierte Arbeitsprogramme förderte, konnte die in der großen Depression geschwächte deutsche Wirtschaft wieder aufgebaut werden.²⁵ Während der Vorbereitungen des Deutschen Reichs auf den Krieg wurde die Wirtschaft vollständig auf die Kriegsproduktion ausgerichtet, die Rüstungsindustrie weiter ausgebaut und somit die Arbeitslosigkeit gesenkt.²⁶ Nichtsdestotrotz wurde die Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung mit horrenden Kosten und Staatsschulden erkauft: finanzielle Ressourcen wurden in die Aufrüstung und die Vorbereitung eines totalen Krieges fehlgeleitet.²⁷

Des Weiteren kam es unter dem NS-Regime zu einer „Arisierung“ der Wirtschaft, was bedeutet, dass die jüdische Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben verdrängt wurde.²⁸ Daraus folgend mussten viele Juden beispielsweise ihr Eigentum weit unter dem eigentlichen Wert verkaufen. Nicht-jüdische Deutsche profitierten stark von den erzwungenen Verkäufen. Es kam zu einer Umverteilung des Eigentums. Nicht-jüdische Bürger konnten Häuser und Wohnungen zu einem Bruchteil des eigentlichen Wertes erwerben. Die Profiteure waren nicht nur Einzelpersonen, sondern Banken, Unternehmen und auch der Staat selbst. Dem gegenüber stand das Leid der Juden. Es wurden sogenannte „Judenhäuser“ errichtet, die die soziale und wirtschaftliche Isolation förderte. Die jüdische Bevölkerung musste auf engstem Raum zusammenleben, oft teilten sich vier oder fünf Familien eine Wohnung.²⁹

25 Vgl. Wildt, Nationalsozialismus, S. 53 f.

26 Vgl. ebd.

27 Vgl. ebd. S. 54.

28 Vgl. ebd. S. 74 f.

29 Vgl. <https://www.nsdoku.de/en/lexikon/artikel/judenhaeuser-398>, letzter Zugriff 23.09.2024

Auch Gießen, als multifunktionale und zentralörtliche Universitäts- und Garnisonsstadt, war von den allgemeinen Entwicklungen und Problemen in Deutschland geprägt.³⁰ Die Erholung der deutschen Wirtschaft zu Beginn der NS-Zeit und die staatlichen Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit machten sich auch in Gießen bemerkbar. Wie es im deutschen Reich zur „Arisierung“ der Wirtschaft kam, wurde auch in Gießen die jüdische Bevölkerung aus dem wirtschaftlichen Leben ausgeschlossen, indem beispielsweise jüdische Betriebe geschlossen wurden.³¹ Ab 1934 kam es zu vermehrter Stationierung vom Militär in Gießen.³² Ebenso wurden Bauprojekte, vor allem im Zusammenhang mit der Aufrüstung und Stadterweiterungen vorangetrieben. Jedoch wollte sich beispielsweise die Bergwerksfirma Krupp nicht von Teilen ihres Geländes trennen und es für den Wohnungsbau verkaufen, denn die, so argumentierte Krupp, unter dem Grundstück verborgenen Erze könnten im Zuge der Kriegsvorbereitungen noch benötigt werden. Verschiedene ortsansässige Unternehmen, wie zum Beispiel die Werkzeugmaschinenfabrik Heyligenstaedt, profitierten von den Rüstungsaufträgen und, nachdem NS-Deutschland den Krieg 1939 begonnen hatte, konnten auch Gießener Betriebe erst recht von Aufträgen für die Rüstungswirtschaft leben.

Nicht außer Acht zu lassen sind jedoch gravierende Veränderungen im betrieblichen Bereich, da viele neue Arbeitskräfte benötigt wurden.³³ Der Arbeitskräftemangel bewirkte, dass mehr Menschen nach Gießen ziehen beziehungsweise auch Personen aus der Umgebung gerne in Gießen wohnen wollten, um in der Nähe ihrer Arbeitsplätze zu leben. Jedoch gab es auch in Gießen zu wenige Wohnungen und folglich erhöhte sich der Druck auf die Stadt, neue Wohnungen zu bauen.

Im Krieg wurden dann Zwangsarbeiter aus verschiedenen Ländern als Ersatz für eingezogene Arbeitskräfte eingesetzt, die oft unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiteten und wohnten.³⁴

Der Beginn der Bombenangriffe auf Gießen im Frühjahr 1944 und die daraus folgende Zerstörung des Industriestandortes, bei der 45 der fast 4000 Gebäude und nur 110 der rund 10500 Wohnungen der Stadt Gießen unbeschädigt blieben³⁵, führte zum endgültigen Zusammenbruch der Infrastruktur und somit der Wirtschaft.

30 Vgl. Speitkamp, *Modernisierung*, S. 215.

31 Vgl. ebd. S. 250.

32 Vgl. ebd. S. 242.

33 Vgl. ebd. S. 252.

34 Vgl. ebd. S. 253.

35 Vgl. ebd. S. 255.

3. Planungen der Siedlung „Krofdorfer Straße“

3.1. Die Architektur der Siedlung „Krofdorfer Straße“ im Lichte der NS-Ideologie

Der deutsche beim NS-Regime populäre Siedlungsgrundgedanke: Kleine, einfach ausgestattete Einfamilienhäuser mit großem Garten, die die Familien durch Krisen bringen und gleichzeitig als Lohnergänzung dienen sollten, findet sich auch in den Gießener Siedlungsplanungen wieder. Auch der Gedanke der rassistischen Volksgemeinschaft besaß einen gesteigerten Stellenwert. Die Bewerber mussten den „rassischen“ und „erbbiologischen“ Voraussetzungen entsprechen, welche besonders sorgfältig nachgeprüft werden sollten.³⁶ Hinzukommt, dass durch das NS-Regime das Stadtleben als „verdorben“ dargestellt und hingegen das Leben auf dem Land als „unverdorben“ imaginiert wurde. Daran knüpft die „Blut und Boden“ Ideologie an, welche sich auch in dem Bauprogramm der Stadt Gießen wiederfindet. So heißt es im Gießener Anzeiger, man rate den „Arbeitern und Angestellten, die sich in fester wirtschaftlicher Stellung befinden und ein gewisses eigenes Kapital besitzen, [...] mit Hilfe des Planes der Stadtverwaltung ein Stück Eigentum zu erwerben und sich dadurch einen Anteil am deutschen Grund und Boden zu verschaffen“.³⁷ Im Anschluss daran wurde dieses Konzept durch die Implementierung rassistischer und erbbiologischer Aspekte radikalisiert.

Die Häuser sollten auf rund 1000 qm, nicht weniger als 800 qm, großen Siedlerstellen gebaut werden.³⁸ Angedacht waren drei verschiedene Haustypen: Typ I. war die kleinste Siedlerstelle und dementsprechend auch am günstigsten, Typ II. war etwas größer und in den Baukosten 400.- RM teurer, Typ III. war vermutlich für kinderreiche Familien bestimmt.

Im Untergeschoss jedes Hauses war eine Wohnküche, Schlafzimmer und der Stall für die Tiere geplant. Typ I. und II. sollten unter dem Dach jeweils zwei Schlafzimmer, Typ III. vier besitzen. Alle Haustypen sollten über eine Abortgrube verfügen, welche darauf verweist, dass die Häuser nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen worden wären. Die Grube verdeutlicht ebenfalls den geringen Komfort, den die Siedlungsbauten liefern würden, und zeigt, dass man versuchte, die Baukosten möglichst gering zu halten. So teilte auch das hessische Hoch- und Tiefbauamt mit, dass „infolge der gestiegenen Baupreise auf die Bereitstellung von totem und lebenden Inventar und auf den teilweisen Ausbau des Dachgeschosses verzichtet [werden] muß“.³⁹

36 Vgl. 2.1.1 Die rassistische Volksgemeinschaft u. StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

37 Gießener Anzeiger, 24. August 1934.

38 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

39 ebd.

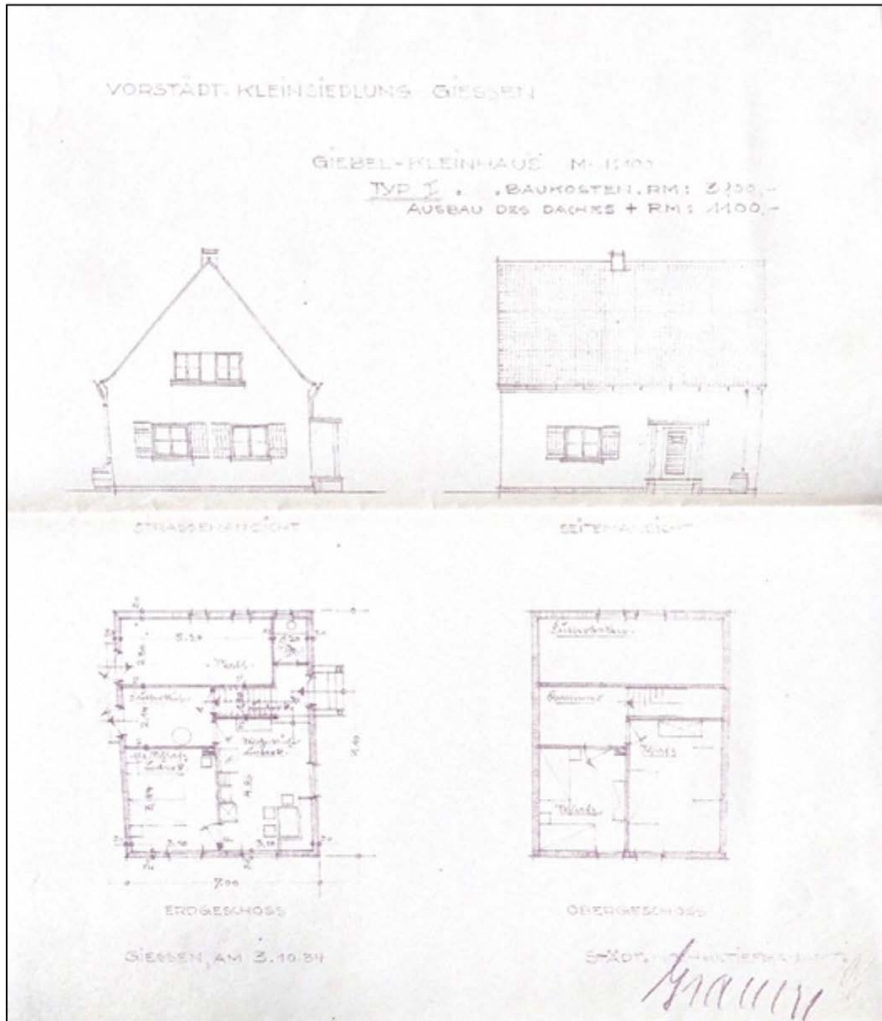


Abb. 2: StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“
17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934

Es lässt sich feststellen, dass auch in Gießen die Lebensbedingungen der Menschen durch die Aufrüstungen beziehungsweise durch das wegen der Investitionen in die Aufrüstung fehlende Geld bestimmt wurden.⁴⁰

Die Qualität des geplanten Baus lässt sich exemplarisch anhand einiger Beispiele aufzeigen. Der Bau- und Ausführungsbeschreibung ist zu entnehmen, dass

40 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur

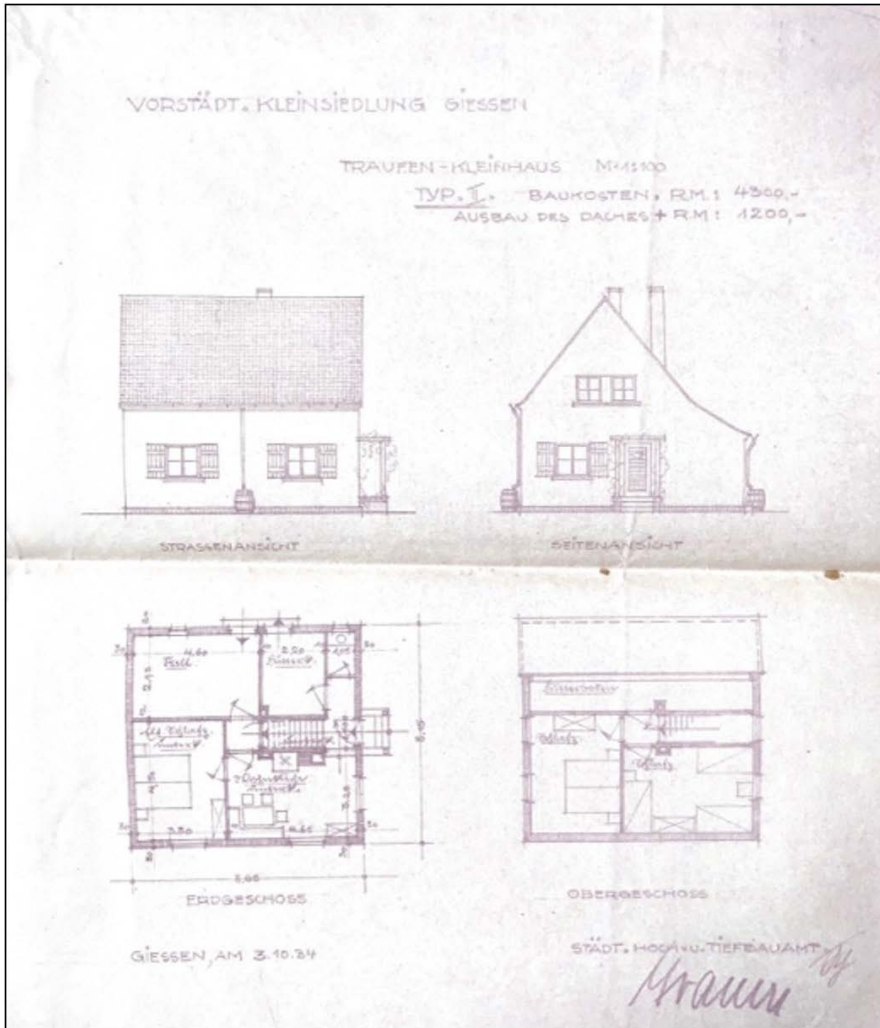


Abb. 3: StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“
 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934

„die Horizontalisierung der Wände [...] mit 4mm starken Asphaltpappe [...] auszuführen [ist]“.⁴¹ Asphaltpappe, auch Bitumpappe genannt, bringt zwar mit sich, dass sie kostengünstig und einfach zu installieren ist, allerdings ist sie anfällig für

41 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

Feuchtigkeit und kann im Laufe der Zeit verrotten oder zerfallen, worauf Undichtigkeiten folgen können.⁴²

Für den Fußboden sollte stark gehobeltes Tannenholz verwendet werden und „die Unterfüllung der Holzfussböden hat mit trockenem Sand oder Schlacken zu erfolgen und muss ausreichend sein“.⁴³ An diesem Beispiel erkennt man deutlich,

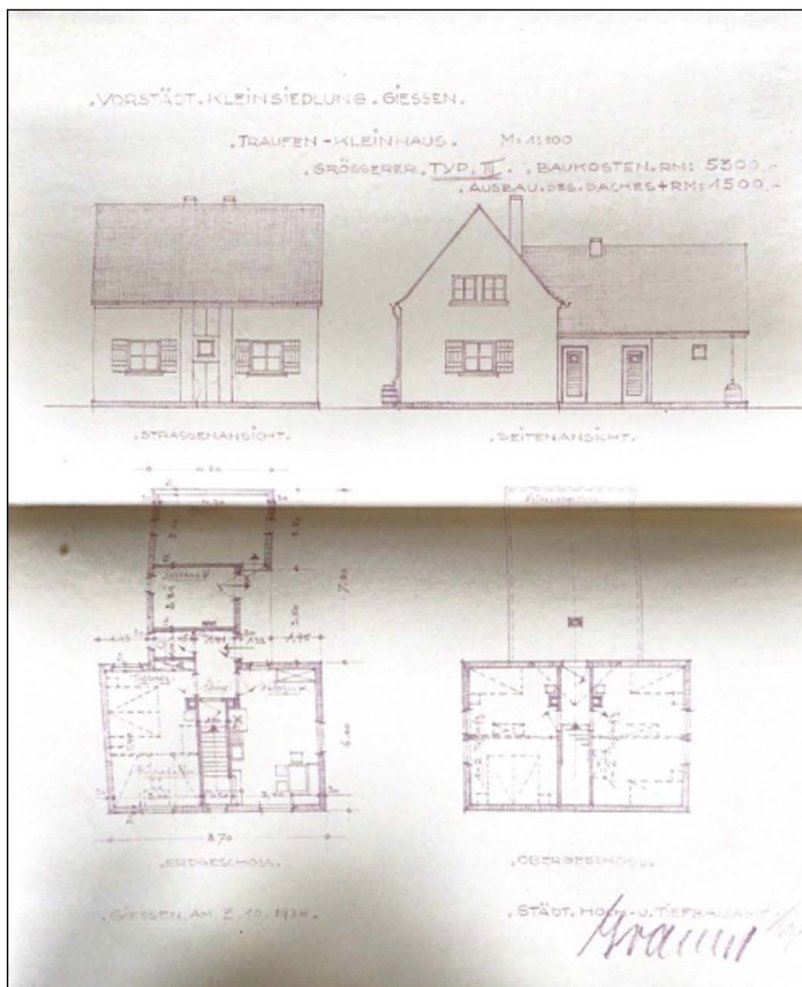


Abb. 4: StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“
17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934

42 Vgl. <https://www.hausjournal.net/bitumendach>, letzter Zugriff 27.02.2023

43 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

dass auf die Qualität kein sonderlich großer Wert gelegt wurde, denn diese Art der Unterfüllung kann zu Problemen wie Unebenheiten und Setzungen des Bodens führen. Ebenfalls kann dies zu Beschädigungen führen und die Lebensdauer des Holzbodens beeinträchtigen.

Wie in der Akte der „Krofdorfer Straße“ zu lesen ist: „Alle Fenster sind mit 38 mm stark in astreinem Kiefernholz zu erstellen“,⁴⁴ ist Kiefernholz ein gern gesehenes Material in der Fensterindustrie, denn es hat eine hohe Stabilität, eine glatte Oberfläche und weist besonders gute Dämmwerte auf.⁴⁵ Aber vermutlich haben die Nationalsozialisten Kiefernholz nicht aufgrund der genannten Vorteile für die Fenster bestimmt, sondern weil es ein sehr günstiges Material ist.

Anhand der Beispiele lässt sich festhalten, dass bei der Planung der Siedlung „Krofdorfer Straße“ die Qualität der Häuser an zweiter Stelle stand, vordergründig war ein möglichst kostengünstiger Bau bedeutsam.⁴⁶

Die Idee der kleinen, einfachen und mit Garten ausgestatteten Einfamilienhäusern, die die Familien krisenfest machen sollten, erschien auf den ersten Blick als eine gute Idee des NS-Regimes. Allerdings trägt der erste Eindruck, denn wie herausgearbeitet, wird nicht qualitativ hochwertig gebaut, weil zu hohe Kosten entstünden und diese gescheut werden. Vor allem wollte man durch den Siedlungsbau die „Volksgemeinschaft“ stärken, da wie erwähnt die potenziellen Bewohner „rassischen“ und „erbbiologischen“ Vorgaben entsprechen mussten.

Ich vermute, dass es nach außen hin so aussehen sollte, als wäre es durchaus sehr wichtig, wie der „Deutsche“ lebte. Jedoch wurde die Aufrüstung und der Ausbau der NS-Ideologie priorisiert. Vielleicht führte dies zu Skepsis bei potenziellen Bewerbern.

Ich vermute außerdem, dass das strenge Auswahlverfahren den „Auserwählten“ nicht nur das Gefühl vermittelte, einer exklusiven „Volksgemeinschaft“, sondern auch einer privilegierten Gruppe anzugehören. Die sorgfältige Selektion könnte ihren Glauben stärken, Teil einer besonders wertvollen Gemeinschaft zu sein. Vermutlich wäre es folglich zu einer stärkeren Verbreitung der nationalsozialistischen Ideologie in der Gesellschaft gekommen.

Es kann angenommen werden, dass dieses Auswahlverfahren nicht nur der sozialen Kontrolle diene, sondern auch der ideologischen Festigung des nationalsozialistischen Gedankens von Exklusivität und Zugehörigkeit.

44 ebd.

45 Vgl. <https://www.hausbauhelden.de/ratgeber-fenster-tueren/die-passende-holzart-fuer-holzfenster/>, letzter Zugriff 27.02.2023.

46 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur

3.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess

Während der Planungen des Siedlungsbaus entstanden verschiedene Konflikte und Probleme. Zu Beginn der Planungen stellte sich heraus, dass das für den Siedlungsbau angedachte Radrennbahngelände des Hardthofs einige Nachteile aufwies.⁴⁷ Bei der Besprechung über das Siedlungsgelände wurde festgehalten, „daß erstens das Gelände für gärtnerische Zwecke wegen der geringen Bodenqualität nicht gut geeignet sei, daß zweitens das Wasser aus den Tonschieferschichtungen des Hardtberges das Gelände sehr feucht mache und halte und daß drittens das Land unter Hochwasser zu leiden habe“.⁴⁸ Jedoch könnten diese Probleme gelöst werden, da der Hardthof einen anderen Teil seines Geländes zur Verfügung stellte und weiteres Gelände durch den Austausch privater Grundstücke mit städtischem Besitz bereit gestellt werden sollte.⁴⁹ Dieses Gelände war allerdings vom übrigen Siedlungskomplex losgelöst worden, dementsprechend hatten die Siedler einen längeren Weg in die Stadt. Dies sollte allerdings „durch die Autobuslinie nach Krofdorf, die hier eine Haltestelle bekommen könnte, gemildert [werden]“.⁵⁰ Vermutlich war dies aus der Sicht der potenziellen Bewohner keine ausreichende Lösung, denn für jegliche Angelegenheiten, die sie in der Stadt zu erledigen hatten, waren sie auf eine einzige Buslinie angewiesen. Die ersten Einkaufsmöglichkeiten der Siedler hätten im Bereich der Krofdorfer Straße und Schützenstraße in der Nähe der Rodheimer Straße, circa 1,5 Kilometer von der Siedlungsstätte entfernt gelegen.

Ebenso entstanden Probleme bezüglich der Finanzierung, denn im weiteren Verlauf der Planungen stellte sich heraus, dass durch Personalwechsel im Ministerium 132.000.- RM Reichsdarlehen, die für die Stadtrandsiedlung angemeldet wurden, bei der Verteilung durch das Ministerium nicht berücksichtigt wurden. Sämtliche Bemühungen, den Betrag zu erhalten, scheiterten.⁵¹ Das allgemeine Problem, dass es dem deutschen Staat an ausreichenden Finanzmitteln für zivile Zwecke fehlte,⁵² da die Finanzmittel in erster Linie in die Aufrüstung und Vorbereitung eines totalen Krieges gesteckt wurden⁵³, spiegelte sich auch in Gießen wider. Deshalb musste der Siedlungsbau mit Baumaßnahmen für die Wehrmacht und Industrie im Rahmen der Aufrüstung um Baumaterialien und Arbeitskräfte konkurrieren.⁵⁴

Dazu kam, dass das Wehrkreis-Verwaltungsamt Stuttgart die Stadt aufgefordert hatte, die bewohnten Wohnungen der Gießener Kaserne bis zum 01. Oktober 1934 für das Militär zu räumen. Folglich geriet die Stadt unter Druck, den Siedlungsbau

47 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

48 ebd.

49 ebd.

50 ebd.

51 ebd.

52 Vgl. Führer, Meister, S. 433.

53 Vgl. ebd. S. 54.

54 Vgl. ebd. S. 434.

voranzutreiben, um betroffene Familien unterbringen zu können.⁵⁵ Auch hier zeigt sich, dass im Zuge der Aufrüstung das Militär stets Vorrang vor Wohnraum hatte.

Die Stadt hätte für die Durchführung des Siedlungsbaus 90.000.- RM durch den Reichssiedlungskommissar Gottfried Feder erhalten können. Jedoch hätte das bedeutet, dass das gesamte Projekt auf Erwerbspersonen hätte ausgerichtet werden müsste, da Feder grundsätzlich keine Erwerbslosen für Siedlungsvorhaben unterstützen wollte.⁵⁶ Dadurch entstand zusätzliche Arbeit für die Stadt, denn „die Stadt Gießen müsse also den ganzen Personenkreis, aus dem sie (sic) Siedler ausgesucht werden, innerhalb der Stamarbeiterschaft ziehen und nicht innerhalb der Erwerbslosen. Es müsse das Projekt nach dieser Richtung vollkommen umgestellt werden“.⁵⁷

Das städtische Hoch- und Tiefbauamt zeigte sich am 20. August 1934 in einem Schreiben an die Bürgermeisterabteilung in Gießen zuversichtlich und sprach davon, dass „die erste Woche des Bauauftrufes schon einen vollen Erfolg gezeigt [hat]. Für die Reichsheimstätten haben sich insgesamt 40 Bewerber eingetragen. Etwa 30 von ihnen sind in der Lage, selbst Bargeld zu zahlen [...]“.⁵⁸ Dem Bauvorhaben schien nichts im Wege zu stehen, man wollte umgehend mit den Bauarbeiten beginnen und sei sich sicher, dass „der Beginn von 30 Siedlerstellen die beste Reklame dar[stellt], sodaß bestimmt damit zu rechnen ist, daß sich weitere Bewerber schnell finden werden, wenn sie erst sehen, daß tatsächlich mit dem Bauen begonnen wird“.⁵⁹ Allerdings sollte das allgemeine geringe Interesse der Deutschen an Kleinsiedlerwohnungen⁶⁰ auch den Prozess der „Krofdorfer Straße“ erschweren. In der Realität standen dem Projekt praktische Umsetzungsschwierigkeiten entgegen. Die geringe Anzahl an Bewerbungen von potenziellen Siedlern führte dazu, dass das städtische Hoch- und Tiefbauamt berichtete, dass „das Stocken der Anmeldungen [...] u. E. darauf zurückzuführen [ist], daß ein großer Teil von Interessenten zunächst einmal abwarten will, ob die Arbeiten auch zur Durchführung kommen“.⁶¹ Es lässt sich feststellen, dass offenbar der Optimismus dem Bauvorhaben gegenüber bereits nach sieben Tagen nachgelassen hatte. Vermutlich hatten die Gießener schon des Öfteren miterlebt, dass es große Bauplanungen gab, die jedoch nie zur Durchführung kamen. Deswegen standen sie dem Bauprojekt wohl mit Zweifeln und Skepsis gegenüber.

55 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

56 ebd.

57 ebd.

58 ebd.

59 ebd.

60 SOPADE, 1938, S. 1112 u. StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

61 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

Auch die geforderten Bedingungen waren strikt und trugen vermutlich maßgeblich zum Scheitern bei:

- „1. Gesundheit, deutsche Abstammung, Alter nicht über 55 Jahre, tüchtige Frau, geordnetes Familienleben, möglichst viele gesunde Kinder.
2. Erfahrung in Gartenbau und Kleintierzucht.
3. Festes Arbeitsverhältnis, Stammarbeiter (auch Kurzarbeiter) in sicherer Stellung.
4. Mindestens etwa 1000 Mark Bargeld. Je größer das Eigenkapital, desto schneller schuldenfreie Eigentümer! Ein Teil des Kapitals kann durch Selbsthilfearbeit ersetzt werden“.⁶²

Mutmaßlich konnten nur wenige die erforderliche Eigenbeteiligung aufbringen.

Ein weiteres Problem ergab sich dadurch, dass die Landesstelle Hessen-Nassau des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Lokalzeitungen einen Artikel über den Siedlungsbau veröffentlichten.⁶³ In dem Artikel „Das Siedlungswerk im Gau Hessen-Nassau“ wurden mögliche Siedler aufgefordert, sich beim Heimstätten-Amt in Frankfurt zu melden.⁶⁴ Dies war jedoch sehr zeitraubend, denn die ausgefüllten Siedlerfragebögen hätten folglich von Frankfurt nach Gießen geschickt werden müssen, da die Siedlerprüfung nur in Gießen hätte durchgeführt werden können. Resultierend waren nicht nur bürokratische Verzögerungen, sondern möglicherweise auch Verwirrung unter den Siedlern. Letztlich führte der Artikel zur Verzögerung des gesamten Projekts.⁶⁵

In diesem Schreiben wurde ebenfalls formuliert, dass man „jede Propaganda für das Siedlungswerk zunächst vermeiden [wollte], damit die Arbeiten an ihm nicht durch Presseveröffentlichungen gestört würden“.⁶⁶ Anhand dieses Aspektes lässt sich feststellen, dass das städtische Hoch- und Tiefbauamt Störungen im Planungsprozess und im Besonderen falsche Erwartungen der potenziellen Siedler vermeiden wollte.

Für die Anwerbung von Heimstätten-Siedlern waren Fragebögen vom Heimstätten-Amt Berlin notwendig, jedoch seien diese trotz dreifacher Bemühungen des Hoch- und Tiefbauamtes nicht eingetroffen. „Durch diese Verzögerung erleidet auch gerade in dieser Jahreszeit die Durchführung des Siedlungsvorhabens eine empfindliche Benachteiligung“.⁶⁷ Auch hier zeigt sich, dass die Ämter sich zwar bemüht

62 ebd.

63 ebd.

64 ebd.

65 ebd.

66 ebd.

67 ebd.

ten, das Projekt voranzutreiben, es aber immer wieder ins Stocken geriet und vor Herausforderungen bzw. Problemen stand. Somit trugen verschiedene Ministerien, Planungsstäbe und NS-Organisationen durch Konkurrenz und gegenseitiges Behindern zum Scheitern der Siedlung bei. Das Kompetenzgerangel, welches sich hier widerspiegelt, war typisch für das NS-Regime.⁶⁸ Es fehlten klare Strukturen und Hierarchien. Die Idee der Schaffung einer homogenen deutschen Volksgemeinschaft durch Stadtrandsiedlungen konkurrierte mit den Vorgaben für die deutschen Wirtschaft, die auf die vollständige Kriegsproduktion ausgerichtet werden sollte.

Dazu kommt, dass „80% der ganzen in Gießen beschäftigten Arbeiterschaft [...] auf dem Land [wohnen] und [...] dort noch irgendwelche Haus- oder Landanteile [haben]“.⁶⁹ Der vom nationalsozialistischen Regime erstrebte Zustand, den Arbeiter krisenfest zu machen, war in Gießen somit eigentlich schon erreicht.⁷⁰ Dass die Siedlung trotzdem geplant wurde, obwohl der Zustand der krisenfesten Arbeiter angeblich schon erreicht war, verdeutlicht, dass das nationalsozialistische Regime an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei plante. Ideologische Motive wie die Schaffung einer „rassisch“ homogenen „Volksgemeinschaft“ und die systematische „Arisierung“ des Wohnraums durch Verdrängung und Enteignung jüdischer Familien bestimmten das Handeln der Machthaber.

Des Weiteren traten Umsetzungsprobleme hinsichtlich des Ziels der Lohnergänzung auf. Die Idee, dass die Siedler nach getätigter Arbeit landwirtschaftliche Feierabendarbeit in ihrem Garten ausübten und dadurch eine weitere Einkommensquelle hätten, wäre für die Siedler neben ihrer normalen Arbeit und den Haushaltstätigkeiten eine enorme Belastung und auf Dauer nicht tragbar gewesen. Folglich hätte sich der Lebensstandard dieser Familien nicht verbessert.⁷¹ Vermutlich führten sich dies auch die potenziellen Siedler vor Augen, sodass ihr Interesse an dem Projekt schnell sank und es so zum Scheitern verurteilt war.

Die genannten Umsetzungsprobleme führten dazu, dass die geplanten Bauten „Luftschlösser“ bleiben mussten. Die Planungen der Nationalsozialisten erwiesen sich als nicht realisierbar, weil die Konflikte und auftretenden Probleme im Planungsprozess die NS-Propaganda buchstäblich zur Farce machten. Dazu kam, dass die Aufrüstung dem zivilen Siedlungsbau gegenüber bevorzugt wurde und finanzielle Engpässe des Staates bewirkte. Die Siedler trauten dem Bauvorhaben trotz Propaganda nicht und das im nationalsozialistischen Deutschland typische Kompetenzgerangel förderte das Scheitern ebenso. Des Weiteren wurde behauptet, dass der Status krisenfester Arbeiter in Gießen erreicht sei, was im Grunde bedeutete, dass es eigentlich für solche Siedlungen in Gießen keinen Bedarf gab. Nichts macht deutlicher, dass die NS-Propaganda manchmal die Realitäten ignorierte.

68 Vgl. Wildt, Nationalsozialismus, S. 46.

69 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

70 ebd.

71 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur.

Auch deshalb wurde der Titel für diese Arbeit gewählt, denn die Planungen der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte waren lediglich „Luftschlösser“.

3.3. Warum scheiterte der Bau der Siedlungen?

Die Planung und der Bau der Siedlung „Krofdorfer Straße“ wurde groß angekündigt, beispielsweise im Gießener Anzeiger: „Das Siedlungs-Vorhaben an der Krofdorfer Straße [...] nimmt nach unseren Erkundigungen an maßgebender Stelle erfreulicherweise ebenfalls feste Formen an“.⁷²

Wie im vorherigen Kapitel festgestellt, traten im Planungsprozess verschiedene Probleme auf. Dass der Bau der Siedlung jedoch scheiterte, ist nicht bekannt gegeben worden. Auch die Aktenlage lässt keinen konkreten Grund für das Scheitern feststellen.

Ich vermute, dass einerseits die stockenden Anmeldungen zum Scheitern des Projektes beitragen, denn viele Arbeiter konnten die benötigte Eigenbeteiligung nicht beisteuern und standen dem Projekt allgemein mit Skepsis gegenüber. Allgemein bestand in Deutschland die Schwierigkeit, dass man das Volumen der Sparbeträge, die die Arbeiter aufbringen konnten, überschätzt hatte. Dazu kommt, dass bei Kleinsiedlungen die Zuschüsse von staatlichen Mitteln auf ein Mindestmaß begrenzt waren und die Baukosten als Folge der Aufrüstung stiegen.⁷³ Die finanziellen Probleme könnten auch in Gießen Thema gewesen sein und zum Scheitern beigetragen haben. Möglich ist auch, dass letztlich nicht genügend Geldmittel für den Bau aufgebracht werden konnten.

Die Nationalsozialisten hatten immer große Pläne und verkündeten dies im großen Stil. Die Pläne blieben weit hinter den erweckten Erwartungen zurück. Beispielsweise wurden in Hamburg 1934 große Ankündigungen bezüglich der Schaffung anständiger Wohnverhältnisse durch den dortigen Gauleiter gemacht, jedoch konnte er seine Versprechungen nicht halten.⁷⁴

Dies findet sich auch in den Planungen der „Krofdorfer Straße“ wieder. Im Gießener Anzeiger wird zwar davon gesprochen, dass es zu Verzögerungen kam, allerdings wird vor allem betont, dass „die Finanzierung für 150 Häuser [...] noch im Laufe des Winters sichergestellt werden [wird] nach dem Plane von Gottfried Feder, und viele Gießener Bürger werden sich dadurch ein eigenes Heim erstellen können“.⁷⁵ Den Bürgern wurde versichert, dass es zur Durchführung komme.⁷⁶ Mutmaßlich klang dies allerdings anders für die Interessenten. Aus heutiger Sicht lässt sich erkennen: Die Ankündigungen entsprachen mehr der Propaganda denn der Realität und die Versprechungen gegen über den Gießenern konnten nicht eingehalten werden.

72 Gießener Anzeiger, 24. August 1934.

73 SOPADE, 1938, S. 1111 f.

74 Vgl. Führer, Meister, S. 432 ff.

75 Gießener Anzeiger, 06. November 1934.

76 ebd.

Ebenso wird in dem Artikel davon gesprochen, dass nicht „genörgelt“ werden solle.⁷⁷ Vermutlich könne dies eine Anspielung bzw. ein Verweis darauf sein, dass die Nationalsozialisten keine Fehler und falsche Versprechungen eingestehen wollten, weshalb Kritiker als „Nörgler“ betitelt wurden.

Ein weiteres Beispiel ist die Gießener Fröbelstraße. Wenn es zum Siedlungsbau kam, dann nur in kleinem Umfang und im Unterschied zu den Planungen in der „Krofdorfer Straße“ nicht so groß dimensioniert. Die Neubauten in der Fröbelstraße zielten nicht auf die Arbeiterschaft, sondern auf andere Berufsgruppen, die der Mittelschicht angehörten und dementsprechend mehr finanzielle Mittel für den Hausbau aufbringen konnten, sodass von staatlicher Seite weniger subventioniert werden musste.⁷⁸ Der Zusammenstellung der Anträge auf Baukostenzuschuss für Zweifamilienhäuser in der Fröbelstraße lässt sich entnehmen, dass sich hauptsächlich Lehrer, Architekten und auch Vertreter, Vermittler oder Makler aus unterschiedlichen Branchen beworben haben.⁷⁹ Die Bewerber mussten in der Lage sein, ein Eigenkapital von 35% der Gesamtbaukosten aufzubringen. „Eine 1.a. Hypothek in Höhe von 40 % der Gesamtbaukosten erhält er als feste Hypothek durch ein öffentliches Geldinstitut; eine 1.b. Hypothek in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten erhält er durch das gleiche Institut als Tilgungshypothek.“⁸⁰ Eine feste Hypothek ist ein Darlehen, hier in Höhe von 40 % der Gesamtbaukosten, bei dem die Hypothekensumme, der Zinssatz und die Laufzeit von Anfang an festgelegt sind. Der Zinssatz bleibt über die gesamte Laufzeit unverändert und der Kreditnehmer zahlt monatlich feste Raten.⁸¹ Die Tilgungshypothek ist eine Form der Hypothek, bei der die Rückzahlung in gleichbleibenden Beträgen erfolgt, die in festgelegten Zeitabständen an den Darlehensgeber geleistet werden. Durch Zahlung einer Rate verändert sich das Verhältnis zwischen Zinsen und Tilgung: Der Anteil der Tilgung steigt, während der Zinsanteil sinkt. Folglich sinkt die Restschuld.⁸²

Hinzukommt, dass „nach Abschluss des Vertrages über den Bauplatz [...] sofort mit dem Bauen begonnen werden [muss], spätestens innerhalb eines Zeitraumes von sechs Wochen vom Tage der Vertragsunterzeichnung ab gerechnet.“⁸³ Ebenso baut „jeder Baulustige [...] vollkommen selbständig auf eigene Rechnung und Gefahr. Es wird zur Bedingung gemacht, daß jedes Haus zwei Wohnungen enthält, von denen die eine vermietet wird; Einzelhäuser für eine Familie sind nicht zugelassen.“⁸⁴

77 ebd.

78 StadtAG N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934.

79 ebd.

80 ebd.

81 Vgl. <https://www.allianz.ch/de/privatkunden/ratgeber/wohnen/festhypothek.html>, letzter Zugriff 01.10.2024

82 Vgl. <https://www.immobilienfinanzierung.de/lexikon/tilgungshypothek/>, letzter Zugriff 01.10.2024

83 ebd.

84 ebd.

Diese Aspekte zeigen, dass der Bau an der Fröbelstraße deutlich besser geplant wurde als der Bau der Siedlung „Krofdorfer Straße“. Die Bauherren konnten ihren Bau an ihr Kapital anpassen und dementsprechend in einer gewissen Qualität bauen. Folglich wurde bei der Qualität der Materialien und für den Komfort der Bewohner nicht so stark gespart wie in der geplanten Siedlung an der Krofdorfer Straße. Dadurch, dass die Baufinanzierung zuverlässig abgesichert und der Baubeginn innerhalb einer sechs Wochenfrist angeordnet wurde, war ein Scheitern unwahrscheinlich.

Vermutlich hängt der Erfolg an der Fröbelstraße damit zusammen, dass das NS-Regime mehr Wert auf die Mittel- und Oberschicht legte und aufgrund dessen Arbeiter und damit die Planungen „Krofdorfer Straße“ unter den Tisch fielen.

4. Planung der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte

4.1. Die Architektur der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte im Lichte der NS-Ideologie

In den Akten lassen sich Pläne des Gauheimstättenamts Hessen-Nassau für Heimstättensiedlungen im Bezirk Frankfurt-Offenbach finden.⁸⁵ Diese beziehen sich nicht direkt auf die geplante Siedlung „Bergwald“, lassen aber verallgemeinerbare Schlüsse zu, da diese Pläne „nach den praktischen Erfahrungen aus mehr als 5.000 bereits bezogenen Siedlerstellen entworfen [wurden]“.⁸⁶

Wie es der Wohnungspolitik der Nationalsozialisten entsprach, sollte „die Siedlungsheimstätte [...] dem Arbeiter neben einer ‘gesunden Wohnung’ die Möglichkeit schaffen, aus Garten und Kleintierstall eine indirekte Einkommenserhöhung zu erzielen“.⁸⁷ Dementsprechend sollten die geplanten Bauten neben einer Wohnküche, Elternschlafzimmer und Kinderzimmern auch einen Stall haben, der oftmals direkt an das Haus angeschlossen war. Die Siedlungsbauten waren sich im Grundriss sehr ähnlich, unterschieden sich in der Größe der Zimmer und ob sie auf kinderreiche Familien ausgelegt waren, denn „die Zahl der Räume und Grösse des Hauses richten sich nach dem Bedarf und der Leistungsfähigkeit der Siedler. Es wäre [...] unsozial und unverantwortlich, wenn eine Familie mit einem Kind genau soviel Wohnraum erhielte, wie eine Familie mit drei und mehr Kindern“.⁸⁸

Anhand der Aktenlage lässt sich keine Aussage über die Qualität der geplanten Bauten treffen. Das Gauheimstättenamt vermerkt, dass „die Siedlerstellen [...] solide und zweckmäßig gebaut [werden]“.⁸⁹ Aufgrund dessen erscheinen die Planungen mit indirekter Einkommenserhöhung aus Garten und Kleintierstall zuerst optimal

85 StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen.

86 ebd.

87 StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen u. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur

88 StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen

89 ebd.

für potenzielle Bewohner. Weil allerdings der NS-Staat das meiste Geld in die Aufrüstung fließen ließ, fehlte es für den Bau von Siedlungen an Geld.

Es lässt sich vermuten, dass auch bei der Siedlung „Bergwald“ die nationalsozialistische Ideologie rund um den Begriff der „Volksgemeinschaft“ sowie der Begünstigung sogenannter Arier und möglichst geringer Baukosten im Vordergrund standen. Der Komfort für die künftigen Bewohner spielte dagegen eine eher untergeordnete Rolle.⁹⁰ Für diese Planungen lässt sich, wie auch für die „Krofdorfer Straße“, vermuten, dass die Aufrüstung Deutschlands gegenüber der staatlichen Wohnbauförderung deutlich priorisiert wurde. Nach außen sollte es aber trotzdem so wirken, als wäre es von hoher Wichtigkeit, wie der „einfache Deutsche“ lebt.

SIEDLUNG „FRANKFURTER BERG“ (AM BAHNHOF BONAHES)

GESAMTKOSTEN	HAUSNAME	EIGENLEISTUNG (NORMALBELASTUNG INCL. SELBSTHILFE FÜR ZINS U. TILGUNG)	EIGENLEISTUNG (NORMALBELASTUNG INCL. SELBSTHILFE FÜR ZINS U. TILGUNG)	
			RM.	RM.
9230.-	HAUS ALSFELD	1780.-	38.55	OHNE DACHHAUSBAU
9560.-	HAUS BONAHES	1880.-	39.60	OHNE DACHHAUSBAU
9890.-	HAUS BERKERSHEIM	1970.-	41.10	OHNE DACHHAUSBAU

SIEDLUNG DREIEICHENHAIN

6400.-	HAUS ALSFELD	1075.-	25.-	OHNE DACHHAUSBAU
6400.-	HAUS DREIEICHENHAIN	1075.-	25.-	OHNE DACHHAUSBAU

DER ANGEGBENE BETRAG AN REINER MONATLICHER ZINS- UND TILGUNGSBELASTUNG ERHÖHT SICH DURCH FEUER- UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG, VERWALTUNGSKOSTEN, SCHRANKENFEGERGEBÜHR UND NEBENKOSTEN UM ETWA 5 RM, DIE JEDOCH DURCH ERTRÄGNISSE AUS STALL UND GARTEN HEHRFACH AUFGEWOGEN WERDEN.

Abb. 5: StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen

90 Vgl.2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur

4.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess

Auch während des Planungsprozesses der Siedlung „Bergwald“ traten verschiedene Probleme und Konflikte auf. Diese beziehen sich vor allem auf die Suche nach geeignetem Gelände.

Zu Beginn der Siedlungsplanung war angedacht, auf einem Gelände an der Krof-dorfer Straße zu bauen. Allerdings zeigten die landwirtschaftlichen Institute ein ablehnendes Verhalten der gedachten Siedlung gegenüber.⁹¹ Bei einer Besprechung „wurde die Möglichkeit besprochen, dem Gauheimstätten für eine grössere Kleinsiedlung das nötige städt. Gelände aus den Pachtbeständen des Universitäts-Versuchsguts bereit zu stellen.“⁹² Diese Idee wurde jedoch wieder verworfen, da man „jetzt im Augenblick nichts aus dem Versuchsgut herausgeben [könne], ohne die für den Vierjahresplan begonnenen Versuchsarbeiten zu zerstören.“⁹³ Der Vierjahresplan schuf zwar neue Arbeitsplätze und hatte zum Ziel, die Wirtschaft und Armee innerhalb von vier Jahren in Kriegsbereitschaft zu versetzen⁹⁴, jedoch in diesem Falle auf Kosten der Siedlungsplanung.

Des Weiteren kam auch die Idee auf, städtisches Gelände im Wiesecker Weg zur Verfügung zu stellen, jedoch war dies an eine Privatperson verpachtet mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Ein in der Besprechung anwesender Herr teilte mit, der Landwirt Uhl habe ihm seinen Erbhof angeboten und „da könne man doch vielleicht Herrn Höchst veranlassen, auf das Uhl'sche Gelände umzuziehen und hätte dann das an Höchst verpachtete Gelände sowohl für Siedlungen als auch für das vom Landwirtschaftlichen Institut weiter benötigte Versuchsgelände zur Verfügung.“⁹⁵ Herr Uhl sei in der Lage, seinen Erbhof an die Stadt Gießen zu verkaufen, da sein Sohn seine Erbhoffähigkeit verloren habe, weil er gewalttätig gegen seinen Vater geworden sei. Diese Idee fand jedoch zeitnah ihr Ende, da das Vermessungs- und Grundstücksamt feststellte, dass „die von Uhl erworbenen Grundstücke [...] nach dem Bebauungsplanentwurf für eine Siedlung, wie sie das Gau-Heimstättenamt errichten will, ungeeignet [sind]“.⁹⁶

Letztlich sah das städtische Hoch- und Tiefbauamt als einzig geeignet ein Gelände an, welches östlich der geplanten Umgehungsstraße lag, die sich von Klein-Linden her am Bergwerkswald entlang durch den Ohlebergsweg zog. Die Verantwortlichen waren der Meinung, dass dort eine Waldrandsiedlung entstehen könnte.⁹⁷ Eine weitere Problematik ergab sich dadurch, dass nach der Auffassung des Gauheimstättenamts der Bürgermeister Klein-Lindens nicht sonderlich „siedlungsfreudig“ sei, außerdem verfüge die Gemeinde angeblich über keine Siedlungsanwärter.

91 StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen.

92 ebd.

93 ebd.

94 Vgl. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/vierjahresplan.html>, letzter Zugriff 28.02.2023

95 StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen.

96 ebd.

97 ebd.

Als Problem erwies sich, dass die Gießener Braunsteinbergwerke Krupp, welchen das Gelände gehöre, eine Abgabe ablehnten, da das Gelände noch für bergmännische Ausbeutung benötigt werde.⁹⁸ Der Gießener Oberbürgermeister sieht diese Begründung als nicht stichhaltig an, „denn wenn in diesem Gelände noch abbaufähiges Erz vorhanden wäre, hätte die Firma es längst ausgebeutet [...]“⁹⁹ Das Gauheimstättename wollte die Siedlungsplanungen an dieser Stelle nicht so schnell aufgeben und setzte sich erneut mit der Verwaltung des Braunsteinbergwerks in Verbindung. Doch diese Verhandlungen wie auch weitere Verhandlungen in Weilburg mit Krupp scheiterten.

Als die Fläche noch einmal ins Gespräch kommt, verweist das Gauheimstättename auf die Richtlinien für Errichtung und Förderung von Heimstättensiedlungen. Krupp hingegen verweist auf die „Verordnung über Baubeschränkungen zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen vom 28.02.1939“, die unter anderem verordnet, dass die Nutzung von Flächen, welche für die Gewinnung von Bodenschätzen in Frage kommen, rechtzeitig verhindert werden muss, und gibt an, dass das Gelände abbauwürdige Manganerze lagert, die (im Bedarfsfall) umgehend ausgebeutet werden müssten.¹⁰⁰



Abb. 6: StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen

98 Vgl. 2.3. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf Reichsebene und Gießen.

99 StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen.

100ebd.

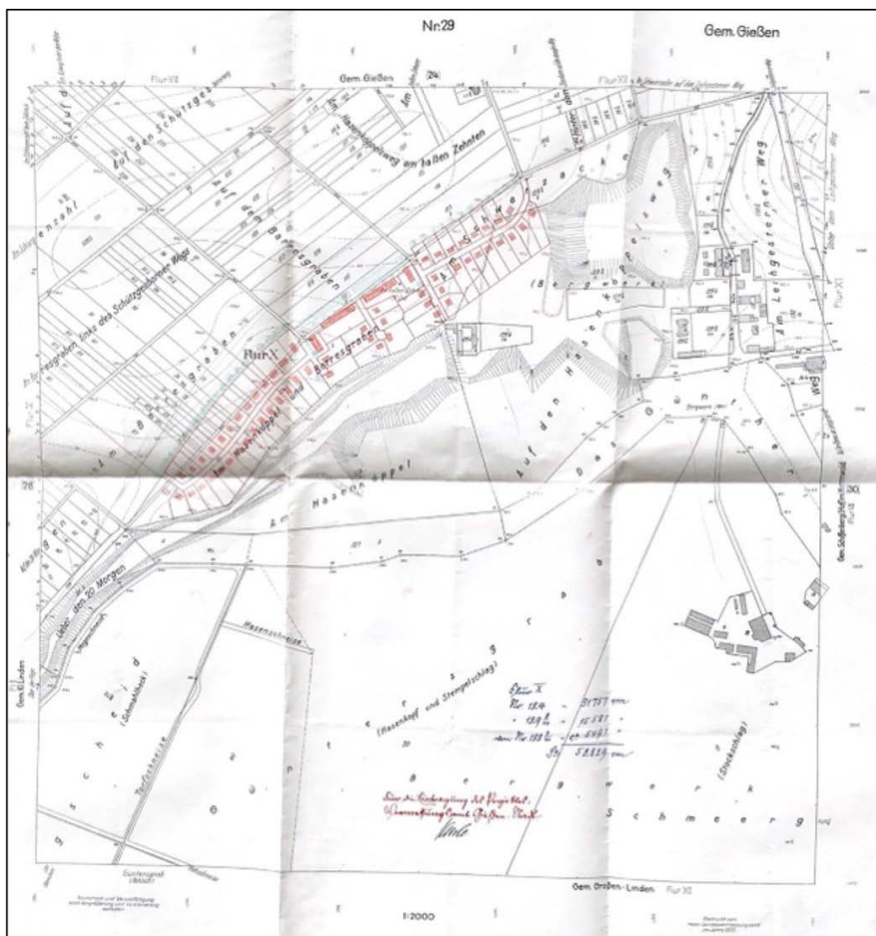


Abb. 7: StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen

4.3. Warum scheiterte der Bau der Siedlung?

Auch über das Scheitern der Planungen der Siedlung „Bergwald“ gab es keine öffentliche Unterrichtung. In den Akten findet sich lediglich ein Schreiben des Gießener Oberbürgermeisters, in dem er verkündet, dass „die Bearbeitung des Siedlungsvorhabens der Klinikangestellten [...] seit Beginn des Krieges eingestellt worden [ist]“.¹⁰¹

Allerdings steht fest, dass die Rüstungsfirma Krupp auf dem für den Siedlungsbau geeigneten Gelände noch ein Bergwerk betreiben wollte. Aufgrund dessen wollte sie ihr Gelände nicht abgeben. In diesem Fall standen sich die Argumente des Gauheimstättenamts, das auf die Richtlinien für Errichtung und Förderung von

¹⁰¹StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen.

Heimstättensiedlungen verwies, und Krupp gegenüber, der sich auf die „Verordnung über Baubeschränkungen zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen vom 28.02.1939“ berief, die unter anderem verordnete, dass die Bebauung von Flächen, welche für die Gewinnung von Bodenschätzen in Frage kommen, rechtzeitig verhindert werden muss; er gab hierzu an, dass auf dem Gelände abbauwürdige Manganerze lagerten, die (im Bedarfsfall) umgehend ausbeutet werden müssten.¹⁰² Da die Aufrüstung auch in Gießen einen höheren Stellenwert als die Beendigung der Wohnungsnot hatte¹⁰³, sank vermutlich das Interesse am Siedlungsbau. Die Ausbeutung des Kruppschen Geländes galt als gewichtiger als der Bau der Siedlung „Bergwald“.

5. Vergleich der Planungen für die Siedlung „Krofdorfer Straße“ und die Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte

Die Siedlungsplanungen „Krofdorfer Straße“ und „Bergwald“ zeichneten sich in der Architektur und in ideologischen Aspekten durch viele Ähnlichkeiten aus. Entstandene Konflikte und Probleme jedoch unterschieden sich größtenteils.

Bei beiden Siedlungen plante man den Bau einfacher Häuser mit großem Garten, der die Familien durch Krisen bringen und eine Lohnergänzung erzielen sollten. Dies entsprach der ideologisch aufgeladenen NS-Wohnungspolitik.¹⁰⁴ Ein Unterschied bestand darin, dass die Siedlung „Krofdorfer Straße“ zuerst für Erwerbslose und später für Arbeiter in Lohn und Brot angedacht war. In der Siedlung „Bergwald“ sollten Klinikangestellte wohnen. Der Grundriss der Planungen war sich sehr ähnlich. Die Häuser sollten aus einer Wohnküche, Eltern- und Kinderzimmern und einem Stall bestehen. Es gab verschiedene Haustypen, die in Bezug auf Bauqualität, Materialien und Ausstattung gleichwertig waren und sich nur in der Größe unterschieden. Beide Planungen sahen vor, dass die Größe des Hauses anhand der Kinderzahl bestimmt wird. Aufgrund dessen erscheinen beide Siedlungsplanungen auf den ersten Blick als gut durchdacht und optimal für den künftigen Bewohner.¹⁰⁵ Jedoch stellt sich die Frage, ob durch zukünftige Geburten ein wachsender Platzbedarf für die Familien berücksichtigt wurde. Ebenso stand bei den Siedlungen vermutlich die Schaffung von guten Lebensverhältnissen für die Siedler nicht im Vordergrund, sondern die NS-Ideologie und ein möglichst kostengünstiger Bau. Anhand der preiswerten eingeplanten Materialien und den strikten „rassischen“ und „erbblologischen“ Voraussetzungen bestätigte sich dies für die Siedlung „Krofdorfer

102 StadtAG N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen.

103 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur.

104 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur, 3.1. Die Architektur der Siedlung „Krofdorfer Straße“ im Lichte der NS-Ideologie u. 4.1. Die Architektur der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte im Lichte der NS-Ideologie.

105 Vgl. 3.1. Die Architektur der Siedlung „Krofdorfer Straße“ im Lichte der NS-Ideologie u. 4.1. Die Architektur der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte im Lichte der NS-Ideologie.

Straße“.¹⁰⁶ Ebenso kann man in Bezug auf die geplante Heimstättensiedlung „Bergwald“ vermuten, dass die Planungen eng mit der NS-Ideologie verknüpft waren und die Siedler hohe Eigenbeiträge hätten beisteuern müssen.¹⁰⁷ Für beide Siedlungen lässt sich die Vermutung äußern, dass es nach außen hin so wirken sollte, als wäre es von hoher Bedeutung für das NS-Regime, wie der „Volksgenosse“ lebte, aber stattdessen diene der Siedlungsbaupropaganda der Verbreitung der NS-Ideologie und im Allgemeinen wurde die Aufrüstung priorisiert.¹⁰⁸

Als Problem erwies sich bei beiden Planungen die Findung von geeignetem Gelände.¹⁰⁹ Die Bergwerksfirma Krupp wollte ihr Gelände nicht für die Siedlung „Bergwald“ abgeben und konnte aufgrund der Politik des NS-Regimes, dies mit der Aufrüstung bzw. Gewinnung von Bodenschätzen begründen. Für die Siedlung „Krofdorfer Straße“ hatte man schnell Gelände an der Krofdorfer Straße gefunden, welches geeigneter war als das eigentlich angedachte Radrennbahngelände. Allerdings waren die potenziellen Siedler auf eine einzige Buslinie angewiesen, die sie in die Stadt bringen würden und die ersten Einkaufsmöglichkeiten lagen circa 1,5 Kilometer von den Häusern entfernt.¹¹⁰ Das allgemeine Problem, dass sich die Beschaffung von ausreichendem Siedlungsgelände mit geeignetem Boden für den Selbstversorgeranbau und die praktische Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie von „Blut und Boden“, die auf die Schaffung einer autarken Volksgemeinschaft abzielte, als schwierig erwies¹¹¹, zeigte sich auch in beiden Siedlungsplanungen.

Hinzukommt, dass bei der Siedlungsplanung „Krofdorfer Straße“ finanzielle Probleme entstanden. Die finanziellen staatlichen Ressourcen wurden in die Aufrüstung und Vorbereitung eines totalen Krieges gesteckt und der Siedlungsbau musste mit Baumaßnahmen für die Wehrmacht und Industrie im Rahmen der Aufrüstung um Baumaterialien und Arbeitskräfte konkurrieren.¹¹² Hemmend war darum, dass die öffentliche Förderung von Stadtrandsiedlungen zu gering ausfiel.¹¹³ Des Weiteren waren die von den potenziellen Bewerbern geforderten Bedingungen sehr streng und voraussetzungsreich, darum für die meisten, insbesondere durch die zu bringende Eigenleistung, nicht erfüllbar.¹¹⁴ Außerdem trug das Kompetenzgerangel in Form

106 Vgl. 3.1. Die Architektur der Siedlung „Krofdorfer Straße“ im Lichte der NS-Ideologie.

107 Vgl. 4.3 Warum scheiterte der Bau der Siedlung?

108 Vgl. 3.1. Die Architektur der Siedlung „Krofdorfer Straße“ im Lichte der NS-Ideologie u.

4.1. Die Architektur der Heimstättensiedlung „Bergwald“ für Klinikangestellte im Lichte der NS-Ideologie.

109 Vgl. 3.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess u. 4.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess.

110 Vgl. 3.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess.

111 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur.

112 Vgl. Führer, Meister, S. 54 u. S.434.

113 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur.

114 ebd.

von Konkurrenz und gegenseitiger Einschränkung zwischen verschiedenen Ministerien, Planungsstäben und NS-Organisationen zum Scheitern bei.¹¹⁵

Auch gab es in Gießen schon genügend „krisenfeste Arbeiter“ und somit war der Siedlungsbau für diesen Personenkreis nicht so dringend.¹¹⁶ Ebenso war das gezeichnete Bild der Arbeiter, die durch ihren Garten und Kleintierstall eine indirekte Lohnerhöhung erlangen, realitätsfremd. Denn Gartenbau, Kleintierhaltung und Haushaltsführung am Feierabend hätten viel Zeit in Anspruch genommen.¹¹⁷ Auch wenn im Falle der Siedlungsplanung „Bergwald“ ein geeignetes Gelände hätte gefunden werden können, wäre wegen der gleichen bzw. vergleichbaren Probleme die Planungen gescheitert.

Die Siedlung „Bergwald“ wurde bei Beginn des Krieges eingestellt, ihre gescheiterte Errichtung wurde öffentlich indes nicht bekannt gegeben.¹¹⁸ Es lässt sich vermuten, dass die Rüstungsfirma Krupp von besonderer Wichtigkeit im Rahmen der Aufrüstung war und deshalb das Gauheimstättenamt mit seinen Planungen machtlos war. Die Vorbereitung des Krieges hatte in diesem Fall Vorrang vor der Siedlungsplanung.¹¹⁹

Bei der „Krofdorfer Straße“ war es wahrscheinlich so, dass die stockenden Anmeldungen oder nicht ausreichende Finanzmittel die Siedlungsplanung zum Scheitern gebracht haben.

Es lässt sich festhalten, dass im Allgemeinen die „harten“ Realitäten dem NS-Regime im Wege standen. Im Falle beider Siedlungsplanungen zeigt sich, dass zwar der Bau von Kleinsiedlungen in der Wohnungspolitik der NS-Diktatur angestrebt worden war, aber unter der enormen Aufrüstung litt und hinter den gesteckten Zielen weit zurückgefallen war.¹²⁰

6. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Arbeit sollte aufgezeigt werden, welche Probleme und Konflikte im Planungsprozess des Siedlungsbaus in der NS-Zeit auftraten und wie sich diese auf die Planungen beziehungsweise Umsetzung auswirkten. Die Suche von geeignetem Gelände stellte sich als grundlegendes Problem heraus. Vor allem auf die Siedlung „Bergwald“ hatte dies gravierende Auswirkungen, da durch die ständigen Verhandlungen mit Krupp das Projekt keinen Fortschritt zeigte. Fehlende Geldmittel, stockende Anmeldungen und eine ungewollte Artikelveröffentlichung waren die Probleme der Siedlung „Krofdorfer Straße“ und zeigten ihre Auswirkungen darin, dass sich der Beginn des Siedlungsbaus weiter hinauszögerte.

115 ebd.

116 ebd.

117 Vgl. 3.2. Konflikte und auftretende Probleme im Planungsprozess.

118 Vgl. 3.3. Warum scheiterte der Bau der Siedlung? u. 4.3. Warum scheiterte der Bau der Siedlung?

119 Vgl. 4.3. Warum scheiterte der Bau der Siedlung?

120 Vgl. 2.2. Die Wohnungspolitik in der NS-Diktatur.

Die Frage, aus welchen Gründen der Bau endgültig scheiterte, lässt sich nur teilweise beantworten. Die Siedlungsplanung „Bergwald“ wurden zu Beginn des Krieges eingestellt und über das Ende der Planungen „Krofdorfer Straße“ lässt sich nur mutmaßen, dass die bereits erwähnten Probleme das Scheitern herbeiführten.

Außerdem stellt sich die Frage, wie die geplanten Siedlungsbauten durch die NS-Ideologie beeinflusst wurden. Charakteristische nationalsozialistische Grundgedanken lassen sich bei der Siedlungsplanung „Krofdorfer Straße“ feststellen. Der Gedanke der „Volksgemeinschaft“ findet sich bei der Auswahl der Siedler wieder, denn die Siedler mussten „rassischen“ und „erbbiologischen“ Voraussetzungen entsprechen. Es lässt sich vermuten, dass auch die Planungen der Siedlung „Bergwald“ nationalsozialistisch geprägt und bestimmt waren.

Besonders lehrreich an den Forschungsergebnissen war, wie sehr auch das Bauwesen durch die NS-Grundgedanken geprägt war und nach diesen gehandelt hat. Die Ergebnisse haben verdeutlicht, dass die Nationalsozialisten zwar große Versprechungen machten, wurden diese aber nicht gehalten, vertuschten sie dies.

Wie bereits in der Einleitung angemerkt, lässt diese Arbeit offen, wie die Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Siedlungsvorhaben in Gießen war. Eine Lösung dieses Problems gibt es nicht, da keine Quellen vorliegen und es keine noch lebenden Zeitzeugen mehr gibt. Jedoch kann die geringe Resonanz aus der Bevölkerung, aus den Programmen zu erwerben, als Fingerzeig für keine breite Zustimmung zu den NS-Bauvorhaben gewertet werden.

In die Gegenwart hinein wirken die Planungen sehr erschreckend. Jedem Menschen sollte ein Dach über dem Kopf zu Verfügung stehen und vor allem sollten bei Siedlungsplanungen nicht ideologische Grundwerte im Vordergrund stehen, sondern die Fertigung eines für die künftigen Bewohner sicheren Hauses. Diesen Gedanken bestätigten beispielsweise die Erdbeben und folglich eingestürzten Gebäude in der Türkei und Syrien. Dies zeigt, wie wichtig es ist, beim Bau Wert auf gute Materialien zu legen, den Vorgaben entsprechend zu bauen und nicht nur möglichst kostengünstig neue Häuser konstruieren zu wollen.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Stadtarchiv Gießen (StadtAG)

N 1975 16 Stadtrandsiedlung „Hardthof“ 17 Heimstätten an d. Krofdorferstraße RHA 1934

N 2169 Soziale Fürsorge – Baudarlehen

Zeitungen

Gießener Anzeiger

Literatur

Deutschlandberichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Nachdruck), Bd. 5: 1938. Frankfurt am Main 1980.

Führer, Karl Christian: Meister der Ankündigung. Nationalsozialistische Wohnungsbau- politik, in: Schmid, Josef (Hrsg.): Hamburg im “Dritten Reich”. Göttingen, 2005, S. 432- 444.

Haerendel, Ulrike: Von der Mustersiedlung zur “arisierten” Stadt. Wohnungsmarkt, Woh- nungspolitik und Wohnungsraub in München, in: Stefanie Hajak (Hrsg.): München und der Nationalsozialismus. Menschen, Orte, Strukturen. Berlin 2008, S. 227- 248.

Schanetzky, Tim: “Kanonen statt Butter”. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich. München 2015.

Speitkamp, Winfried: Modernisierung in der Krise: 1918 bis 1945, in: Brake, Ludwig / Brinkmann, Heinrich (hrsg., im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt Gießen): 800 Jahre Gießener Geschichte 1197 - 1997. Gießen 1997, S.215 – 262.

Wildt, Michael: Nationalsozialismus: Aufstieg und Herrschaft (Informationen zur politi- schen Bildung 314). Bonn 2012.

Internetquellen

<https://www.hausjournal.net/bitumendach> [letzter Zugriff: 27.02.2023]

<https://www.hausbauhelden.de/ratgeber-fenster-tueren/die-passende-holzart-fuer-holzfens- ter/> [letzter Zugriff: 27.03.2023]

<https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/vierjahresplan.html>
[letzter Zugriff: 28.02.2023]

<https://www.nsdoku.de/en/lexikon/artikel/judenhaeuser-398>
[letzter Zugriff: 23.09.2024]

<https://www.allianz.ch/de/privatkunden/ratgeber/wohnen/festhypothek.html>
[letzter Zugriff: 01.10.2024]

<https://www.immobilienfinanzierung.de/lexikon/tilgungshypothek/>
[letzter Zugriff: 01.10.2024]

